

# Nichtfinanzielle Konzernklärung

## Allgemeine Informationen (ESRS 2)

### Grundlagen für die Erstellung

#### Allgemeine Grundlagen (BP-1)

##### Konsolidierung und Rahmenwerk

Die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) trat am 5. Januar 2023 in Kraft und war bis Anfang Juli 2024 in das nationale Recht der EU-Mitgliedstaaten umzusetzen. Das Bundeskabinett hat am 24. Juli 2024 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der CSRD in nationales Recht beschlossen, der auf einem zuvor vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) veröffentlichten Referentenentwurf basiert. Inhaltlich sehen die enthaltenen Regelungen des Regierungsentwurfs weitestgehend eine unveränderte Umsetzung der EU-Richtlinie vor. Die Umsetzung der CSRD in deutsches Recht ist bis 31. Dezember 2024 nicht erfolgt. Damit bleiben die gesetzlichen Vorgaben für die nichtfinanzielle Konzernklärung (im Folgenden auch: NFE) auch für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr der freenet AG einschlägig. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist damit nicht Gegenstand der gesetzlichen Lageberichtsprüfung, wird aber freiwillig einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Gemäß § 289b und § 315b HGB ist die freenet AG verpflichtet, für den freenet Konzern eine nichtfinanzielle Konzernklärung im Konzernlagebericht zu erstellen. Die nachfolgenden Inhalte stellen die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2024 für den freenet Konzern dar und beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Gemäß § 289d HGB i. V. m. § 315b Abs. 3 HGB besteht gesetzlich die formale Möglichkeit, bei der Erstellung der NFE auf nationale, europäische oder internationale Rahmenwerke zurückzugreifen. Nach herrschender Meinung sind die im Dezember 2023 als Delegierter Rechtsakt der Europäischen Kommission (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) veröffentlichten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) grundsätzlich als europäisches Rahmenwerk zu verstehen. freenet hat sich dementsprechend dazu entschieden, das Rahmenwerk zu nutzen und für das Geschäftsjahr 2024 in Anlehnung an die ESRS zu berichten. Dies stellt zwar eine Durchbrechung der Stetigkeit hinsichtlich der bis-herigen Berichterstattung dar, ist aber vor dem Hintergrund der Bedeutung, die den ESRS durch die Verabschiedung durch die Europäische Kommission für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU beigemessen wird, und der erwarteten Umsetzung der CSRD in nationales Recht in 2025 begründet.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Themen gem. ESRS (vgl. Tabelle 31) lassen sich den CSR-RUG-Aspekten zuordnen. Eine Überleitung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

**Tabelle 24: Überleitung von CSR-RUG-Aspekten auf ESRS-Themen**

Aspekt gemäß CSR-RUG	Themen gemäß ESRS
Umweltbelange	E1 (Klimawandel) E5 (Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft)
Arbeitnehmerbelange	S1 (Eigene Arbeitskräfte) S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)
Sozialbelange	Unternehmensspezifische Angaben (IT- / Cyber-Security)
Achtung der Menschenrechte	ESRS 2 (Allgemeine Angaben), S1 (Eigene Arbeitskräfte) S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) Unternehmensspezifische Angaben (IT- / Cyber-Security)
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	G1 (Unternehmensführung)

Die nichtfinanzielle Konzernerkklärung (im Folgenden auch Nachhaltigkeitsbericht) von freenet wurde in Anlehnung an die Vorgaben der ESRS erstellt und umfasst alle in der Finanzberichterstattung vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der freenet Gruppe sowie hinsichtlich des ESRS E1 Gesellschaften über die freenet operative Kontrolle ausübt. Detaillierte Informationen zum Konsolidierungskreis sind im Konzernanhang des Geschäftsberichts angegeben (vgl. Tabelle 27). Die im Konsolidierungskreis aufgeführten Tochtergesellschaften der freenet AG fallen, sofern eine Umsetzung in deutsches Recht erfolgt, erst für die nach dem 31. Dezember 2024 beginnenden Geschäftsjahre in den Erstanwendungsbereich der CSRD. freenet hat von der Möglichkeit, Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationen beziehen, auszulassen, keinen Gebrauch gemacht. Ferner macht freenet keinen Gebrauch von der Ausnahmeregelung (gem. Artikel 19a, Absatz 3 und Artikel 29a, Absatz 3), Angaben zu künftigen Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindlichen Belangen auszulassen.

Die Inhalte dieser konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung in Anlehnung an die ESRS basieren auf dem Ergebnis der für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig durchgeführten Doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1. Die Bilanzierung der eigenen Treibhausgasemissionen erfolgt gemäß ESRS E1 in Anlehnung an den internationalen Standard Greenhouse Gas Protocol. Es ist zu beachten, dass es aufgrund des Zahlenformats bei den Zwischen- und Endsummen rechnerische Rundungsdifferenzen geben kann, da die Zahlen auf eine Dezimalstelle gerundet wurden. Des Weiteren kann es bei der Konvertierung von Größeneinheiten (z. B. Tsd. zu Mio.) bei ausgewiesenen Positionen zu einem Ergebnis von 0,0 bzw. -0,0 kommen.

Folgende Informationen, die nach dem Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berichtspflichtig wären, hat freenet insbesondere aufgrund der momentan geringen Datenqualität nicht in die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 aufgenommen:

**Tabelle 25: Auslassung berichtspflichtiger Angaben gemäß ESRS**

Thema	Angabepflicht	Ausgelassene Informationen
Angabepflichten für Unternehmen mit Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren	E1-5 38, E1-5 40-43	Weitere Aufschlüsselung des Gesamtenergieverbrauchs aus fossilen Quellen sowie der Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren und damit in Verbindung stehende Informationen
THG-Bruttoemissionen der Kategorien in Scope 2	E1-6 44 b (Scope 2)	Keine Bilanzierung von Operate-Lease-Verhältnissen in Scope 2, sondern in Kategorie Scope 3.13
Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S1-16 97 b	Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)

### Einbezug der Wertschöpfungskette

Bei der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 wurde die freenet Wertschöpfungskette einbezogen. Diese umfasst neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsaktivitäten. Weitere Angaben zur Wertschöpfungskette der freenet AG sind in Abschnitt SBM-1 dargestellt.

Konzepte, Maßnahmen und Ziele in Verbindung mit wesentlichen Themen beschränken sich aufgrund der höheren Möglichkeit einer Einflussnahme im Wesentlichen auf eigene (interne) Geschäftsaktivitäten von freenet. Das Unternehmen macht an dieser Stelle in Bezug auf ESRS 1, Kapitel 5 von der Übergangsbestimmung zur Wertschöpfungskette gemäß ESRS 1.133 Gebrauch. Hintergrund ist, dass die direkte Einholung von Informationen von Akteuren in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen mit hohem personellen und zeitlichen Aufwand für alle Beteiligten verbunden ist. Die inhaltliche Aufbereitung relevanter Informationen muss eng abgestimmt und neue Berichtsprozesse müssen implementiert werden, um eine korrekte und verbindliche Informationsbereitstellung Dritter zu gewährleisten. Sofern relevante Informationen intern verfügbar oder öffentlich zugänglich sind, findet in Bezug auf Konzepte, Maßnahmen und Ziele ein Bezug zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette statt, z. B. bei den Angabepflichten des themenspezifischen Standards ESRS S2 in Bezug auf direkte Vorleistungslieferanten und deren Arbeitskräfte.

Kennzahlen, die die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen, werden vorwiegend im Zusammenhang mit den Angabepflichten des themenspezifischen Standards ESRS E1 berichtet. Dabei handelt es sich um Energieverbräuche und indirekte Emissionen, die in vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette von freenet entstehen (Scope-2- und Scope-3-Emissionen gemäß Greenhouse Gas Protocol). Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit den Angabepflichten des themenspezifischen Standards ESRS E5 eine Kennzahl zu von Kunden zurückgenommenen mobilen Endgeräten offengelegt.

### **Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)**

#### Zeithorizonte

Für die Inhalte dieser nichtfinanziellen Konzernklärung wurden die in ESRS 1 definierten Zeithorizonte (kurzfristig: ein bis zwei Jahre, mittelfristig: zwei bis fünf Jahre, langfristig: mehr als fünf Jahre) zugrunde gelegt. Die Klimarisiko- und Chancenanalyse greift in Bezug auf die Zeithorizonte auf eine abweichende Methodik zurück (vgl. IRO-1).

#### Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Im Geschäftsjahr 2024 gab es Kennzahlen zu den vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungsaktivitäten, die basierend auf indirekten Quellen geschätzt wurden. Die entsprechenden Annahmen werden am Ende der jeweiligen Kennzahlenübersicht oder Tabelle in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung offengelegt. Für eine Übersicht über die Schätzungen auf Basis indirekter Quellen, die im Wesentlichen Scope-3-Emissionen betreffen, wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

#### Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Quantitative Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, die im Zusammenhang mit eigenen (internen) Geschäftsaktivitäten der freenet AG stehen, erhebt freenet in erster Linie auf Basis tatsächlich vorliegender Aktivitätsdaten im Berichtszeitraum (z. B. Kennzahlen hinsichtlich der eigenen Arbeitskräfte). Bei fehlender Datenverfügbarkeit wendet freenet Schätzverfahren an und legt Annahmen zugrunde, um auch in diesem Fall aussagekräftige und belastbare Kennzahlen berichten zu können (z. B. in Bezug auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Shops).

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen hat freenet im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Ermittlung von Kennzahlen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette getroffen (z. B. zur Erhebung von Scope-3-Emissionen). Sie basieren in der Regel auf indirekten Quellen, Erfahrungswerten (z. B. historischen Daten) oder Trends (zukunftsgerichteten Aussagen).

Weitere Informationen zu den wichtigsten Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Annahmen sind in den entsprechenden Angaben zur Erhebungsmethodik der jeweiligen Kennzahlen innerhalb der themenbezogenen ESRS bzw. im Kontext der jeweiligen Kennzahlenübersicht dargestellt.

In nachfolgender Tabelle sind die Kennzahlen aufgeführt, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen.

**Tabelle 26: Kennzahlen mit hoher Messunsicherheit inklusive Verweis**

Kennzahl	Abschnitt
Scope 3.7: Pendeln von Arbeitnehmern	E1-6
Scope 3.11: Nutzung verkaufter Produkte	E1-6

#### Normen und Zertifizierungen (freiwillige Angaben gemäß ESRS 1.114)

Die Media Broadcast GmbH, ein Tochterunternehmen der freenet AG, verfügt über eine ISO 27001-Zertifizierung und hat ein entsprechendes Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) nach ISO 27001 etabliert. Die DIN ISO / IEC 27001 ist eine internationale Norm und Zertifizierung im Bereich Cyber-Security. Darüber hinaus ist die Media Broadcast GmbH nach DIN ISO 14001, einem anerkannten Standard für Umweltmanagementsysteme, zertifiziert.

Durch externe Audits wurde der Nachweis erbracht, dass die Anforderungen der ISO / IEC 27001:2022 und der ISO 14001:2015 erfüllt sind. Beide Zertifizierungen sind bis 24. Juni 2027 gültig und betreffen sämtliche Aktivitäten und Servicestrukturen der Media Broadcast GmbH in Deutschland.

#### Aufnahme von Informationen mittels Verweis, verbundene Informationen und Verknüpfung mit dem Abschluss

In diesem Bericht erfolgt keine Aufnahme von Informationen mittels Verweis (Informationen gemäß ESRS 1.119 ff).

In der nachfolgenden Tabelle ist angegeben, welche Offenlegungsanforderungen der ESRS mit dem Konzernabschluss verknüpft sind (Informationen gemäß ESRS 1.123).

**Tabelle 27: Aufnahme von Informationen mittels Verweis, verbundene Informationen und Verknüpfung mit dem Abschluss**

Informationen gemäß ESRS 1.123	Verweis
Konsolidierungskreis	Konzernanhang Tz. 1.2, Tz. 37 des Geschäftsberichts 2024
Personalaufwand	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang Tz. 8 des Geschäftsberichts 2024
Rechnungslegungsgrundsätze zur Umsatzrealisierung (EU-Taxonomie)	Konzernanhang Tz. 2.1 des Geschäftsberichts 2024
Nettoumsatzerlöse des Konzerns (EU-Taxonomie)	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang Tz. 4 des Geschäftsberichts 2024
Rechnungslegungsgrundsätze zu Investitionen (EU-Taxonomie)	Konzernanhang Tz. 2.2., Tz. 2.3 des Geschäftsberichts 2024
Gesamtinvestitionen, Sachanlagen (IAS 16), immaterielle Vermögenswerte (IAS 38), Leasingverhältnisse (EU-Taxonomie)	Konzernanhang Tz. 39, Tz. 2.5.1 des Geschäftsberichts 2024
Sonstige betriebliche Aufwendungen (EU-Taxonomie)	Konzernanhang Tz. 10 des Geschäftsberichts 2024

Ergänzende Informationen, externe Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen (ungeprüft), die nicht Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind und auf die im Bericht verwiesen wird, sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

**Tabelle 28: Ergänzende Informationen, externe Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen (ungeprüft)**

Ergänzende Informationen, externe Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen (ungeprüft)	Verweis
Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat	<a href="#">Vergütungsbericht gem. § 162 AktG der freenet AG für das Geschäftsjahr 2024</a>
Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem	Abschnitte „Chancen- und Risikobericht“, „Corporate Governance“, „Sonstige Angaben“ im Lagebericht des Geschäftsberichts 2024
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Abschnitte „Unternehmensstrategie und -ziele“ und „Organisationsstruktur und Geschäftsmodell“ im Lagebericht des Geschäftsberichts 2024
Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen von Vorstand und Aufsichtsrat, Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats	<a href="#">Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB der freenet AG für das Geschäftsjahr 2024</a>
Berufserfahrungen und Qualifikationen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder	<a href="#">Lebensläufe von Vorstand und Aufsichtsrat</a>
Net Zero Emissions-Szenario der IEA	<a href="#">World Energy Outlook 2023</a>
Hoch-Emissionsszenario SSP5-8.5	<a href="#">Climate Change 2023 Synthesis Report</a>
Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte der freenet AG	<a href="#">Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte</a>
Statistische Bundesamt, Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung	<a href="#">Bilanz – Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung</a>
Umrechnungsfaktoren Umweltbundesamt (Pendelverkehr)	<a href="#">Umweltbundesamt – Emissionsdaten im Personenverkehr</a>
Umrechnungsfaktoren Umweltbundesamt (Strommix)	<a href="#">Entwicklung der spezifischen Treibhausgas Emissionen des deutschen Strommix in den Jahren 1990-2023</a>
Branchendurchschnittliche umwelterweiterte Input-Output Emissionsfaktoren für die Ermittlung von Scope-3-Emissionen	<a href="#">U.S. Environmental Protection Agency – Supply Chain Greenhouse Gas Emission Factors</a>
Greenhouse Gas Reporting: Conversion Factors 2024, Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA)	<a href="#">Greenhouse gas reporting: conversion factors 2024</a>
The Greenhouse Gas Protocol 2004	<a href="#">GHG Protocol</a>
Greenhouse Gas Protocol, Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions	<a href="#">Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions</a>
Greenhouse Gas Protocol, Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard	<a href="#">Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard</a>

## Governance

### Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

#### Zusammensetzung, Diversität und geschäftsspezifische Expertise

Die freenet AG ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft, bei der Geschäftsführung und Kontrolle durch getrennte Organe wahrgenommen werden (dualistisches System). Der Vorstand ist als Leitungsorgan für die Geschäftsführung verantwortlich. Die Kontrolle über den Vorstand übt der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan aus.

Der Vorstand der freenet AG besteht aus sechs Mitgliedern, darunter fünf Männer und eine Frau. Dies entspricht einem gewichteten durchschnittlichen Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern des Vorstands von 0,2. Für die Bestellung des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Bei der Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat auch das Kriterium der Vielfalt, unter dem er neben einer angemessenen Vertretung beider Geschlechter im Vorstand, auch unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen potenzieller Kandidaten versteht.

Der Aufsichtsrat der freenet AG besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern und ist paritätisch mit sechs Vertretern der Anteilseigner und sechs Arbeitnehmervertretern besetzt. Im Jahr 2024 waren insgesamt fünf Frauen sowie sieben Männer im Aufsichtsrat vertreten. Das entspricht einem gewichteten durchschnittlichen Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern von 0,71. Neben der gesetzlich geregelten Mindestbeteiligung der Geschlechter soll der Aufsichtsrat bei seiner Zusammensetzung auch darauf achten, die Vielfalt hinsichtlich der Kultur sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen zu berücksichtigen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2024 alle sechs Anteilseignervertreter (100 %) unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zur Bewertung der Unabhängigkeit wird die Definition des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 herangezogen, bei der Arbeitnehmervertreter unberücksichtigt bleiben.

Vorstand und Aufsichtsrat verfügen über Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in den für freenet strategisch relevanten Geschäftsfeldern Telekommunikation sowie TV und Medien sowie in Bezug auf das angebotene Produkt- und Dienstleistungsportfolio auf dem deutschen Markt.

Relevante Kompetenzfelder in den Bereichen Telekommunikation und Medien, IT, Finanzen und Compliance, Personal, Partner- und Kundenmanagement werden vom Gesamtvorstand über die jeweilige Ressortverantwortlichkeit abgedeckt, die im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands festgelegt ist. Das Kompetenzprofil der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder wird anhand einer Selbsteinschätzung über ihre Erfahrungen und Fachkenntnisse in den für freenet relevanten geschäfts- und nachhaltigkeitsbezogenen Kompetenzfeldern erhoben (weitere Informationen siehe Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen und Zugang zu Expertenwissen“). Weiterführende Informationen zu individuellen Berufserfahrungen und Qualifikationen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder können den auf der Website der freenet AG öffentlich zugänglichen Lebensläufen entnommen werden.

#### Zuständigkeiten innerhalb der ESG-Organisationsstruktur und Kontrollmechanismen

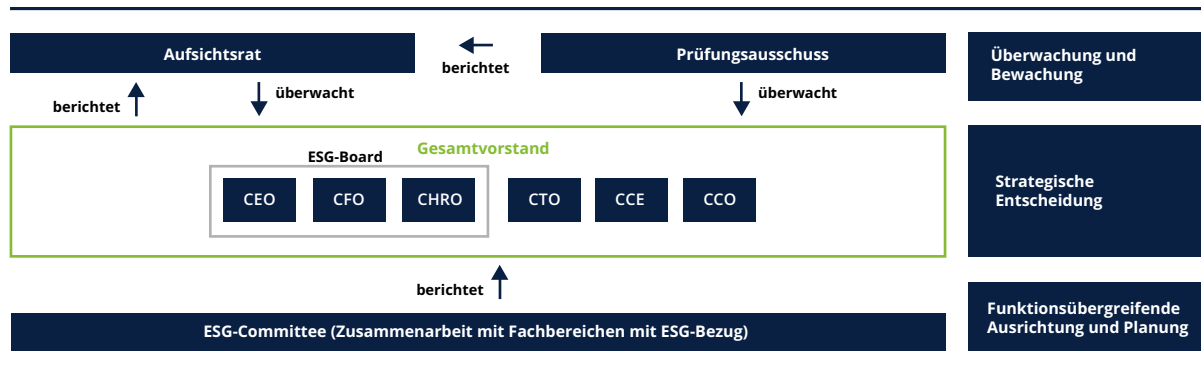
freenet hat eine Konzern-ESG-Organisationsstruktur implementiert. Die damit verbundenen Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe, Gremien und Funktionen sind formalisiert und vom Vorstand beschlossen. Sie ergänzen die Aufgabenverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands bzw. Aufsichtsrats sowie zwischen den Organen, die sich aus der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand, bzw. der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ergeben.

Für die Überwachung und das Management nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen der Gesellschaft ist auf der operativen Ebene der Vorstand als Gesamtgremium und jedes Vorstandsmitglied hinsichtlich seines Ressorts verantwortlich. Die Umsetzung der übergeordneten ESG-Strategie und das ESG-Management liegen im Verantwortungsbereich der Vorständin für Personal und ESG (CHRO), die Funktionen ESG-Reporting und ESG-Controlling sind dem Finanzvorstand (CFO) unterstellt. Auf der Kontrollebene verantwortet der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die Überwachung der ESG-Aktivitäten von freenet.

Die für Ressorts mit Nachhaltigkeitsbezug verantwortlichen Mitglieder des Vorstands (CHRO und CFO) berichten dem Aufsichtsrat anlassbezogen in dessen Sitzungen über relevante Nachhaltigkeitsthemen, Zielsetzungen und Fortschritte. Sie halten darüber hinaus in Vorstandssitzungen den Gesamtvorstand über Nachhaltigkeitsthemen informiert (z. B. in Bezug auf den Übergangsplan für den Klimaschutz oder Richtlinien).

Darüber hinaus hat freenet unterhalb der Ebene des Gesamtvorstands mit dem ESG-Board und dem ESG-Committee zwei organisatorische Einheiten mit spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Funktion eingerichtet. Sie befassen sich bereichsübergreifend mit den Anforderungen, der Umsetzung und dem Nachhalten von ESG-Vorgaben sowie mit der Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Das ESG-Board setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, der Vorständin für Personal und ESG sowie dem Finanzvorstand zusammen. Das ESG-Committee ist ein interdisziplinäres Gremium und bündelt die Kompetenzen der bei freenet verantwortlichen Funktionen für Nachhaltigkeit. Es tauscht sich monatlich zu aktuellen Themen aus und erarbeitet Zielsetzungen und Empfehlungen, über deren Umsetzung das ESG-Board entscheidet. Das ESG-Board hält zudem die Umsetzung von Zielsetzungen nach. Die Überwachung des operativen Managements der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bzw. damit zusammenhängender Konzepte, Maßnahmen und Ziele erfolgt je nach Schwerpunktthema durch das zuständige Vorstandsmitglied im Rahmen der operativen Steuerung der verantwortlichen Einheiten.

Abbildung 10: ESG-Organisationsstruktur der freenet AG



### Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen und Zugang zu Expertenwissen

Zur Sicherstellung eines effektiven Managements sowie einer effektiven Überwachung der Nachhaltigkeitsaktivitäten sollen Vorstand und Aufsichtsrat über relevantes nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen verfügen, das in Zusammenhang mit den identifizierten materiellen Auswirkungen, Risiken und Chancen und Nachhaltigkeitsaspekten der freenet AG steht.

Der Gesamtvorstand der freenet AG umfasst sechs Mitglieder, die jeweils spezifische Kompetenzen und, im Kontext der Geschäftsverteilung, Zuständigkeiten für Nachhaltigkeitsthemen besitzen. Gesamthaft vereint der Vorstand entweder unmittelbar oder durch Zugang zu internem Expertenwissen nachhaltigkeitsbezogene Kompetenzen in den Bereichen Personal, IT- und Datensicherheit, Umweltbelange, Lieferanten- / Partnermanagement, Compliance und Risikomanagement, Corporate Governance und der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Mit der Vorständin für Personal und ESG verfügt das Organ zudem über ein Vorstandsressort, das für die Implementierung und Umsetzung der freenet-spezifischen Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich ist. Über die genannten Kompetenzen und Zuständigkeiten werden die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte gesamthaft adressiert.

Ob bzw. in welchem Maße der Aufsichtsrat über die geforderte Nachhaltigkeitsexpertise verfügt, wird anhand einer individuellen Selbsteinschätzung durch seine Mitglieder festgestellt. Diese bewerten ihre Fachkenntnisse und Erfahrungen in den für freenet wichtigen Kompetenzfeldern, die auch Nachhaltigkeitsbezug haben bzw. eng mit den identifizierten materiellen Auswirkungen, Risiken und Chancen zusammenhängen. Das Bewertungsergebnis wird in Form einer Qualifikationsmatrix zusammengefasst und auf jährlicher Basis im Rahmen der Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht. Die Qualifikationsmatrix dient auch als Grundlage für die Feststellung von Weiterentwicklungsbedarfen.

In der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat ist Nachhaltigkeitsexpertise verschiedenen Kompetenzfeldern zugeordnet. Der Bereich Informationstechnologie ist unmittelbar verknüpft mit dem als wesentlich identifizierten unternehmensspezifischen Thema IT- / Cyber-Security. Im Kompetenzfeld Unternehmensführung decken vor allem Corporate Governance und Compliance sowie Recht und Regulierung die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf allgemeine Gesetzeskonformität und die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der Lieferkette ab. Das Kompetenzfeld Personal beschreibt die vorhandene Expertise zu materiellen Themen mit Mitarbeiterbezug (z. B. Kompetenzentwicklung und Diversität), wohingegen das Kompetenzfeld Umweltbelange eng mit den wesentlichen Auswirkungen und Risiken in den Bereichen Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft verbunden ist. Kompetenzen im Bereich Finanzen und Reporting betreffen auch die Bereiche ESG-Regulierung und -Berichterstattung.

Im Rahmen eines strukturierten Nachfolgeprozesses orientiert sich der Aufsichtsrat der freenet an seinen Zielen für die Zusammensetzung und schlägt der Hauptversammlung Kandidaten mit Kenntnissen in den relevanten Kompetenzfeldern, wie sie in der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat dargestellt sind, vor.

Über regulatorische und andere relevante Neuerungen (z. B. CSRD, LkSG, EU-Taxonomie) werden der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig in ihren Sitzungen durch Mitglieder des ESG-Board und ESG-Komitee oder über die vom Aufsichtsrat benannten Nachhaltigkeitsbeauftragten informiert. Bei den Nachhaltigkeitsbeauftragten handelt es sich

um zwei Mitglieder des Aufsichtsrats, die aufgrund ihrer Tätigkeiten über einschlägige Expertise in der Nachhaltigkeitsberichterstattung/-regulierung und den Themenfeldern Umwelt (v. a. Klimaschutz) und Personal (Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung / Chancengleichheit) verfügen. Sie stellen Vorstand und Aufsichtsrat Expertenwissen zur Verfügung, indem sie ihre Erfahrungen und Kompetenzen in die Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse (Prüfungs- und Personalausschuss) einbringen.

Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich eigenverantwortlich wahr.

Die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats sowie weitere Informationen zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats können der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden.

### Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat befassen (GOV-2)

Die Identifizierung und Bewertung materieller Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der damit verbundenen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt bei freenet entlang eines Prozesses, der in Abschnitt IRO-1 beschrieben ist.

Das ESG-Committee wird durch die Fachabteilung ESG-Reporting während der Durchführung über den Prozess, die Methodik und ggf. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr im Hinblick auf die materiellen Auswirkungen, Risiken und Chancen und verbundene Nachhaltigkeitsaspekte informiert. Das ESG-Management sowie weitere Fachbereichsvertreter informieren zudem in den monatlichen Sitzungen des ESG-Committee über den Stand umgesetzter Konzepte und Maßnahmen sowie damit ggf. verbundener Zielsetzungen.

Das ESG-Committee berichtet im Wesentlichen vertreten durch die Vorständin für Personal und ESG mindestens alle zwei Monate an das ESG-Board. Im ESG-Board werden auch die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse diskutiert, validiert und beschlossen. Der Finanzvorstand als Verantwortlicher für die Durchführung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse berichtet dem Prüfungsausschuss jährlich zum Ergebnis und den daraus abgeleiteten inhaltlichen Anforderungen für den Nachhaltigkeitsbericht. Die Vorständin Personal und ESG berichtet in den Sitzungen des Aufsichtsrats über umgesetzte und geplante Konzepte und Maßnahmen sowie ggf. verfolgte Zielsetzungen in Bezug auf die materiellen Nachhaltigkeitsaspekte. Außerhalb der Sitzungen erfolgt durch den Vorstand ein Austausch mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten des Aufsichtsrats.

Die Überwachung der menschenrechtsbezogenen Elemente im Risikomanagement fällt in den Zuständigkeitsbereich des Chief Compliance Officers, der gleichzeitig als Menschenrechtsbeauftragter der freenet AG fungiert. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen hat der Vorstand einen Berichtsprozess etabliert, durch den regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, über die Merkmale und die Wirksamkeit des menschenrechtsbezogenen Risikomanagements einschließlich der Ergebnisse der jährlichen Risikoanalyse informiert wird. Der Chief Compliance Officer erstattet im Rahmen den monatlichen Sitzungen des ESG-Committee sowie mindestens einmal jährlich in einer Vorstandssitzung Bericht über die aktuelle Risikosituation und einschließlich durchgeführter (Abhilfe-) Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken und deren Wirksamkeit. Die Resultate und Fortschritte werden in den jährlichen Berichten, unter anderem gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, festgehalten. Diese Berichte sind öffentlich zugänglich und unterstreichen die Transparenz der Nachhaltigkeitsanstrengungen der freenet AG. Das Vorstandsressort Personal und ESG trägt die Verantwortung für die ganzheitliche Betrachtung der Nachhaltigkeit über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Darüber hinaus sind die risikomanagementbezogenen Sorgfaltspflichten Teil des Audit Universe der freenet Konzernrevision und unterliegen damit einem kontinuierlichen Überprüfungsprozess. Weiterführende Informationen zu den Sorgfaltspflichten bezüglich der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte der freenet AG können in Abschnitt GOV-4 sowie in den dort referenzierten Abschnitten eingesehen werden.

Unter welchen Voraussetzungen Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane in Entscheidungsprozesse von strategischer Bedeutung eingebunden werden, ist in den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat und der Satzung der Gesellschaft geregelt. Grundsätzlich berücksichtigen Vorstand und Aufsichtsrat von freenet bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, bei Entscheidungen über Transaktionen sowie im Risikomanagement neben strategischen und wirtschaftlichen Faktoren auch die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte (z. B. Auswirkungen auf Mitarbeiter und Umwelt). Dies erfolgt anlassbezogen über die Einbindung des Vorstandsressorts für Personal und ESG, das seine Sichtweise in die Diskussionen im Gesamtvorstand und Aufsichtsrat einbringt. Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen werden systematisch identifiziert und bewertet, um sicherzustellen,



dass strategische Entscheidungen aus finanzieller Perspektive mit den langfristigen Zielen des Unternehmens vereinbar sind. Sofern erforderlich, werden unterschiedliche Standpunkte gegeneinander abgewogen, mögliche Alternativen aufgezeigt und Kompromisse in Erwägung gezogen, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen zu ermöglichen.

Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss haben sich im abgelaufenen Berichtsjahr insbesondere mit dem Prozess und den Ergebnissen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 und den darüber identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken befasst (vgl. Tabelle 31). Weitere Schwerpunkte lagen auf Konzepten, Maßnahmen und Zielen im Zusammenhang mit materiellen Auswirkungen auf die Umwelt und auf die eigenen Mitarbeiter. Neben der Inventarisierung der Scope-3-Emissionen im Rahmen der Erweiterung der THG-Bilanzierung beschäftigten sich die Organe mit der im Jahr 2024 durchgeführten Klimarisiko- und Chancenanalyse, dem entwickelten Übergangsplan für den Klimaschutz (ohne Scope-3-Emissionen) sowie den daraus resultierenden Ableitungen für die Dekarbonisierungshebel und das Ziel zur Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel. Mitarbeiterbezogene Themen betrafen die Verabschiedung von Grundsätzen zur geschlechterspezifischen Lohngleichheit sowie Themen in Bezug auf die Organisationsentwicklung und Lernkultur.

#### **Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)**

Die Vorstandsvergütung enthält neben einer erfolgsunabhängigen Vergütung im Wesentlichen bestehend aus der Grundvergütung (Festgehalt) auch eine erfolgsabhängige Vergütung bestehend aus einer kurzfristigen (STI) und langfristigen Anreizkomponente (LTI). Die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist zum einen an Leistungsparameter gekoppelt und zum anderen auf die nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet. Eine detaillierte Beschreibung der Merkmale des Vergütungssystems inkl. der relativen Gewichtung von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr finden sich im Vergütungsbericht.

Das Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder enthält kein Anreizsystem unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitselementen.

Für die Vorstandsmitglieder sind unterschiedliche nachhaltigkeitsbezogene Ziele in der erfolgsabhängigen Vergütung definiert. In der kurzfristigen Anreizkomponente für das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einer Gewichtung von 10 % im Bereich Klimaschutz die Formulierung einer E-Mobilitätsstrategie sowie die Flächennutzung für Photovoltaik als ein Ziel aufgenommen. Die Zielerreichung knüpft dabei nicht an eine nachhaltigkeitsbezogene quantitative Kennzahl an, sondern enthält qualitative Ziele. Die Umsetzung ist aber wesentlicher Bestandteil des Übergangsplans für den Klimaschutz im Hinblick auf die Scope1- und Scope-2-Emissionen bis 2030. In der langfristigen Anreizkomponente wurde für die Performanceperiode 2022 bis 2025 ein Reduktionsziel für Scope-1- und Scope-2-Emissionen für diesen Zeitraum festgelegt. Aufgrund der erst späteren Formulierung des THG-Emissionsreduktionsziels, das in Abschnitt E1-4 berichtet wird, ist das Ziel davon losgelöst zu sehen. Darüber hinaus wurde für die Performanceperiode 2023 bis 2026 die Mitarbeiterzufriedenheit als langfristige Anreizkomponente festgelegt. Die langfristigen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele im LTI werden grundsätzlich mit 20 % gewichtet.

Die Anreizsysteme werden im Rahmen der regelmäßigen Vorlage des Vergütungssystems von der Hauptversammlung genehmigt und vom Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss und in Abstimmung mit dem Vorstand aktualisiert.

Weitere Details sind im Vergütungsbericht und aktuellen Vergütungssystem enthalten.

#### **Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)**

Die wichtigsten Aspekte und Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht stehen in Zusammenhang mit einer Reihe genereller und themenbezogener Angabepflichten im Rahmen der ESRS. In der nachfolgenden Tabelle werden diese dargestellt.

**Tabelle 29: Angaben zur Sorgfaltspflicht**

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht	Verweis / Seite
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2	64 f.
	ESRS 2 GOV-3	65
	ESRS 2 SBM-3	71 ff.
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2	64 f.
	ESRS 2 SBM-2	68 ff.
	ESRS 2 IRO-1	75 ff.
	themenbezogene ESRS (Phasen und Zweck der Einbeziehung)	vgl. Tabelle 52
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1	75 ff.
	ESRS 2 SBM-3	71 ff.
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	82
	themenbezogene ESRS (Spektrum der Maßnahmen)	vgl. Tabelle 52
	ESRS 2 MDR-A	vgl. Tabelle 52
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	themenbezogene ESRS (in Bezug auf Kennzahlen und Ziele)	vgl. Tabelle 52
	ESRS 2 MDR-M	vgl. Tabelle 52
	ESRS 2 MDR-T	vgl. Tabelle 52

### Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Bei freenet werden Nachhaltigkeitsrisiken bzw. nachhaltigkeitsberichtsbezogene Risiken in das konzernweite Risikomanagementsystem (RMS) und das Interne Kontrollsystem (IKS) einbezogen. RMS und IKS orientieren sich an internationalen (wie etwa COSO) und nationalen Rahmenwerken (z. B. den IDW-Prüfungsstandards). Die Angaben zu nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Integration des RMS werden in Abschnitt SBM-3 erörtert. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen werden ermittelt, bewertet, gesteuert und regelmäßig dem ESG-Komitee sowie dem ESG-Board berichtet. Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken sind in die regelmäßige Risikomanagementberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss integriert. Weitere Informationen zum konzernweiten RMS und IKS sind im Geschäftsbericht 2024 in den Abschnitten Chancen- und Risikobericht sowie Corporate Governance und Sonstige Angaben enthalten.

Für Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden zusätzlich nichtfinanzielle mittel- und langfristige Chancen und Risiken der nächsten fünf sowie darüber hinausgehenden Jahre identifiziert, bewertet, gesteuert, kommuniziert und überwacht. Identifizierte nichtfinanzielle Chancen und Risiken werden sowohl ohne Maßnahmenwirkungen (Bruttoprinzip) als auch unter Berücksichtigung von Maßnahmenwirkungen qualitativ bewertet (Nettoprinzip). Aus der Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Höhe der erwarteten Auswirkungen ergibt sich die Einteilung in die Klassen der Risiken und Chancen. Die Bewertungsbandbreiten entsprechen denen im allgemeinen Risikomanagement. Die Priorisierung von nichtfinanziellen Chancen und Risiken orientiert sich für Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung an der aus der Risikobewertung resultierenden Klassifizierung. Es wurden keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert.

Das rechnungslegungsbezogene IKS soll eine verlässliche Finanzberichterstattung und Abschlusserstellung sicherstellen. Analog soll das nachhaltigkeitsberichtsbezogene IKS eine verlässliche Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleisten. Das nachhaltigkeitsberichtsbezogene IKS wird fortlaufend weiterentwickelt. Im Rahmen der Ausgestaltung der zentralen Prozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden die zugehörigen Abläufe von den verantwortlichen Entscheidungssträgern in den Fachbereichen auf mögliche (Prozess-)Risiken überprüft und Überwachungsmaßnahmen etabliert. Kernelemente des Überwachungssystems bei freenet sind prozessintegrierte und prozessunabhängige Maßnahmen, wie beispielsweise automatisierte IT-Kontrollen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Funktions- und Zugriffsbeschränkungen in den Arbeitsabläufen.

Die Verantwortung für die Erhebung berichtspflichtiger Daten liegt bei den jeweiligen Fachbereichen. Wesentliche Angaben der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden von Zentralfunktionen wie dem ESG-Management, dem ESG-Controlling und -Reporting sowie in den Gremien des ESG-Committees und -Board qualitätsgesichert und freigegeben. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der inhärenten Risiken sowie der Ergebnisse interner Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sollten Prozessschwächen auf Ebene der Fachbereiche oder im Zuge der (funktionalen) Überwachung festgestellt werden, werden diese bewertet, adressiert und bis zur etwaigen Behebung nachgehalten. Über die Regelberichterstattung der Fachbereiche sowie der Zentralfunktionen an den Vorstand ist dieser aktiv mit eingebunden.

Die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses sowie die Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden turnusmäßig an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG berichtet.

Die Konzernrevision prüft prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des finanziellen sowie nicht-finanziellen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Die Prüfungsergebnisse werden an die verantwortlichen Entscheidungsträger, den Vorstand sowie turnusmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG berichtet.

## Strategie

### Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Die freenet AG positioniert sich als Digital-Lifestyle-Anbieter und bietet im Wesentlichen Mobilfunk- und TV-Dienste sowie dazugehörige mobile Endgeräte und Zubehör an. Das operative Geschäft konzentriert sich hauptsächlich auf den Privatkundenbereich in Deutschland. Die insgesamt 3.450 Mitarbeiter der freenet AG sind nahezu ausschließlich in Deutschland beschäftigt. Eine geografische Aufteilung erfolgt daher nicht, sondern – wenn erforderlich – eine Differenzierung nach den Segmenten „Mobilfunk“, „TV und Medien“ und „Sonstige/Holding“. Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen im Hinblick auf neue oder vom Markt genommene Produkte bzw. Dienstleistungen oder Veränderungen mit Blick auf neue oder nicht mehr aktuelle Märkte bzw. Kundengruppen ergeben.

Die internen Wertschöpfungsaktivitäten umfassen die Bündelung von Vorprodukten, den Omnichannel-Vertrieb und das Kundenmanagement. Produkte und Dienstleistungen werden unter eigenem Branding über ein deutsches Vertriebsnetz vermarktet, das Fach- und Einzelhandel sowie Online-Kanäle umfasst. Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch die Vermarktung von Laufzeitverträgen (sog. Abonnements) erzielt.

Im Segment „Mobilfunk“ werden hauptsächlich Mobilfunkdienstleistungen angeboten, oft in Verbindung mit einem mobilen Endgerät. freenet betreibt kein eigenes Mobilfunknetz, sondern erwirbt in einem Wholesale-Modell Tarife bei den relevanten deutschen Mobilfunknetzbetreibern zur Weitervermarktung auf eigene Rechnung. Im Segment „TV und Medien“ agiert freenet als Plattformbetreiber für internetbasiertes Fernsehen (IPTV) und Antennenfernsehen (DVB-T) sowie für digital-terrestrisches Radio (DAB+) in Deutschland.

Die vorgelagerten Wertschöpfungsstufen betreffen die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung sowie die Herstellung von Komponenten und die Endmontage von mobilen Endgeräten und aktiver Senderinfrastruktur. Zu den direkten Vorleistungslieferanten beider Segmente gehören IKT-Gerätehersteller. Für das Segment „Mobilfunk“ sind zudem Endgeräte-Distributoren und die deutschen Mobilfunknetzbetreiber relevant. Im Segment „TV und Medien“ bezieht freenet Vorleistungen von TV- und Radiosendern und Content-Providern. Weitere Dienstleistungen umfassen Kundenservice, Cloud- und Software-Dienste, Marketing- und Beratungsleistungen sowie Energiebeschaffung. Die Vertragsbeziehungen zu Hauptlieferanten sind strategische Partnerschaften und in der Regel auf Langfristigkeit ausgelegt.

Nachgelagerte Wertschöpfungsaktivitäten umfassen externe Dienstleistungen wie Logistik, Franchise und Kundenservice. Kunden sind wichtige Stakeholder in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Das Leistungsversprechen von freenet „Immer die richtige Wahl“ gilt für alle Stakeholder. Kunden bietet freenet ein breites Produkt- und Serviceportfolio und eine unabhängige Beratung. Investoren können vom Kerngeschäft Mobilfunk und den Wachstumschancen im Bereich TV und Medien profitieren. freenet ist bestrebt, ihren Mitarbeitern ein sicheres, flexibles und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu bieten.

Im Jahr 2023 hat freenet eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die ökologisch verantwortliches, sozial gerechtes und wirtschaftlich rentables Handeln als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie festlegt. Als Digital-Life-style-Provider ist das Geschäftsmodell von freenet vor allem auf Beziehungen ausgelegt, weshalb der Mensch im Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie steht. Die übergeordneten Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie beziehen sich auf Handlungsfelder über alle Produkte, Segmente und Märkte, die eng mit den Interessen der wichtigen Stakeholdergruppen verbunden sind.

Der Leitgedanke der Nachhaltigkeitsstrategie wird in die Handlungsfelder Klima, Kreislaufwirtschaft, Mitarbeiter, Kunde und Governance übersetzt. Ziel ist es, Umwelt, Soziales und Governance bei unternehmerischen Entscheidungen gleichwertig zu berücksichtigen, wobei wirtschaftliche Rentabilität als Basis dient.

#### Handlungsfeld Klima

freenet nimmt als Unternehmen seine ökologische Verantwortung wahr und unterstützt das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens aus dem Jahr 2015. Hintergrund sind wissenschaftliche Erkenntnisse, die zeigen, dass höhere Temperaturanstiege schwerwiegendere Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben können. Im Handlungsfeld „Klima“ beabsichtigt freenet bis 2030 den 1,5-Grad-Pfad in Bezug auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu erreichen. Scope-3-Emissionen wurden im Übergangsplan für den Klimaschutz (vgl. E1-1) bisher nicht berücksichtigt.

Im Vergleich zu den Scope-1- und Scope-2-Emissionen fallen die Scope-3-Emissionen im IKT-Sektor um ein Vielfaches höher aus. Gleichzeitig ist eine Kontrolle und Steuerung dieser Emissionskategorie für freenet nur in begrenztem Maße möglich. Im Rahmen der eigenen Möglichkeiten möchte freenet daher in ihrer Lieferkette Einfluss geltend machen, um einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten.

#### Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft

In deutschen Haushalten lagern gemäß Branchenstudien (u. a. Bitkom Research) über 200 Millionen ungenutzte Mobiltelefone in Schubladen, die wertvolle Rohstoffe enthalten. freenet strebt im Bereich Kreislaufwirtschaft an, Kunden zu einem nachhaltigen Konsum zu bewegen und Elektroabfall zu reduzieren. Kunden sollen über nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten informiert werden, damit Ressourcen zurück in den Kreislauf gelangen oder fachgerecht entsorgt werden können.

#### Handlungsfeld Mitarbeiter

Demografischer Wandel und Fachkräftemangel stellen Unternehmen vor Herausforderungen. Die freenet AG sieht ihre Mitarbeiter als Schlüsselfaktor und fördert Vielfalt und Gleichberechtigung im Unternehmen. Ein dialogorientiertes und leistungsstarkes Arbeitsumfeld soll Mitarbeiter stärken und die Arbeitgeberattraktivität erhöhen.

#### Handlungsfeld Kunde und Governance

freenet bietet ein breites Angebot an Produkten und Services und strebt eine hohe Kundenzufriedenheit an. Im Rahmen der Vertragsbeziehung vertrauen Millionen Kunden freenet persönliche Daten an, weshalb im Bereich Governance der Schutz von Daten oberste Priorität hat. Die IT-Sicherheitsstrategie von freenet soll die IT-Infrastruktur und damit auch Kundendaten vor Cyber-Angriffen schützen.

Weitere Informationen zur Strategie, dem Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette von freenet sind im Konzernlagebericht in den Abschnitten „Unternehmensstrategie und -ziele“ und „Organisationsstruktur und Geschäftsmodell“ dargestellt.

#### **Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)**

Die relevanten Interessenträger von freenet können zwei Kategorien zugeordnet werden: Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten und betroffene Interessenträger. Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten sind Hauptnutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung sowie sonstige Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Bei betroffenen Interessenträgern handelt es sich um Personen oder Gruppen, deren Interessen durch die Aktivitäten des Unternehmens und dessen Geschäftsbeziehungen betroffen sind. Die nachfolgende Tabelle gruppiert die wichtigsten Interessenträger von freenet.

Tabelle 30: Interessenträger von freenet

Stakeholder Kategorie	Stakeholder Gruppe	Wichtigste Interessenträger	Formate der Einbindung
Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten	Hauptnutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung	Investoren, Kreditgeber, Finanzanalysten	Investorengespräche, Hauptversammlungen, Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows, Conference Calls, Befragung im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse
	Sonstige Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung	ESG-Analysten, ESG-Ratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs)	Analystengespräche und Austausch im Rahmen der Ratingprozesse, Nutzung veröffentlichter Informationen von NGOs und Studien
Betroffene Interessenträger	Eigene Arbeitskräfte	<b>Arbeitnehmer:</b> Arbeitnehmer aus Vermittlung und Überlassung, Leasingkräfte, Zeitarbeiter	Arbeitnehmervvertretung im Aufsichtsrat, Betriebsrat und Betriebsversammlungen, Mitarbeiterbefragungen, Townhalls, Hinweisgebersystem, Befragung im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse
		<b>Fremdarbeitskräfte:</b> Arbeitnehmer aus Vermittlung und Überlassung, Leasingkräfte, Zeitarbeiter	Hinweisgebersystem
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		<b>Arbeitskräfte in vorgelagerten Wertschöpfungsaktivitäten:</b> Beschäftigte in Rohstoffabbau und -gewinnung (Bergbau), Beschäftigte in der Rohstoffverarbeitung (Schmelze, Raffinerie), Beschäftigte in der Komponentenherstellung für und Endmontage von IKT-Geräten	Öffentlich zugängliche Informationen und Branchenberichte
		<b>Arbeitskräfte in nachgelagerten Wertschöpfungsaktivitäten:</b> Beschäftigte im Kundenservice, Promotoren	Befragung im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, Hinweisgebersystem
Lieferanten		<b>Direkte Vorleistungslieferanten:</b> Mobilfunknetzbetreiber, IKT-Geräte- und Zubehörhersteller, Distributoren, Hersteller von TV- und Radiosendern, Content-Provider, Dienstleister für Kundenservice, Marketing- und Beratungsdienstleistungen, Dienstleistungen im indirekten Einkauf (z. B. Catering, Reisen, Energie, Reinigung)	Hinweisgebersystem, Austausch der Beschaffungseinheiten mit jew. Lieferanten, Befragung im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse
Verbraucher / Endnutzer		<b>Privatkunden:</b> Abonnenten in den Segmenten Mobilfunk und TV und Medien, Nutzer von über freenet vermarkteten IKT-Geräten	Kundenbefragungen, Umfrage zur ESG-Strategie, Austausch mit relevanten deutschen Behörden (als Interessenvertreter)
Natur		Natur als stiller Interessenträger	Natur als stiller Interessenträger Öffentlich zugängliche Informationen (z. B. Studien zum Thema Kreislaufwirtschaft in der Telekommunikationsbranche)

Die wesentlichen Nutzer der Berichterstattung sind aufgrund der Börsennotierung der freenet AG hauptsächlich bestehende und potenzielle Investoren, Finanz- und ESG-Analysten/-Ratingagenturen sowie Kreditgeber. freenet legt großen Wert auf die Kommunikation mit diesen Gruppen, die durch häufige Gespräche (u. a. Conference Calls, Kapitalmarktkonferenzen und sonstige Engagements) mit Investoren und Analysten erfolgt, um deren Perspektiven in Unternehmensentscheidungen einzubeziehen. Auf der Unternehmens-Website stellt freenet Informationen wie Corporate News, Adhoc-Mitteilungen, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte bereit, die als Basis für den Austausch mit diesen Interessengruppen dienen. Formate wie Hauptversammlungen und der persönliche Austausch auf Kapitalmarktkonferenzen fördern den Dialog. Gesprächsinhalte konzentrieren sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, strategische Fragestellungen sowie die finanzielle Ambition und Dividendenpolitik von freenet. Im Nachhaltigkeitsdialog

stehen im Wesentlichen Corporate-Governance-Aspekte (inkl. IT- / Cyber-Security) und die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Anreizsysteme der Vorstände im Vordergrund. Die Themen Human Capital Management (z. B. Kompetenzentwicklung und Diversität) und Klimaschutz werden ebenfalls adressiert. Bezüglich Letzterem veröffentlicht freenet jährlich Klimadaten freiwillig im Rahmen des Carbon Disclosure Project (CDP). Mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die in ihrer Rolle als Nutzer des Nachhaltigkeitsberichts als relevante Stakeholder zu betrachten sind, besteht derzeit kein direkter Austausch. Ein indirekter Einbezug der Interessen von NGOs findet über veröffentlichte Informationen und Studien statt. Grundsätzlich haben auch NGOs die Möglichkeit, ihre Standpunkte auf Fachkonferenzen oder Branchentagungen darzulegen oder sich mit ihren Anliegen direkt an die Abteilung Investor Relations und ESG-Reporting zu wenden, um mit freenet aktiv in den Dialog zu treten.

Wichtige betroffene Stakeholdergruppen sind eigene Arbeitskräfte, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Lieferanten, Kunden und die Natur als stiller Stakeholder. Ihre Perspektiven werden über verschiedene Formate einbezogen. In Bezug auf die Natur als stillen Stakeholder erfolgt die Berücksichtigung der ökologischen Perspektive über öffentlich zugängliche Informationen.

Ein vertrauensvolles Verhältnis zu Mitarbeitern und Lieferanten sowie gute Kundenbeziehungen sind aus Sicht von freenet entscheidend für den Geschäftserfolg. Die Achtung der Menschenrechte bildet die Basis für ein vertrauensvolles Miteinander. Sie ist in der Grundsatzklärung zum Schutz der Menschenrechte formalisiert und wird durch den Supplier Code of Conduct und spezifische Vertragsklauseln auch in der Lieferkette gefördert. Die freenet-spezifischen Werte der Zusammenarbeit und Führung werden über das Intranet kommuniziert und ihre Bekanntheit und Verankerung im Arbeitsalltag sollen durch Schulungen sichergestellt werden.

freenet bietet ihren Mitarbeitern vielfältige Möglichkeiten, Interessen und Meinungen einzubringen, z. B. anhand regelmäßiger Betriebsversammlungen, Mitarbeiterbefragungen oder Townhalls mit dem Vorstand und fördert so eine offene, dialogorientierte Unternehmenskultur. Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bringen die Sichtweisen der Belegschaft in Diskussionen ein und tragen so dazu bei, dass Unternehmensentscheidungen im Einklang mit ihren Interessen getroffen werden. Die Betriebsräte der freenet AG treffen sich regelmäßig mit dem Management und tragen Sorge dafür, dass Arbeitnehmerbelange, z. B. durch das Schließen von Betriebsvereinbarungen, angemessen berücksichtigt werden. Themen wie sichere Beschäftigung, faire Entlohnung, oder die bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben stehen im Fokus. Rückmeldungen der Belegschaft beeinflussen die Unternehmensentscheidungen, z. B. hinsichtlich flexibler Arbeitszeitmodelle.

Arbeitskräfte direkter Vorleistungslieferanten stehen im Rahmen ihrer Lieferantenbeziehungen mit freenet teilweise in direktem Austausch mit den für sie verantwortlichen Beschaffungseinheiten innerhalb des freenet Konzerns. Ferner werden sie im Rahmen der Risikoanalyse gemäß LkSG über die Beantwortung von Fragebögen eingebunden. Die dort gestellten Fragen betreffen insbesondere die Einhaltung von Menschenrechten. Von Lieferanten fordert freenet die Einhaltung von Mindeststandards, vor allem in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Datenschutz, was über den konzernweiten Supplier Code of Conduct und die geltenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen sichergestellt werden soll. In Bezug auf die Hauptlieferanten ist die Beschaffungsorganisation und -verantwortung im Vorstandsressort „Partnerbeziehungen“ gebündelt. Der Austausch mit Mobilfunknetzbetreibern, Endgeräte- und Zubehörherstellern bzw. -Lieferanten sowie Dienstleistern in der Kundenbetreuung findet jeweils über separate Beschaffungsfunktionen statt. Die Media Broadcast verfügt aufgrund der hohen Spezifität ihres Geschäfts außerdem über eine eigene Einkaufseinheit.

Ein direkter Einbezug im Sinne eines regelmäßigen Dialogs mit Arbeitskräften von Unternehmen ohne direktes Vertragsverhältnis zu freenet findet nicht statt. Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Interessen, Standpunkte und Rechte von Arbeitskräften insbesondere in weiter entfernten Stufen der Wertschöpfungskette indirekt über öffentlich zugängliche Informationen und Branchenberichte berücksichtigt. Hier besteht insbesondere in arbeitsintensiven Prozessen (z. B. Abbau mineralischer Rohstoffe, Herstellung von Komponenten und Endmontage von Mobiltelefonen) ein Risiko für Menschenrechtsverletzungen mit potenziell negativen Auswirkungen auf betroffene Arbeitskräfte. Nach Ansicht von freenet ist ihre Einflussnahmemöglichkeit auf die Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gering. Mögliche negative Auswirkungen können freenet z. B. über das öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem bekannt gemacht werden. Dieser Beschwerdemechanismus steht allen Stakeholdern und damit auch Arbeitskräften in entfernten Stufen der Wertschöpfungskette zur Verfügung. Ziel ist es sicherzustellen, dass berechtigten, über das Hinweisgebersystem der freenet AG eingegangenen Hinweisen sachgerecht, zügig und gesetzeskonform nachgegangen wird. Dafür hat das Unternehmen einen Hinweisgeberausschuss sowie einen entsprechenden Hinweisgeberprozess etabliert.

Die gestiegene Bedrohungslage durch Cyber-Angriffe stellt eine erhebliche Herausforderung für die deutsche Wirtschaft dar. Datendiebstahl, Spionage und Sabotage, oft auch initiiert durch organisierte Kriminalität, sind dabei von besonderer Bedeutung. In diesem Kontext ist die Datensicherheit von Unternehmens- und Kundendaten von höchster Relevanz. Besonders die Informations- und Kommunikationsbranche unterliegt strengen gesetzlichen Anforderungen und hat ein starkes Eigeninteresse am Schutz der eigenen Unternehmensdaten sowie der von Kunden überlassenen Daten. Für freenet ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Daten und die Einhaltung hoher Sicherheitsstandards essenziell, um negative Auswirkungen durch den Verlust von Kundendaten auf Verbraucher und Endnutzer zu vermeiden, um ihr Grundrecht auf Datenschutz zu wahren sowie Kundenloyalität und Reputation des Unternehmens zu schützen. Die strategische Bedeutung der Datensicherheit ist in der IT-Strategie verankert und zeigt sich in der Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz der Daten.

Ein direkter Einbezug von Kunden in Themen und Prozesse der IT- und Cyber-Security findet nicht statt. Allerdings wurde im Rahmen einer repräsentativen Umfrage unter Kunden im Jahr 2024 zum Thema „Nachhaltigkeit“ Datensicherheit als ein wichtiger Aspekt von den Kunden adressiert.

Im Rahmen der erstmaligen Durchführung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 hat freenet die Interessen und Standpunkte ihrer Interessenträger (vgl. Tabelle 30) im ersten Schritt durch eine umfangreiche Literatur- und Desktop-Recherche, Auswertungen wissenschaftlich validierter Datenbanken sowie in Interviews und Diskussionen mit internen Interessenvertretern innerhalb einer interdisziplinären Arbeitsgruppe analysiert. Zusätzlich wurde eine Befragung externer Stakeholder für Zwecke der Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Neben Aufsichtsratsmitgliedern, Arbeitnehmern und Betriebsrat sowie Investoren und Kreditgebern wurden auch größere Lieferanten zu ihrer Meinung in Bezug auf die Relevanz verschiedener Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette von freenet befragt. Die Ergebnisse der Befragung wurden dem Vorstand und Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) vorgestellt und bei der Ermittlung der für freenet wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt. Für weiterführende Informationen zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse bzw. den Einbezug der Stakeholder-Interessen bei der Analyse wird auf Abschnitt IRO-1 verwiesen.

### **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)**

Die CSRD schreibt die Durchführung einer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vor, um die Vergleichbarkeit der Berichte zu verbessern. Das Konzept fordert von Unternehmen, nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen sowie Auswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten und -beziehungen auf Umwelt und Gesellschaft zu bewerten, um deren Wesentlichkeit für die Berichterstattung zu bestimmen.

Als Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 hat freenet wesentliche Auswirkungen auf Umwelt (Klimawandel und Kreislaufwirtschaft), Soziales (Arbeitskräfte im Unternehmen und in der Wertschöpfungskette) und Governance (Korruption und Bestechung) festgestellt. Zudem wurde das Thema „IT- / Cyber-Security“ als wesentlich bewertet, das freenet durch unternehmensspezifische Angaben abdeckt.

Innerhalb der Themenbereiche „IT- / Cyber-Security“ sowie „Klimawandel“ wurden neben (potenziell) negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft auch wesentliche Risiken identifiziert, die sich im Falle einer Materialisierung kurz, mittel- und langfristig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von freenet auswirken könnten.

Die identifizierten materiellen Auswirkungen und Risiken sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Tabelle 31: Liste materieller Auswirkungen und Risiken

ESRS	Ausprägung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Beschreibung	Zeithorizonte
E1	negative Auswirkung	vorgelagert Eigenbetrieb nachgelagert	Entlang der gesamten Wertschöpfungskette von freenet werden klimaschädliche Treibhausgasemissionen (v. a. bei der Produktion und Nutzung mobiler IKT-Geräte) ausgestoßen, welche negativ zur Erderwärmung / zum globalen Klimawandel beitragen.	kurz-, mittel- und langfristig
E1	Risiko	vorgelagert Eigenbetrieb nachgelagert	Eine steigende Bepreisung von Treibhausgasemissionen (v.a. CO <sub>2</sub> -Emissionen) aufgrund verschärfter Regulierung (im IKT-Sektor) kann sich bei Materialisierung negativ auf die Ertragslage (höhere Kosten) auswirken.	mittel- und langfristig
E1	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Ein hoher eigener Stromverbrauch (v. a. bei der Media Broadcast GmbH und in der Shop-Kette) führt zu einem erhöhten Ausstoß von Treibhausgasen und trägt negativ zur Erderwärmung / zum globalen Klimawandel bei.	kurz- und mittelfristig
E5	negative Auswirkung	nachgelagert	Ein nicht fachgerechtes Recycling durch Kunden oder eine unsachgemäße Verwertung von mobilen Endgeräten, die u. a. von freenet in Umlauf gebracht werden, hat negative Auswirkungen auf die Umwelt.	kurz- und mittelfristig
S1	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens könnten sich unsichere Arbeitsbedingungen (z. B. Kurzarbeit oder Kündigung) negativ auf die Motivation und Gesundheit von eigenen Mitarbeitern auswirken.	mittel- und langfristig
S1	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Das Verlangen nach regelmäßigen Überstunden, langen Arbeitszeiten oder eine unflexible / belastende Arbeitszeitpolitik, könnte das Privatleben von Mitarbeitern negativ beeinträchtigen und zu Unzufriedenheit und Erkrankungen führen.	langfristig
S1	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Eine fehlende Work-Life-Balance, z. B. in Form von unflexiblen Arbeitsbedingungen, könnte negative Auswirkungen auf die Motivation und Gesundheit von Mitarbeitern haben.	mittel- und langfristig
S1	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Eine ungleiche Behandlung und Entlohnung zwischen Mitarbeitern bei gleicher Arbeit wirkt sich negativ auf die Motivation und Gesundheit von Mitarbeitern und die gesellschaftliche Gleichbehandlung insgesamt aus.	mittel- und langfristig
S1	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Eine fehlende Bereitstellung von oder ein fehlender gleichberechtigter Zugang zu adäquaten Weiterentwicklungsangeboten könnte sich negativ auf die Zufriedenheit von Mitarbeitern auswirken.	mittel- und langfristig
S1	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Unzureichende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz könnten das Sicherheitsgefühl am Arbeitsplatz und die psychische und physische Gesundheit betroffener Mitarbeiter stark negativ beeinträchtigen.	langfristig
S1	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Eine fehlende Sensibilisierung z. B. von Führungskräften für das Thema „Diversität“ könnte sich negativ v. a. auf unterrepräsentierte Gruppen in der Belegschaft auswirken.	mittel- und langfristig
S1	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Im Berichtsjahr wurden zwei Diskriminierungsfälle von Arbeitnehmern gemeldet, mit negativen Auswirkungen auf die persönliche Integrität der Betroffenen.	kurzfristig
S2	negative Auswirkung	vorgelagert	Schlechte Arbeitsbedingungen (z. B. Niedriglohn, fehlende soziale Absicherung) könnten negative Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse und Gesundheit von Arbeitskräften in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen haben.	kurz- und mittelfristig
S2	negative Auswirkung	vorgelagert	Menschenrechtsverletzungen in Form von Kinder- / Zwangsarbeit könnten in entfernteren, vorgelagerten Wertschöpfungsstufen von freenet (v. a. Abbau und Weiterverarbeitung von Rohstoffen zur Herstellung von IKT-Komponenten /-Endgeräten) auftreten mit negativen Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse und Gesundheit betroffener Arbeitskräfte.	langfristig
G1	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Bestechung und Korruptionsfälle stören die optimierende Wirkung des Markts und untergraben das Vertrauen in öffentliche Institutionen und Unternehmen. Dies könnte zu betriebs- und volkswirtschaftlichen Schäden führen.	langfristig
Unternehmensspezifische Angaben	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Erfolgreiche Cyber-Angriffe könnten die IT-Infrastruktur beschädigen mit schwerwiegenden Folgen für Kunden und / oder Mitarbeiter (z. B. durch Verlust sensibler Daten).	kurz-, mittel- und langfristig
Unternehmensspezifische Angaben	Risiko	Eigenbetrieb nachgelagert	Das Risiko von Cyber-Attacks kann bei Materialisierung mit finanziellen Straf- / Entschädigungszahlungen und Reputationsverlust verbunden sein, der zu Kundenabwanderung führen kann.	kurz- und mittelfristig



## Wesentliche ökologische Auswirkungen und Risiken

### *Klimawandel*

Treibhausgase, insbesondere Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), gelten aufgrund ihrer negativen Umweltauswirkungen als Hauptursache für den Klimawandel. Der Sektor Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), in dem freenet tätig ist, verursacht erhebliche Treibhausgasemissionen. Diese entstehen sowohl in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als auch nachgelagert bei der Nutzung von IKT-Geräten durch Verbraucher. THG-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs von freenet stammen aus Transportaktivitäten, dem Betrieb eigener Ladengeschäfte in Deutschland und der Nutzung von Büroflächen.

Eine Verschärfung regulatorischer Maßnahmen zum Klimaschutz könnte auch im IKT-Sektor zu einer steigenden Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen führen mit negativen Folgen für die gesamte Wertschöpfungskette von freenet. Höhere Beschaffungspreise für IKT-Geräte und Zubehör und höhere Logistikkosten könnten die Betriebsausgaben von freenet erhöhen und damit finanzielle Leistungsindikatoren belasten.

### *Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft*

Durch das Inverkehrbringen von Endgeräten in die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Vertrieb und Verkauf an Kunden) hat freenet Anteil an einem tatsächlichen negativen Einfluss auf die Umwelt, sofern durch den Kunden am Ende der Nutzungsdauer ein nicht fachgerechtes Recycling oder eine unsachgemäße Verwertung des Geräts erfolgt, was in Teilen beobachtbar ist.

## Wesentliche Auswirkungen auf Sozialaspekte

### *Arbeitskräfte des Unternehmens*

Innerhalb der eigenen Belegschaft können politische und wirtschaftliche Krisen Einfluss auf die wahrgenommene Beschäftigungssicherheit nehmen und zu psychischen und physischen Belastungen führen. Ungleiche Behandlung und Entlohnung sowie fehlende Weiterentwicklungsmöglichkeiten und fehlende Gleichberechtigung im Zugang zu Weiterbildung können die Zufriedenheit der Mitarbeiter mindern. Belästigungen und Gewalt am Arbeitsplatz können gravierende negative Folgen für die Betroffenen und das allgemeine Sicherheitsgefühl am Arbeitsplatz haben. Eine fehlende Sensibilisierung von Führungskräften für Diversität kann aufgrund von impliziten Vorurteilen zur Diskriminierung unterrepräsentierter Gruppen führen und die Gleichberechtigung im Unternehmen negativ beeinflussen. Im Berichtsjahr wurden freenet zwei Diskriminierungsfälle von Arbeitnehmern gemeldet, mit negativen Auswirkungen auf die persönliche Integrität der Betroffenen. Die dargestellten potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte von freenet können grundsätzlich sowohl Arbeitnehmer als auch Fremdarbeitskräfte betreffen, daher fallen beide Mitarbeitergruppen unter die Angaben gemäß ESRS 2. Weitere Informationen zur Definition der jeweiligen Gruppe von Arbeitskräften können den Abschnitten S1-6 und S1-7 entnommen werden.

Fremdarbeitskräfte bei freenet sind ausschließlich Arbeitskräfte aus Vermittlung und Überlassung. Dabei handelt es sich überwiegend um Fremdarbeitskräfte in der Logistik sowie des On-Site-IT-Supports. Sofern sich potenzielle Auswirkungen auf eigene Mitarbeiter materialisieren, treten sie eher vereinzelt bzw. im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen auf.

Schwere Menschenrechtsverletzungen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit sind in Deutschland gesetzlich verboten. freenet ist operativ ausschließlich in Deutschland tätig und hat sich an geltendes Recht und Gesetz zu halten. In der eigenen Belegschaft von freenet gibt es weder geografische noch fachliche Einsatzbereiche, die einer wesentlichen Gefährdung von Fällen von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit unterliegen. Dementsprechend gering ist die diesbezügliche Exposition der eigenen Arbeitskräfte von freenet.

freenets Übergangsplan für den Klimaschutz umfasst bisher ausschließlich Scope-1- und Scope-2-Emissionen und fokussiert sich auf die Verringerung negativer Auswirkungen auf die Umwelt. Aufgrund des Geschäftsmodells von freenet haben die darin dargestellten Pläne und Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen weder wesentliche negative noch positive Auswirkungen auf die Belegschaft von freenet. Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Frauen als Personengruppe unter den eigenen Arbeitskräften identifiziert, die in Bezug auf bestimmte negative Auswirkungen stärker betroffen sind oder sein könnten.

### **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

Der IKT-Sektor, unter den auch die freenet AG mit ihren Geschäftsaktivitäten fällt, beansprucht die Nutzung von sogenannten kritischen Rohstoffen sowie Teilkomponenten für mobile Endgeräte, Sendefunkinfrastrukturen und Zubehör von internationalen Lieferanten. Der eigenen Wertschöpfung von freenet vorgelagerte, arbeitsintensive Prozesse wie der Abbau mineralischer Rohstoffe für die Komponentenherstellung, die Herstellung von Vorprodukten für und die Endmontage von Elektronikgeräten, sind geografisch meist in Entwicklungs- und Schwellenländern verortet. In diesen Ländern herrscht laut öffentlich zugänglicher Informationen ein verbreitet hohes Risiko für Menschenrechtsverletzungen, das für betroffene Arbeitskräfte in den oben beschriebenen Aktivitäten negative Auswirkungen haben kann. Diese können aufgrund prekärer Arbeitsbedingungen auftreten und im schlimmsten Fall schwere Menschenrechtsverletzungen wie Zwangs- und Kinderarbeit betreffen. Vor allem beim Abbau von Rohstoffen werden laut öffentlich zugänglicher Informationen häufig Kinder eingesetzt, die in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen als besonders schutzbedürftig gelten. Arbeitskräfte in den beschriebenen Aktivitäten der vorgelagerten Wertschöpfungskette von freenet fallen daher unter die Angaben nach ESRS 2.

Ihrer Unternehmenskultur folgend, achtet freenet auf den Schutz der Menschenrechte und natürlichen Ressourcen entlang der Lieferketten. Die freenet AG sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen haben in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu handeln und sind bestrebt, international anerkannte Menschenrechts- und Umweltstandards einzuhalten. Angesichts der Bedeutung der Lieferkette für das Geschäftsmodell stellt die freenet AG entsprechende Anforderungen auch an ihre Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Geschäftspartner, konkretisiert in der Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte und dem Supplier Code of Conduct.

### **Wesentliche Auswirkungen und Risiken in Bezug auf IT- / Cyber-Security**

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von freenet identifizierten Auswirkungen und Risiken für Mitarbeiter sowie Verbraucher und Endnutzer resultieren aus der zunehmenden Anzahl an Cyber-Attacken, denen auch Unternehmen der Informations- und Kommunikationsbranche ausgesetzt sind. Diese Risiken sind daher eng mit dem Geschäftsmodell von freenet verknüpft und werden im Rahmen der IT-Strategie adressiert.

Cyber-Angriffe auf Kunden- und Vertriebsportale, unternehmensspezifische Apps oder die Unternehmensinfrastruktur im Allgemeinen stellen für Unternehmen in der Informations- und Kommunikationsbranche wesentliche, geschäftsmodellbedingte Risiken dar. Diese Risiken umfassen unter anderem den möglichen Ausfall von IT-Serviceportalen, Sanktionen und Bußgelder sowie den damit verbundenen Vertrauens- und Reputationsverlust bei wichtigen Stakeholdergruppen wie Kunden. Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde nicht zwischen verschiedenen Kundengruppen differenziert, da aufgrund der Homogenität des Kundenstamms nach Ansicht von freenet keine Gruppe einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt ist.

Angesichts der in den letzten Jahren gestiegenen Anzahl an Cyber-Attacken kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Sicherheitslücken von Dritten bewusst geschaffen oder ausgenutzt werden und es zum Abfluss relevanter Unternehmensdaten, einschließlich personenbezogener Kunden- und Mitarbeiterdaten kommt.

### **Wesentliche Auswirkungen auf Governance-Aspekte**

Korruption und Bestechung stören grundsätzlich die Marktmechanismen und können das Vertrauen in öffentliche Institutionen und Unternehmen untergraben, was zu betriebs- und volkswirtschaftlichen Schäden und Reputationsverlust führen kann. In Deutschland sind Korruption und Bestechung gesetzlich verboten. Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben soll durch die Einheiten Interne Revision und Compliance bzw. über das Compliance-Management-System sichergestellt werden und erfolgt unabhängig vom operativen Geschäft.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 identifizierten materiellen Auswirkungen und Risiken haben bisher und voraussichtlich auch zukünftig keinen Einfluss auf die übergeordnete Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell als Digital-Lifestyle-Provider von freenet. Dennoch beabsichtigt freenet die Nachhaltigkeitsorientierung innerhalb der bestehenden strategischen Grundausrichtung und des Geschäftsmodells zu stärken. Zu diesem Zweck wurde u. a. im Jahr 2023 das neue Vorstandsressort „Personal und ESG“ eingerichtet.

Die Bewertung der identifizierten Risiken und Chancen im Rahmen der finanziellen Materialität erfolgte vorwiegend qualitativ. Es wurden keine aktuellen finanziellen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme festgestellt. Für das Geschäftsjahr 2025 besteht kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten der freenet AG. Risiken, die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, wurden in das Risikomanagementsystem überführt.

### **Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell**

freenet hat im Berichtsjahr eine Klimarisiko- und Chancenanalyse durchgeführt, um kurz-, mittel- und langfristige wesentliche Klimarisiken, die die Wirtschaftsaktivitäten von freenet negativ beeinflussen könnten, zu identifizieren. Die Ergebnisse der qualitativen Resilienzanalyse belegen eine Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells von freenet gegenüber den wesentlichen zu bewältigenden physischen und transitorischen Klimarisiken (siehe nachfolgende Erläuterungen). Darüber hinaus geht freenet auch hinsichtlich der weiteren als materiell identifizierten Auswirkungen und Risiken kurz-, mittel- und langfristig von einer grundsätzlichen Widerstandsfähigkeit aus, entsprechend den gewonnenen Erkenntnissen aus der Wesentlichkeitsanalyse.

Im zweiten Halbjahr 2024 hat freenet eine umfangreiche Klimarisiko- und Chancenanalyse nach den Vorschriften der CSRD bzw. ESRS durchgeführt. Hierbei wurde für jedes ermittelte, wesentliche klimabezogene Risiko erläutert, ob es sich um ein klimabezogenes physisches Risiko oder ein klimabezogenes Übergangrisiko handelt.

Der Umfang der Resilienzanalyse, die als Teil der Klimarisiko- und Chancenanalyse durchgeführt wurde, hat die gesamte Geschäftstätigkeit von freenet sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst. Es wurden keine wesentlichen physischen Risiken und keine Übergangrisiken von der Analyse ausgenommen.

Es wurden kritische Annahmen insbesondere hinsichtlich der Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und der sich hieraus ergebenden Risiken für freenet betrachtet. Weiterhin wurden kritische Annahmen zu den Themenbereichen Recht und Politik, Technologie und Markt getroffen. Die im Net-Zero-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) beschriebenen und in der Resilienzanalyse 2024 berücksichtigten kritischen Annahmen haben keine relevanten Effekte auf die für freenet relevanten makro-ökonomischen Trends und Energieverbräuche.

Die Resilienzanalyse hat die Adaptions- und Mitigationsmaßnahmen von freenet an die identifizierten Bruttoisiken der Klimarisiko- und Chancenanalyse untersucht und so die Widerstandsfähigkeit von freenet in Bezug auf diese Risiken ermittelt. Es wurden kurz- (bis 2030), mittel- (bis 2040) und langfristige (bis 2050) Zeiträume definiert, die sowohl für die Identifikation wesentlicher physischer Risiken und Übergangrisiken als auch für die Festlegung von Emissionsreduktionszielen verwendet wurden.

Klimaschutzmaßnahmen und Mittel (vgl. E1-3) wurden in die Analyse einbezogen und risikomindernd in einer separaten Nettobewertung der Risiken berücksichtigt. Hierzu wurden die identifizierten Risiken unter Einbezug der zukünftig erwarteten Klimaschutzmaßnahmen und Mittel bewertet.

Insgesamt zeigt die Resilienzanalyse, dass das Geschäftsmodell von freenet eine gute Widerstandsfähigkeit gegenüber physischen und transitorischen Klimarisiken besitzt. Anhand der Szenarioanalyse wurde ein wesentliches transitorisches Bruttoisiko identifiziert. Es besteht mittel- und langfristig das Risiko höherer Kosten durch den Anstieg der Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, was zu steigenden Preisen für eingekaufte Produkte und Energie (u. a. Strom und Kraftstoffe) führen kann. Durch die geplanten Mitigationsmaßnahmen, wie die weitere Umstellung auf erneuerbare Energien und die Elektrifizierung des Fuhrparks, kann dieses Risiko deutlich reduziert werden.

Die Resilienzanalyse berücksichtigt zukünftige Entwicklungen, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind (zum Beispiel die Entwicklung von Scope-3-Emissionen). Es wurden keine risikobehafteten Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten identifiziert, die bei der Festlegung der Strategie des Unternehmens, seinen Investitionsentscheidungen sowie den laufenden und geplanten Klimaschutzmaßnahmen hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Analyse zeigt, dass das Geschäftsmodell von freenet durch den fortschreitenden Klimawandel oder durch die Maßnahmen zur Eingrenzung nur wenig beeinflusst wird. Entsprechend wird erwartet, dass der Zugang zu Finanzmitteln zu angemessenen Kapitalkosten in der Zukunft hierdurch nicht beeinflusst wird.

### **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

#### **Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)**

freenet hat für das Geschäftsjahr 2024 eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß der in ESRS 1 dargestellten Anforderungen zur Ermittlung seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte durchgeführt. Da es sich um das erste Jahr der Berichterstattung in Anlehnung an die CSRD handelt, wird auf die Darstellung von Verfahrensänderungen im Vergleich zum Vorjahr verzichtet. freenet wird die Ergebnisse der initialen Wesentlichkeitsanalyse jährlich einer Überprüfung unterziehen und wird, sofern erforderlich, eine Aktualisierung der wesentlichen Themen vornehmen.

### Grundsätze, Methoden und Annahmen

Die Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte nach dem in ESRS 1 dargestellten Grundsatz der Doppelten Wesentlichkeit, d. h. unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie der finanziellen Wesentlichkeit, die aus Risiken und Chancen resultieren kann. Unter Anwendung des Konzepts der Berichterstattung über die Wertschöpfungskette hat freenet sowohl seine ihre Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsaktivitäten in die Analyse einbezogen. Darüber hinaus wurde auf öffentlich verfügbare Informationen und Studien – etwa von NGOs – zurückgegriffen. Aufgrund der hohen Bedeutung des Einbezugs von Interessenträgern hat freenet wichtige Stakeholdergruppen (z. B. Aufsichtsrat, Betriebsrat, Mitarbeiter, Investoren und Lieferanten) zu ihrer Sichtweise in Bezug auf für freenet relevante Nachhaltigkeitsthemen befragt und die Antworten zur Validierung der eigenen Ergebnisse herangezogen. Das Ergebnis der externen Stakeholder-Befragung bestätigte diese im Wesentlichen und führte nicht zu einer Anpassung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse.

Bei der Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren anschließender Bewertung folgte freenet dem „Top-down“-Ansatz. Dementsprechend wurden diese aus Konzernperspektive definiert. Zur Anwendung der Bewertungsmethodik hat freenet zusätzlich spezifische Annahmen, insbesondere in Bezug auf die Ausprägung der betrachteten Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Bewertungsmerkmale, getroffen. Dies betrifft beispielsweise die Abgrenzung von potenziellen zu tatsächlichen Auswirkungen oder die Definition der einzelnen Bewertungsstufen für die Merkmale Ausmaß (Scale), Umfang (Scope) und Unabänderlichkeit (Irremediability) jeweils auf einer Skala von 1 (niedrigste Bewertung) bis 5 (höchste Bewertung).

### Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbewertung

freenet hat das Verfahren der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse in einen mehrstufigen Prozess unterteilt und sich eng an den in der Implementation Guidance 1 (Materiality Assessment) der EFRAG dargestellten Prozessschritten orientiert.

Im ersten Schritt erfolgte eine Kontextanalyse eigener Geschäftsaktivitäten von freenet in den operativen Geschäftssegmenten „Mobilfunk“ und „TV und Medien“ sowie vor- und nachgelagerter Geschäftsbeziehungen und Wertschöpfungsstufen der freenet im Hinblick auf relevante Nachhaltigkeitsthemen. Ziel war die Schaffung eines einheitlichen Verständnisses bei an der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse beteiligten internen Experten.

Unter Einbezug relevanter Geschäftsbereiche, Prozesse und Produktgruppen wurden freenet-spezifische Wertschöpfungsaktivitäten definiert, analysiert, gruppiert und betroffene Stakeholder den jeweiligen Wertschöpfungsaktivitäten/-stufen zugeordnet. Berücksichtigt wurden Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen, die freenet nutzt, um ihre Produkte oder Dienstleistungen bereitzustellen, und zwar von der Konzeption bis zur Auslieferung, einschließlich der Nutzungsphase durch den Kunden bis hin zur Behandlung von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer. Als branchenspezifische Orientierung diente auch die Berichterstattung über die Wertschöpfungskette der freenet Peer Group. Zu jedem Cluster in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde die (potenzielle) geografische Verortung recherchiert. Hinsichtlich der direkten Vertragsbeziehungen (1. Stufe der Wertschöpfungskette) von freenet hat freenet auf die tatsächliche geografische Verortung seiner Geschäftspartner abgestellt. Bei weiter entfernten Stufen – wie z. B. der Rohstoffgewinnung – wurde auf die in mobilen Endgeräten und Sendern enthaltenen Rohstoffe und die Regionen abgestellt, in denen diese typischerweise gewonnen werden. Eine darauf basierende erste Analyse potenziell kritischer Nachhaltigkeitsthemen je Aktivität entlang der Wertschöpfungskette diente später auch als Grundlage zur Ermittlung potenzieller und / oder tatsächlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Schritt zwei umfasste die breite Analyse einer Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen, die Verdichtung der Themen im Hinblick auf deren Relevanz für freenet (initiale Themenpriorisierung) sowie die Formulierung der zu bewertenden Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der freenet Wertschöpfungskette. Potenzielle und tatsächliche, negative sowie positive Auswirkungen wurden thematisch, zeitlich sowie unter Angabe der betroffenen Stakeholdergruppe und der Verortung in der freenet Wertschöpfungskette entlang der Liste der gemäß ESRS (vgl. ESRS 1, Anlage A) zur Bewertung der Wesentlichkeit zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte sowie weiterer unternehmensspezifischer Aspekte eingeordnet. Die so entstandene Liste möglicher Auswirkungen diente als Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen sowie für die Evaluierung möglicher damit in Zusammenhang stehender Abhängigkeiten, aus denen Risiken und Chancen entstehen könnten. Risiken und Chancen aus nachhaltigkeitsbezogenen Themen wurden somit in einem der Auswirkungs-Analyse nachgelagerten Schritt identifiziert. Ebenso wie die Ermittlung der Auswirkungen erfolgte auch die Ermittlung möglicher Risiken und Chancen entlang der Liste der in den themenbezogenen ESRS behandelten Nachhaltigkeitsaspekte sowie weiterer unternehmensspezifischer Aspekte. Bei der finanziellen Materialitätsanalyse hat freenet bisher ermittelte allgemeine finanzielle Risiken aus ihrem Risikoinventar berücksichtigt, sektorspezifische ESG-Risiken nach SASB-Standard gewürdigt und ebenfalls mögliche Risiken und Chancen diskutiert, die nicht direkt mit

ihren identifizierten Auswirkungen in Verbindung stehen. Neben der Angabe der Abhängigkeiten von Ressourcen oder Beziehungen, der jeweiligen betroffenen Stakeholdergruppe, der zeitlichen Einordnung (kurz-, mittel- oder langfristig) sowie der Verortung in der freenet Wertschöpfungskette (vorgelagert, Eigenbetrieb, nachgelagert) wurde evaluiert, auf welchen Aspekt der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflow-Situation von freenet die identifizierten Risiken und / oder Chancen wesentlichen Einfluss haben könnten.

Die Analyse zur Ermittlung der für freenet relevanten Nachhaltigkeitsthemen, Auswirkungen, Risiken und Chancen beinhaltete eine umfangreiche Literatur- und Desktop-Recherche, die ausgehend von der bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung der freenet nach CSR-RUG unter anderem die Peer Group- Berichterstattung, Ergebnisse aus Stakeholder-Umfragen (z. B. Kundenumfragen), ESG-Rating Reports (z. B. MSCI) und Branchenberichte sowie relevante Studien und Statistiken einbezog. Zur Analyse umweltbezogener und gesellschaftlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen hat freenet zusätzlich auf wissenschaftlich validierte Datenbanken zurückgegriffen (z. B. ENCORE-Tool oder CSR-Risiko-Check) und sich an relevanten EU-Rahmenkonzepten orientiert (z. B. European Pillar of Social Rights, Circular Economy Action Plan). In die Analyse wurden die Mitglieder des Vorstands (v.a. das ESG-Board) sowie Fachabteilungen (z. B. Personalabteilung, Konzern-Facility, Risikomanagement, Rechtsabteilung) und interne Experten mit Nachhaltigkeitsbezug (z. B. ESG-Management, ESG-Controlling, ESG-Reporting) im Rahmen von Interviews, Diskussionen und Abstimmungs-Rücksprachen einbezogen. Schwerpunktmäßig befasste sich mit der Identifikation und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen eine eigens gebildete, interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die sich aus internen Repräsentanten für die jeweiligen Stakeholder zusammensetzte (u. a. CHRO, Personal, Compliance, Risikomanagement, ESG-Reporting, -Controlling und -Management) und mit hoher Sachkenntnis im Bereich Nachhaltigkeit sowie der Unternehmenstätigkeiten ausgestattet war. Das Gremium wurde später in das ESG-Committee überführt.

In Schritt drei wurde ein Bewertungsschema mit objektiven Skalen und geeigneten Wesentlichkeits-Schwellenwerten festgelegt und schließlich im Rahmen eines Workshops die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe vorgenommen. Die Bewertungsergebnisse wurden anschließend einer Validierung unterzogen. Dabei wurde insbesondere reflektiert, ob die Bewertung konsistent durchgeführt wurde. Inkonsistenzen und kritische Punkte wurden erneut diskutiert und entsprechende Bewertungsanpassungen vorgenommen. Neben dieser internen Validierung der Bewertungsergebnisse erfolgte zusätzlich eine externe Validierung anhand einer Befragung wichtiger Stakeholdergruppen zur Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten für das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette von freenet.

Im Rahmen der Durchführung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 wurden negative Auswirkungen und Risiken für das Geschäftsjahr 2024 als wesentlich bewertet. Die finalen Bewertungsergebnisse der Materialitätsanalyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen, inklusive der festgelegten Schwellenwerte zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurden vom ESG-Committee beschlossen und anschließend im ESG-Board als Empfehlung vorgestellt. Das ESG-Board nahm die Empfehlung des ESG-Committees an, die identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken bzw. die daraus abgeleiteten wesentlichen Themen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024 zugrunde zu legen.

Neben dem ESG-Board wurden der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG sowie der Betriebsrat von freenet über das Verfahren zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse informiert und über die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2024 in Kenntnis gesetzt.

### Bewertungsschema und Schwellenwerte

Tatsächliche Auswirkungen wurden hinsichtlich ihres Schweregrads, anhand der in den ESRS vorgegebenen Merkmale Ausmaß (Scale), Umfang (Scope) und bei negativen Auswirkungen zusätzlich anhand des Merkmals Unabänderlichkeit (Irremediability) bewertet. Potenzielle Auswirkungen wurden zusätzlich hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood) bewertet. Die Bewertung der oben genannten Merkmale erfolgte jeweils auf einer Skala von 1 (niedrigste Bewertung) bis 5 (höchste Bewertung). Der Schwellenwert für die Wesentlichkeit tatsächlicher Auswirkungen wurde auf  $\geq 8$  festgelegt. Tatsächliche Auswirkungen wurden demnach wesentlich, sofern sich durch die additive Verknüpfung der Bepunktung je Bewertungsmerkmal ein Bewertungsergebnis von acht oder höher ergab.

Bei potenziellen Auswirkungen bildete freenet aus den drei bepunkteten Merkmalen für den Schweregrad einen Durchschnittswert, der in einer Matrix der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenübergestellt wurde. Darüber hinaus wurden Kombinationen festgelegt, die eine Wesentlichkeit potenzieller Auswirkungen bedingen. Gemäß den Anforderungen aus ESRS 1 wurde bei negativen Auswirkungen einerseits berücksichtigt, dass jedes der drei Merkmale (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) eine negative Auswirkung schwerwiegend machen kann. Andererseits wurde im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte dem Schweregrad der Auswirkungen Vorrang gegenüber der Wahrscheinlichkeit eingeräumt, indem Ausmaß (Scale) und Unabänderlichkeit (Irremediability) entsprechend höher bewertet wurden. Da freenet alle materiellen Auswirkungen als gleichbedeutend einstuft, wird auf eine Priorisierung negativer Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Eintrittswahrscheinlichkeiten verzichtet.

Risiken und Chancen hat freenet hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood) sowie hinsichtlich des Ausmaßes ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen (Magnitude of financial effects), jeweils auf einer Skala von 1 (niedrigste Bewertung) bis 5 (höchste Bewertung) bewertet. Aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß der potenziellen finanziellen Auswirkungen ergab sich das Gesamt-Bewertungsergebnis, das auf die Risikomatrix von freenet übertragen wurde. Der Schwellenwert für die finanzielle Materialität wurde in Anlehnung an die im Enterprise Risk Management (ERM) von freenet verwendeten Risikokategorien (gering, mittel, hoch) festgelegt. Bezogen auf das hinterlegte Bewertungsmodell bedeutete ein Schwellenwert von  $\geq 3$ , dass Risiken und Chancen mit einem Bewertungsergebnis von 3 oder höher finanziell wesentlich sind und daraus abgeleitete Themen für freenet zu einer Berichtspflicht führen. Der Wesentlichkeits-Schwellenwert  $\geq 3$  entspricht der Risikokategorie „hoch“ im freenet ERM-System.

Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken hat nicht stattgefunden. Die Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken folgt den innerhalb des Risikomanagements angewandten Methoden.

### Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen (E1 IRO-1)

Die Angaben zum Verfahren bei der Ermittlung und Bewertung von klimabezogenen Auswirkungen können dem Abschnitt E1-6 entnommen werden.

freenet hat eine Szenarioanalyse genutzt, um physische und transitorische Klimarisiken zu identifizieren und zu bewerten. Die Analyse erstreckte sich über kurz- (bis 2030), mittel- (bis 2040) und langfristige (bis 2050) Zeiträume, um ein umfassendes Verständnis sowohl der unmittelbaren als auch der zukünftigen Klimaauswirkungen zu erlangen. Zudem wurde ein Screening vorgenommen, welche Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von freenet potenziell Klimafahren und Übergangereignissen ausgesetzt sein könnten.

Im Abgleich mit dem strategischen Planungszeitraum von freenet wurde der kurzfristige Zeitraum bis 2030 festgelegt. Die Zeiträume wurden insgesamt so gewählt, dass die Lebensdauer der Vermögenswerte als auch die Kapitalallokationspläne in diese Entscheidung mit einbezogen wurden. Die mittel- und langfristigen Zeithorizonte wurden auch in Anlehnung an die relevanten politischen Bestrebungen, wie die Netto-Null-Strategie der Europäischen Union für 2050, ausgewählt.

Die Analyse der physischen Risiken basierte auf Klimaprojektionen des neuesten Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) Assessment Reports. freenet hat sich auf das Hoch-Emissionsszenario SSP5-8.5 konzentriert, da es die ausgeprägtesten physischen Risiken beinhaltet und somit die schwerwiegendsten physischen Klimarisiken in die Analyse einfließen. Dieses Szenario analysiert Klimagefahren wie Temperatur, Windgeschwindigkeit und Niederschlag, welche sich auf die Vermögenswerte von freenet auswirken können. freenet hat jede verwendete Klimagefahr definiert und wissenschaftliche Schwellenwerte eingesetzt, um zu bestimmen, wann diese Gefahren schwerwiegend genug sind, um materielle Schäden am Unternehmen zu verursachen.

Die physische Risikoanalyse hat zwei Hauptkomponenten umfasst: Die Bewertung der Exposition und die Bewertung der Verwundbarkeit. freenet hat eine standortspezifische Analyse unter Verwendung von Geokoordinaten durchgeführt, um Klimaprojektionen mit vordefinierten Schwellenwerten für jede berücksichtigte Gefahr zu vergleichen. freenet hat die Verwundbarkeit ihrer Geschäftstätigkeiten an jedem analysierten Standort bewertet, um festzustellen, ob das Auftreten einer Gefahr die Betriebsabläufe erheblich beeinträchtigen könnte. Ein physisches Bruttoisiko wird identifiziert, wenn ein Standort sowohl einer bestimmten Gefahr ausgesetzt als auch anfällig für deren Auswirkungen ist. Dieser Ansatz hat sichergestellt, dass freenet potenzielle Risiken effektiv identifiziert hat und steuern kann. Es wurden keine wesentlichen physischen Klimagefahren identifiziert.

Für transitorische Risiken hat freenet die Auswirkungen von Übergangsereignissen auf die Geschäftsaktivitäten entlang der Lieferkette, der eigenen Betriebsabläufe und der Kundeninteraktionen untersucht. Die Analyse berücksichtigt ein 1,5-Grad-Szenario und integriert sektorspezifische Daten und makroökonomische Variablen, um die geschäftlichen Implikationen zu bewerten. Diese Bewertung unterstützt freenet, die potenziellen finanziellen und operativen Auswirkungen des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu verstehen. freenet hat das Net Zero Emissions-Szenario der IEA, wie im World Energy Outlook (WEO) 2023 beschrieben, verwendet. Dieses Szenario unterstützt das Ziel des Pariser Abkommens, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. freenet hat Schlüsselfaktoren wie CO<sub>2</sub>-Emissionen und fossile Brennstoffpreise aus der IEA sowie sektorspezifische Analysen aus dem WEO integriert. Im Zuge der durchgeführten Szenarioanalyse wurden keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind. Unsicherheiten zu Übergangsereignissen können sich aus den getroffenen Annahmen ergeben, die über die derzeit absehbare politische Agenda hinausgehen und sich aktuell nur auf Annahmen basierend abbilden lassen.

Im Jahresabschluss 2024 von freenet sind keine kritischen klimabezogenen Annahmen enthalten.

#### **Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2 IRO-1)**

Die freenet AG hat im Rahmen des übergeordneten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. IRO-1) die eigenen Geschäftsaktivitäten überprüft, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Hierbei wurden sowohl die Standorte als auch die Geschäftstätigkeiten von freenet auf mögliche Quellen für Umweltverschmutzungen analysiert. Aus dem Geschäftsmodell und den Geschäftsaktivitäten von freenet lassen sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Umweltverschmutzung ableiten, daher wurde eine spezifische Standortanalyse nicht notwendig. Es wurden keine betroffenen Gemeinschaften konsultiert.

#### **Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3 IRO-1)**

Die freenet AG hat im Rahmen des übergeordneten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. IRO-1) die eigenen Geschäftsaktivitäten überprüft, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Hierzu wurden die Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf relevante Wasserverbräuche analysiert. Aus dem Geschäftsmodell von freenet lassen sich gemäß dieser Analyse keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen im eigenen Geschäftsbereich oder in der Wertschöpfungskette ableiten, daher wurde keine spezifische Analyse von Vermögenswerten oder einzelnen Aktivitäten durchgeführt. Es wurden keine betroffenen Gemeinschaften konsultiert.

### Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4 IRO-1)

Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen zu identifizieren, hat freenet im Rahmen des übergreifenden Prozesses der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (vgl. IRO-1) ein vereinfachtes Verfahren in Anlehnung an den LEAP-Ansatz der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD), für den eigenen Geschäftsbereich, durchgeführt. Im ersten Schritt wurden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf sowie Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten der Standorte sowie Geschäftsaktivitäten für die folgenden Cluster identifiziert:

#### Vertriebsstandorte (inkl. Franchise und externe Verkaufsflächen)

freenet verfügt deutschlandweit über rund 500 Shops, die sich aus eigenen Filialen und Franchisepartnern zusammensetzen. Bei den Ladenflächen handelt es sich um Anmietungen. Neben den eigenen Shops ist freenet deutschlandweit mit kleineren Verkaufsflächen in den Märkten von Media-Markt-Saturn vertreten.

#### Verwaltungsstandorte, Lager sowie Daten- und Rechenzentren

freenet mietet an verschiedenen Standorten Büroflächen. An zwei Standorten verfügt freenet über eigene Bürogebäude sowie an je einem Standort über eigene Lagerflächen bzw. ein Rechenzentrum.

#### Sende-Infrastruktur

Zur Erbringung ihrer Serviceleistungen im Bereich TV und Radio mietet die Media Broadcast GmbH bei einem spezialisierten Infrastrukturdienstleister / -entwickler an über 750 Standorten Technik- bzw. Antennenflächen an, um dort aktive und passive Sendeanlagen (oder Sende-Infrastruktur) für die Ausstrahlung von TV-/ Radio-Signalen zu installieren. Bei den Standorten handelt es sich größtenteils um Bestandsstandorte wie Funktürme oder Funkmasten, vereinzelt kommt es auch zur Anmietung von Dachstandorten. Neben den angemieteten Standorten von Technik- bzw. Antennenflächen verfügt die Media Broadcast GmbH über zehn eigene bzw. gepachtete Liegenschaften mit passiver und teils aktiver Sendeinfrastruktur; wovon sieben Standorte bereits stillgelegt wurden.

Im zweiten Schritt wurden potenzielle Einflussfaktoren auf den Verlust an biologischer Vielfalt sowie Ökosystemdienstleistungen evaluiert. Auf Grundlage der evaluierten Auswirkungen wurden im Rahmen des übergreifenden Prozesses im letzten Schritt ebenfalls physische-, Übergangs- und systemische Risiken sowie Chancen identifiziert und analysiert (vgl. dazu auch IRO-1 „Grundsätze, Methoden und Annahmen“). Im Rahmen der durchgeführten Analyse ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Im Rahmen des Prozesses wurde keine gesonderten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften geführt.

Für das Cluster der Sendeinfrastruktur wurden – basierend auf den Informationen zu allen Standorten (nicht beschränkt auf von freenet angemietete Infrastruktur) des spezialisierten Infrastrukturdienstleister / -entwicklers – Standorte ermittelt, die sich in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten befinden. Die Standorte, die durch den Infrastrukturdienstleister bereitgestellt werden, befinden sich in verschiedenen räumlichen Gebieten; darunter urbane Ballungsgebiete sowie landwirtschaftliche Gebiete. Nach Auskunft des Dienstleisters befindet sich ein geringer Anteil von 12,4 % (2023) in Gebieten, die für die biologische Vielfalt schützenswert sind, darunter beträgt der Anteil von Standorten in Natura 2000-Gebieten 2,5 %.

Von den eigenen Liegenschaften der Sendeinfrastruktur liegen insgesamt drei (davon zwei noch in Betrieb befindliche) der zehn Liegenschaften in schutzwürdigen Gebieten. Die freenet verfügt über angemietete bzw. wenige eigene Standorte im Bereich der Sendeinfrastruktur, die sich in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten befinden. In der durchgeführten Analyse konnten weder freenet-spezifische Auswirkungen noch die Notwendigkeit zur Ergreifung von Abhilfemaßnahmen – gemäß den geltenden Richtlinien, Normen und Rahmenwerken oder den gleichwertigen nationalen Bestimmungen – festgestellt werden.



### Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5 IRO-1)

Die freenet AG hat im Rahmen des übergeordneten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. IRO-1) die eigenen Geschäftsaktivitäten gescreent, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Im Rahmen dieses Screenings für die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurde insbesondere auch auf öffentlich verfügbare Informationen zum globalen Smartphone-Markt zurückgegriffen, darunter Lebenszyklusanalysen und Branchenstudien. Für die Beurteilung der Auswirkungen, die sich aus dem Inverkehrbringen von Endgeräten (im Wesentlichen Smartphones) und einem möglicherweise nicht fachgerechten Recycling oder Verwertung am Ende ihrer Nutzungsdauer ergeben, wurden Abschätzungen vorgenommen. Diese basieren auf dem relativen Anteil der freenet AG am globalen Smartphone-Markt sowie auf verfügbaren Informationen zu Wiederverwendungs-, Recycling- und Verwertungsquoten. Für die Beurteilung der Auswirkungen im Hinblick auf das Thema „Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung“ erfolgte die Bewertung der identifizierten Auswirkungen im Hinblick auf den Ressourceneinsatz der Smartphone-Industrie im Gesamtkontext der Informations- und Kommunikationsbranche. Diesbezüglich wurde keine Wesentlichkeit festgestellt.

Bezogen auf die eigene Geschäftsaktivität hat freenet keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Mit Blick auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurde auf öffentlich verfügbare Informationen zurückgegriffen, um die Perspektive betroffener Gemeinschaften einzubeziehen, welche in die Umsetzung der Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft einfließen.

### Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung (G1 IRO-1)

Bei der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung hat die freenet AG im Rahmen des übergeordneten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse auf die Ergebnisse der laufenden Analyse von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zurückgegriffen, die fester Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagement- bzw. risikoorientierten Compliance-Management-Systems sind. Ferner wurden mit Blick auf die Kerngeschäftsbereiche der freenet AG im Telekommunikations- und Mediensektor mögliche sektorspezifische Risiken und Chancen wie regulatorische Entwicklungen in die Bewertung einbezogen.

### **Vom Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten (IRO-2)**

Zur Ableitung der Angabepflichten gemäß ESRS, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen vom Nachhaltigkeitsbericht abzudecken sind, hat sich freenet an der EFRAG Guidance orientiert. Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als materiell identifizierten Auswirkungen und Risiken (freenet hat keine materiellen Chancen identifiziert) wurden den einzelnen ESRS-Datenpunkten der EFRAG-Datenpunktliste (EFRAG Implementation Guidance 3) zugeordnet. Bei Auslegungsfragen bezüglich des Mappings der Themen auf die ESRS-Datenpunkte hat freenet als Arbeitshilfe unter anderem die diesbezüglich von der EFRAG veröffentlichte Erläuterung herangezogen.

Für das unternehmensspezifische Thema „IT- / Cyber-Security“ hat freenet sich hinsichtlich der qualitativen Angaben an der Struktur des themenspezifischen Standards ESRS S4 orientiert. Kennzahlen zu „IT- / Cyber-Security“ wurden in Anlehnung an die im themenspezifischen Standard G1 geforderten quantitativen Angaben definiert.

Freiwillige Angaben hat freenet, bis auf wenige Ausnahmen, ausgelassen. Diese sind an den entsprechenden Stellen als Angaben gemäß ESRS 1.114 gekennzeichnet. An Bedingungen geknüpfte Angabepflichten hat freenet immer dann berichtet, wenn diese auf freenet zutreffen bzw. anwendbar waren. Unternehmensspezifische Kennzahlen zu wichtigen Nachhaltigkeitsaspekten sind jeweils in den themenbezogenen Angaben dieses Nachhaltigkeitsberichts dargestellt.

Erläuterungen zu festgelegten Schwellenwerten in der Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten finden sich in Abschnitt IRO-1 in diesem Kapitel.

Eine Übersicht aller Angabepflichten, die über die Nachhaltigkeitsberichterstattung abgedeckt sind, sowie eine Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, sind im Anhang zur nichtfinanziellen Konzernklärung abgebildet, der Bestandteil der nichtfinanziellen Konzernklärung ist.

## Umweltinformationen

### Klimawandel (ESRS E1)

#### Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Im Berichtsjahr 2024 hat freenet erstmalig einen Übergangsplan für den Klimaschutz formuliert, um darzulegen, inwiefern das Geschäftsmodell der freenet AG mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft vereinbar ist. Der Übergangsplan ist nicht vollumfänglich, da die Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) bislang aufgrund der erstmaligen Erhebung im Berichtsjahr 2024 nicht berücksichtigt werden. Der Übergangsplan strebt eine Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zu 2022 um mehr als 60 % bis 2030 (vgl. E1-4) an und ist für diese Emissionskategorien im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens.

Hinsichtlich der THG-Reduktionsziele für Scope-1- und Scope-2-Emissionen (vgl. E1-4) enthält der Übergangsplan zwei wesentliche Dekarbonisierungshebel (vgl. E1-4): (1) Elektrifizierung des Fuhrparks und (2) Umstellung von weiteren Standorten auf erneuerbare Energien. Beide Hebel werden durch drei Maßnahmen (vgl. E1-3) zur Bekämpfung des Klimawandels umgesetzt. Die Umsetzung des Übergangsplans erfordert keine signifikanten Investitionen seitens freenet (vgl. E1-3). Sie können zudem vollständig durch eigene Finanzmittel getätigt werden. Hinsichtlich der Maßnahmen liegen bei freenet aktuell keine taxonomiekonformen CapEx- oder CapEx-Pläne vor.

Bei der Ermittlung der Dekarbonisierungshebel des Übergangsplans für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen wurden gebundene Treibhausgasemissionen insbesondere im Hinblick auf die Wärmeversorgung von verschiedenen Verwaltungsstandorten und Shops festgestellt, da der Austausch von bestehenden Heizsystemen (einschließlich Heizungsanlagen und Fernwärme) nur mit großem Aufwand möglich wäre. Es wird angenommen, dass der THG-Ausstoß dieser Vermögenswerte bis 2030 nicht sinken wird. Dennoch ist es möglich, durch die zwei im Übergangsplan enthaltenen Dekarbonisierungshebel eine Reduktion der THG-Emissionen für Scope 1 und Scope 2 zu erreichen, die dem 1,5-Grad-Ziel entspricht (vgl. E1-4). Im Zusammenhang mit den gebundenen Treibhausgasemissionen konnten keine Übergangsrisiken identifiziert werden.

Bei freenet liegen verschiedene Wirtschaftsaktivitäten vor, die unter die Delegierten Verordnungen zur Anpassung an den Klimawandel oder Eindämmung des Klimawandels im Rahmen der Taxonomie-Verordnung fallen (vgl. EU-Taxonomie). Es handelt sich bei den Tätigkeiten überwiegend um Querschnittsaktivitäten. Das freenet Kerngeschäft wird bislang von der Taxonomie-Verordnung nicht erfasst. Derzeit gibt es keine Absichten oder Pläne, die ermittelten Aktivitäten taxonomiekonform zu gestalten.

freenet fällt als Unternehmen nicht unter die Kriterien für einen Ausschluss von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten.

Die Ausrichtung des Geschäftsmodells am 1,5-Grad-Ziel und der damit zusammenhängende Übergangsplan für den Klimaschutz sind Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von freenet. Die ermittelten Dekarbonisierungshebel für Scope-1- und Scope-2-Emissionen erfordern keine grundsätzliche Anpassung der allgemeinen Geschäftsstrategie. Entsprechend ist, ohne Berücksichtigung von Scope-3-Emissionen, eine Vereinbarkeit zwischen dem formulierten Übergangsplan und der Geschäftsstrategie gegeben. Die Kosten für die Umsetzung werden in der laufenden Finanzplanung berücksichtigt.

Der Übergangsplan wurde im Berichtsjahr im ESG-Committee diskutiert, durch den Vorstand verabschiedet und im Aufsichtsrat vorgestellt und erörtert.

Der Fortschritt bei der Umsetzung des Übergangsplans kann den Erläuterungen zu den Maßnahmen entnommen werden.

#### Konzepte und Richtlinien (E1-2)

Im Jahr 2024 wurde mit der E-Car-Policy eine Richtlinie implementiert, die im Wesentlichen die Beschaffung, die Voraussetzungen für den Bezug und die Nutzung von Dienstwagen bzw. Firmenfahrzeugen regelt. Das Ziel der Richtlinie ist die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte, um die klimaschädlichen Auswirkungen, die sich aus dem Betrieb einer Verbrennerorientierten Fahrzeugflotte ergeben, zu verringern. Die Richtlinie verfolgt damit den Klimaschutz. Die Bereiche Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien finden sich nicht in der Richtlinie wieder. Sie gilt für alle fest angestellten Mitarbeiter des Konzerns, die Anspruch auf einen Dienstwagen haben, und bezieht auch die Beschaffung von Pool- wie auch Nutzfahrzeugen ein. Die Vorständin für Personal und ESG (CHRO) ist zentral

verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie und die Verabschiedung der Richtlinie erfolgt durch den Gesamtvorstand. Die Richtlinie wurde im Intranet veröffentlicht und den Mitarbeitern damit allgemein zugänglich gemacht. Die zuständigen Mitarbeiter, die sich um die Bestellungen der Fahrzeuge kümmern, wurden in die Erarbeitung der Richtlinie einbezogen und nach finalem Beschluss per Mail durch die CHRO über die endgültige Richtlinie informiert und zur Umsetzung angewiesen.

Im Rahmen von Ordnungsmäßigkeitsprüfungen sind Unternehmensrichtlinien Gegenstand von Prüfungen der Internen Revision.

### **Maßnahmen und Ressourcen (E1-3)**

Die Hauptmaßnahmen zum Klimaschutz, um die klimabezogenen Ziele und Vorgaben der Konzepte zu erreichen, sind die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte (Scope 1) und die weitere Umstellung auf erneuerbare Energien (Scope 1 und 2). Die damit in Verbindung stehenden Maßnahmen stellen zugleich die beiden Dekarbonisierungshebel im Rahmen des Übergangsplans für den Klimaschutz dar (vgl. E1-1). Darüber hinaus wurde an einem unternehmenseigenen Logistikstandort eine Photovoltaikanlage installiert.

#### **Elektrifizierung des Fuhrparks (Hebel 1)**

Die Maßnahme „Elektrifizierung des Fuhrparks“ zielt darauf ab, die bislang überwiegend mit Verbrenner-Technologie betriebene Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge umzustellen, um die klimaschädlichen THG-Emissionen aus der Verbrennung von Kraftstoffen (Scope 1) nahezu vollständig zu reduzieren. Die Umstellung betrifft die Dienst- und Poolfahrzeuge sowie die Servicefahrzeugflotte des Konzerns. Diese Maßnahme wird schrittweise umgesetzt und soll bis Ende 2030 (Zeithorizont des Übergangsplans) nahezu vollständig abgeschlossen werden. Lediglich ein geringer Teil der Servicefahrzeugflotte von Media Broadcast wird bis dahin nicht umgestellt werden können, da bislang keine adäquaten elektrisch betriebenen Fahrzeugalternativen zur Verfügung stehen. Ausgehend vom Basisjahr des Übergangsplans zum Klimaschutz (2022) wird erwartet, durch diese Maßnahme die THG-Emissionen aus der Verbrennung von fahrzeugbezogenen Kraftstoffen (Scope 1) bis 2030 um rund 97 % (2.076,3t CO<sub>2</sub>eq) zu senken. Bezogen auf diesen Ausgangswert wurde bis Ende 2024 eine Reduktion von 144 t CO<sub>2</sub>eq erzielt.

#### **Umstellung auf erneuerbare Energien beim Strombezug (Hebel 2a)**

An der Mehrheit der Unternehmensstandorte bezog freenet bereits vor dem Berichtsjahr Strom aus erneuerbaren Quellen (Basisjahr: 97,5 %). Zur weiteren Reduktion von THG-Emissionen aus dem Strombezug (Scope 2) sollen verbleibende Standorte (u. a. Sendestandorte und Verwaltungsstandorte) ebenfalls auf erneuerbare Energien umgestellt werden. An vereinzelt Standorten wird es nach derzeitigem Kenntnisstand nicht möglich sein, die Umstellung vorzunehmen, da freenet dort den Strom über den Vermieter bezieht und keine direkte Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich der Art des Stromvertrags besteht. Entsprechend wird im Übergangsplan zum Klimaschutz keine vollständige Umstellung aller Standorte unterstellt. Ausgehend vom Basisjahr (2022) wird erwartet, die THG-Emissionen aus Strombezug (Scope 2) bis spätestens 2030 um ca. 60 % (707 t CO<sub>2</sub>eq) zu senken. Bezogen auf diesen Ausgangswert wurde bis Ende 2024 eine Reduktion von 693 t CO<sub>2</sub>eq erzielt.

#### **Umstellung einer Ölheizung auf erneuerbare Energien (Hebel 2b)**

Im Berichtsjahr wurde beschlossen, am Standort Nauen die bestehende Ölzentralheizung mit einer Heizanlage zu ersetzen, die mit erneuerbaren Energien betrieben wird. Die Maßnahme soll bis spätestens Ende 2028 umgesetzt werden und zielt darauf ab, die klimaschädlichen THG-Emissionen aus der Verbrennung von Heizöl (Scope 1) zu reduzieren. Dies wurde entsprechend im Übergangsplan zum Klimaschutz unterstellt. Ausgehend vom Basisjahr (2022) wird durch diese Maßnahme ein entsprechender Rückgang (113 t CO<sub>2</sub>eq) der THG-Emissionen aus der Verbrennung von Heizöl (Scope 1) bis 2030 erwartet.

### Installation Photovoltaikanlage

Im Berichtsjahr wurde des Weiteren auf dem Dach des Logistikgebäudes in Büdelsdorf eine Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 99 kWp errichtet. Diese Klimaschutzmaßnahme ermöglicht zukünftig die Nutzung von selbst erzeugtem Strom aus regenerativer Quelle direkt vor Ort. Da der Standort aber bereits vor dem Bau der Anlage Strom aus erneuerbaren Energien bezog, hat die Installation keinen dekarbonisierenden Effekt auf die THG-Bilanz und stellt darüber hinaus auch keinen Hebel für den Übergangsplan (vgl. E1-1) dar.

Für die gegenwärtige und geplante Umsetzung der Maßnahmen sind keine signifikanten CapEx und / oder OpEx notwendig. Sie können bzw. werden zudem vollständig unter Rückgriff auf intern verfügbare Finanzmittel durchgeführt.

### **Ziele (E1-4)**

Im Jahr 2024 hat freenet erstmalig ein Ziel zur Reduktion seiner Treibhausgasemissionen bezüglich Scope-1- und Scope-2-Emissionen formuliert, was die etablierten und geplanten Maßnahmen („Elektrifizierung des Fuhrparks“, „Umstellung auf erneuerbare Energien beim Strombezug“ und „Umstellung einer Ölheizung auf erneuerbare Energien“) sowie Konzepte („E-Car-Policy“) berücksichtigt. Eine Zielsetzung für Scope-3-Emissionen besteht bislang nicht, da diese im Geschäftsjahr 2024 erstmalig inventarisiert wurden. Das formulierte Ziel umfasst somit lediglich die Tätigkeiten der freenet AG, nicht aber die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Zielsetzung sieht eine Reduktion der Scope-1 und Scope-2-Emissionen bis zum Jahr 2030 um rund 63 % vor, um die Kompatibilität der direkt von freenet beeinflussbaren Unternehmenstätigkeiten mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens herzustellen und die klimabezogenen Auswirkungen auf die globale Erwärmung zu verringern. Bezugsjahr und Bezugswert für die Messung des Fortschritts sind die Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus dem Jahr 2022, welches auch als Basisjahr für den Übergangsplan definiert wurde. Das Basisjahr berücksichtigt alle zukünftig weitergeführten Aktivitäten der freenet AG und ist weitestgehend frei von verzerrenden Einflüssen, die sich durch die Corona-Pandemie auf die Treibhausgasbilanz (z. B. Shop-Schließung, Büroleerstand durch überwiegend mobiles Arbeiten) ergaben. Für den Übergangsplan wird das Basisjahr (vgl. E1-6) bereinigt um die Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaft Gravis dargestellt (kumulierter Scope-1- / Scope-2-Effekt 2022: 433,5 t CO<sub>2</sub>eq), da der operative Geschäftsbetrieb der Gesellschaft zum 30. Juni 2024 eingestellt wurde. Darüber hinaus werden keine Emissionen aus Kältemitteln des eigenen Datenzentrums berücksichtigt (Scope-1-Effekt 2022: 130,6 t CO<sub>2</sub>eq), da es im abgelaufenen Geschäftsjahr verkauft wurde und im Jahr 2025 an den neuen Eigentümer übergeht.

Zur Ableitung bzw. zum Vergleich des Ziels hat freenet für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen Referenzzielwerte basierend auf dem sektorübergreifenden Reduktionspfad für das 1,5-Grad-Ziel der Science Based Targets Initiative (SBTi) berechnet (Reduktion um 42 % bis 2030). SBTi ist eine Organisation, die Unternehmen dabei unterstützt, wissenschaftlich basierte Klimaziele zu setzen. Die Ziele der SBTi sind weithin akzeptiert und gelten als „wissenschaftlich basiert“. Die Methodologie der SBTi unterliegt inhärenten Unsicherheiten hinsichtlich der zu Grunde gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse und zukunftsorientierten Annahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, die zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels erforderlich sind. Derzeit befindet sich die im Jahr 2021 veröffentlichte SBTi-Methodologie in Überarbeitung. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verlauf des Klimawandels könnten zu einer Änderung der SBTi-Methodologie und der Beurteilung führen, ob das Ambitionsniveau der Ziele ausreichend ist, um die Erderwärmung auf 1,5-Grad-Ziels zu begrenzen.

Aus der Gegenüberstellung von SBTi-Referenzzielwert und dem freenet-spezifischen Reduktionspfad basierend auf den Maßnahmen wird deutlich, dass durch deren Umsetzung das 1,5-Grad-Ziel für die direkt von freenet beeinflussbaren Geschäftstätigkeiten erreicht wird. Die folgende Tabelle stellt die Reduktionsziele für Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie die jeweiligen Referenzzielwerte dar.

**Tabelle 32: Reduktionsziel Scope-1-/ Scope-2-Emissionen**

in t CO <sub>2</sub> eq bzw. lt. Angabe	Scope-1- / Scope-2- Emissionen	Reduktion vs. Basisjahr	Scope-1- Emissionen	Reduktion vs. Basisjahr	Scope-2- Emissionen	Reduktion vs. Basisjahr
2022 (Basisjahr / -wert)	4.576,4		3.178,4		1.398,0	
2030 (Zieljahr / -wert)	1.679,5	- 63 %	988,5	- 69 %	691,0	- 51 %
2030 (SBTi Referenzwert = Basiswert abzgl. 42 %)	2.654,3	- 42 %	1.843,5	- 42 %	810,8	- 42 %

Bei den Zielen handelt es sich um Bruttoziele, d. h. es werden keine Entnahmen von Treibhausgasen unterstellt. Die genannten Zielsetzungen beziehen sich vollständig auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen, die gemäß dem GHG Protokoll und unter Berücksichtigung der operativen Kontrolle in der Treibhausgasbilanz abgebildet werden (vgl. E1-6). Das Treibhausgasziel für die Scope-2-Emissionen basiert auf der marktbezogenen Methode. Hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Treibhausgasemissionen (Scope-1 und Scope-2) wird angenommen, dass es zu keiner wesentlichen Ausweitung im Zielzeitraum kommt. Die Geschäftsentwicklung der nächsten Jahre unterstellt zwar ein relevantes Kundenwachstum, dieses geht aber weder mit einer Ausweitung der Verwaltungs- und Vertriebsstrukturen (z. B. Ausweitung der Shop-Anzahl) einher noch mit dem Einstieg in neue Geschäftsfelder. Das Ziel wurde intern festgelegt, externe Stakeholder wurden nicht einbezogen. Eine externe Validierung der Zielsetzung wurde nicht vorgenommen.

Zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele hat freenet zwei Dekarbonisierungshebel identifiziert: (1) Elektrifizierung des Fuhrparks und (2) Umstellung von weiteren Standorten auf erneuerbare Energien. Die Elektrifizierung des Fuhrparks bezieht sich auf das Scope-1-Emissionsreduktionsziel und soll zu einer geschätzten Reduktion von 2.076,3 t CO<sub>2</sub>eq (Hebel 1) führen. Das Emissionsreduktionsziel steht im Zusammenhang mit der E-Car-Policy (vgl. E1-2). Die weitere Umstellung auf erneuerbare Energien bezieht sich sowohl auf das Scope-1- als auch das Scope-2-Emissionsreduktionsziel und soll zu einer geschätzten Reduktion von 821,0 t CO<sub>2</sub>eq (Hebel 2a + 2b) führen. Die Einführung neuer Technologien wurde nicht berücksichtigt. Unterschiedliche Klimaszenarien wurden für die Ermittlung der Dekarbonisierungshebel nicht unterstellt. Es wurden lediglich die Auswirkungen der Umstellung auf nachhaltige bzw. emissionsfreie Alternativen in den Bereichen Fuhrpark und Strom- und Wärmeversorgung für die Zielsetzung zugrunde gelegt.

**Tabelle 33: Darstellung der Dekarbonisierungshebel**

	t CO <sub>2</sub> eq
<b>Basiswert 2022: Scope 1+Scope 2 (ohne Geschäftsaktivitäten Gravis / Kältemittlemissionen eigenes Datenzentrum)</b>	<b>4.576,4</b>
Scope-1- und Scope-2-Ausweitung durch Unternehmensaktivitäten 2022-2030	0,0
Hebel 1: Elektrifizierung des Fuhrparks (Scope 1)	- 2.076,3
Hebel 2a: Umstellung auf Grünstrom (Scope 2)	- 707,0
Hebel 2b: Austausch Heizungsanlage Nauen (Scope 1)	- 113,6
<b>Zielwert 2030</b>	<b>1.679,5</b>
Zielwert 2030 im Einklang mit 1,5-Grad-Ziel (SBTi-Reduktion: -42 %)	2.654,3

Die Einhaltung des geplanten Ziels wird durch die Vorständin für Personal und ESG überwacht und überprüft. Diesbezüglich wird die im Übergangsplan unterstellte jährliche Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen mit den tatsächlichen Emissionen aus der Treibhausgasbilanz des betreffenden Jahres verglichen (jährliche Fortschrittsmessung). Bei wesentlichen Abweichungen vom Erwartungswert erfolgt eine Rücksprache sowie Erörterungen von Maßnahmen mit den verantwortlichen Abteilungen. Im Jahr 2024 konnten die betreffenden Emissionen (bereinigt um die Geschäftsaktivitäten von Gravis und Emissionen aus Kältemitteln des eigenen Datenzentrums) gegenüber dem Basisjahr um 26% (1.191 t CO<sub>2</sub>eq) reduziert werden, was dem geplanten Fortschritt entspricht.

**Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)**

Der Gesamtverbrauch an Energie setzt sich bei der freenet AG aus dem Verbrauch von Kraftstoff für die Fahrzeugflotte sowie von Strom und Heizenergie zusammen.

**Tabelle 34: Energieverbrauch und Energiemix**

in MWh	2024	2022_ (Basisjahr)
<b>Gesamtverbrauch an Energie</b>	<b>83.665,8</b>	<b>87.714,2</b>
<b>Gesamtverbrauch an fossiler Energie</b>	<b>16.548,8</b>	<b>19.205,3</b>
Anteil der fossilen Energieträger am Gesamtenergieverbrauch	19,8%	21,9%
<b>Gesamtverbrauch aus nuklearen Quellen</b>	<b>0,0</b>	<b>367,9</b>
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	0,0%	0,4%
<b>Gesamtverbrauch an erneuerbaren Energien</b>	<b>67.117,1</b>	<b>68.141,1</b>
davon Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.	0	0
davon Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	67.117,1	68.141,1
davon Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	0	0
Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch	80,2%	77,7%

**Heizkraftstoffverbräuche (Scope 1)**

Für die Ermittlung der Kraftstoffverbräuche der eigenen Fahrzeugflotte der freenet AG wird ein verbrauchsorientierter Ansatz genutzt. Über Tankkarten werden die verbrauchten Liter Kraftstoff (Diesel und Benzin) direkt erfasst. Mittels Umrechnungsfaktoren werden die Verbrauchsdaten von Liter in Kilowattstunden übersetzt. Der Ansatz für die Ermittlung der Kraftstoffverbräuche weist keine wesentlichen Grenzen oder Schätzunsicherheiten auf, da die Kraftstoffverbräuche auf Ist-Verbräuchen basieren und über die automatische Erfassung mittels Tankkarten eine Vollständigkeit gewährleistet ist. Die Inputgrößen basieren ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Als Umrechnungsfaktoren werden die jährlich aktualisierten Daten des Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) herangezogen (Diesel Average Biofuel Blend, Petrol Average Biofuel Blend). Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

**Heiz- (Scope 1) und Stromverbräuche (Scope 2)**

Für die Ermittlung der Strom- und Heizverbräuche sowie der daraus resultierenden Emissionen nutzt die freenet AG einen hybriden Ansatz. Teilweise werden Ist-Verbräuche von Standorten erfasst, stellenweise erfolgt eine Hochrechnung von Verbrauchsdaten. Bei den Heizverbräuchen erfolgt die Abrechnung zum Teil über Energieeinheiten (bspw. bei Liegenschaften mit mehreren Parteien), die in Verbrauchseinheiten (vor allem Kilowattstunden) umgerechnet werden müssen. Im Retailumfeld erfolgt die Ermittlung über historische Durchschnittsverbräuche je Verkaufsflächeneinheit (Quadratmeter) und eine entsprechende Hochrechnung über die angemieteten Flächen je Heizträger. Schätzunsicherheiten ergeben sich immer dann, wenn der Energieträger nicht bekannt ist. In diesen Fällen müssen entsprechende Annahmen getroffen werden. Für die Ermittlung der Energieverbräuche der Büro- und Sendestandorte beträgt der Primärdatenanteil 100 %. Der Energieverbrauch eines Shops, der mit der jeweiligen angemieteten Fläche multipliziert wird, basiert auf historischen Durchschnittsdaten. Im Hinblick auf die angemieteten Flächen greift die freenet AG vollständig (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der durchschnittlichen Verbräuche je Flächeneinheit der Retailkette beträgt der Anteil an Primärdaten 31,5 %. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit erfolgt kein Ausweis von Brennstoffverbrauch durch Biomasse.

**THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)**

Um sich den Auswirkungen auf das Klima bewusst zu werden und diese transparent zu machen, erstellt die freenet AG eine Treibhausgasbilanz. Diese umfasst neben den Scope-1- und Scope-2-Emissionen auch die relevanten Scope-3-Emissionen in der Wertschöpfungskette. Im Rahmen der Treibhausgasbilanzierung werden die Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien des Greenhouse Gas (GHG) Protocols (in der Fassung 2004) berücksichtigt. Um die Wirkung der unterschiedlichen Treibhausgase miteinander zu vergleichen und zu einer Metrik zusammenzufassen, werden diese mithilfe des Erderwärmungspotenzials, das sogenannte Global Warming Potential (GWP), in CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>eq) umgerechnet, welches die Klimawirkung aller Treibhausgase auf die Wirkung von CO<sub>2</sub> normiert.

Aus der Betrachtung der Emissionen der Wertschöpfungsaktivitäten der freenet AG wurden Scope-3-Emissionen der Kategorie 10 ausgenommen und insofern nicht berücksichtigt. Die Kategorie betrachtet Emissionen aus der Verarbeitung von verkauften Produkten. Entsprechend dem GHG Protocol bezieht sich die Kategorie 10 auf indirekte THG-Emissionen, die entstehen, wenn verkaufte Produkte von Dritten weiterverarbeitet oder umgewandelt werden, bevor diese den Endverbraucher (Kunden) erreichen. Derartige Aktivitäten liegen im Rahmen der nachgelagerten Wertschöpfungskette der freenet AG nicht vor.

Für die Angaben nach ESRS E1-6.AR 48 (Meilensteine und Ziele) wird auf die Ausführungen zum Übergangsplan (vgl. E1-4) verwiesen.

**Tabelle 35: Brutto-Scope1, 2- und 3-THG-Emissionen und Gesamt-THG-Emissionen**

in t CO <sub>2</sub> eq	2024	2022 (Basisjahr)
<b>Scope-1-THG-Emissionen</b>		
Brutto-THG-Emissionen Scope 1	3.215,0	3.516,4
<b>Scope-2-THG-Emissionen</b>		
Brutto-THG-Emissionen Scope 2 (standortbasiert)	25.960,4	29.739,4
Brutto-THG-Emissionen Scope 2 (marktbasiert)	512,1	1.624,1
<b>Scope-3-THG-Emissionen</b>		
Gesamte indirekte Brutto-THG-Emissionen (Scope 3)	76.935,5	93.028,9
Scope 3.1: Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	37.397,8	50.376,8
Scope 3.2: Investitionsgüter	6.305,3	8.554,9
Scope 3.3: Brennstoff- und energiebezogene Tätigkeiten	2.036,8	2.293,8
Scope 3.4: Vorgelagerter Transport und Vertrieb	2.368,3	3.978,9
Scope 3.5: Im Betrieb anfallende Abfälle	0,9	1,1
Scope 3.6: Geschäftsreisen	767,9	602,7
Scope 3.7: Pendeln von Arbeitnehmern	5.018,1	5.527,8
Scope 3.8: Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	47,8	62,5
Scope 3.9: Nachgelagerter Transport	121,2	112,6
Scope 3.11: Nutzung verkaufter Produkte	15.947,3	13.276,8
Scope 3.12: End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten	468,8	644,1
Scope 3.13: Nachgelagerte verleaste Vermögenswerte	1.745,5	1.551,4
Scope 3.14: Franchise	1.270,8	1.399,4
Scope 3.15: Investitionen	3.438,9	4.646,3
<b>Brutto-THG-Emissionen (gesamt)</b>		
Standortbasiert	106.110,9	126.284,6
Marktbasiert	80.662,6	98.169,3
<b>THG-Intensität</b>		
Standortbasiert	42,8	49,4
Marktbasiert	32,6	38,4

Der Anteil von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen, der im Berichtsjahr über vertragliche Instrumente erworben wurde, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt sind, beträgt 100 %. Hierzu wurden ausschließlich langfristige Stromverträge verwendet. Darüber hinaus erwarb die freenet AG keinen Strom mit vertraglichen Instrumenten mit ungebündelten Attributen zur Energieerzeugung.

Bei Unternehmen in der Wertschöpfungskette, deren Daten mit einem von freenet abweichenden Geschäftsjahr (Ceconomy AG) einbezogen werden, haben sich keine signifikanten Ereignisse und Änderungen in Bezug auf die Treibhausgasemissionen ergeben.

Aufgrund der Tatsache, dass die Emissionen der freenet AG (Scope 1 und Scope 2) sowie die der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) im Berichtsjahr erstmalig in dieser Form erhoben und berichtet werden, ergeben sich keine wesentlichen Definitions- oder Methodenänderungen, die eine Vergleichbarkeit einschränken könnten.

#### **Scope 1: Kraftstoffverbrauch**

Für die Ermittlung der Emissionen aus Kraftstoffverbrauch der eigenen Fahrzeugflotte der freenet AG wird ein verbrauchsorientierter Ansatz genutzt. Über Tankkarten werden die verbrauchten Liter Kraftstoff (Diesel und Benzin) direkt erfasst. Mittels Umrechnungsfaktoren werden die Verbrauchsdaten in Treibhausgasemissionen übersetzt. Als Umrechnungsfaktoren werden die jährlich aktualisierten Daten der DEFRA herangezogen. Der Ansatz für die Emissionen aus Kraftstoffverbrauch weist keine wesentlichen Grenzen oder Schätzunsicherheiten auf, da die Kraftstoffverbräuche auf Ist-Verbräuchen basieren und über die automatische Erfassung mittels Tankkarten eine Vollständigkeit gewährleistet ist. Darüber hinaus basiert die Ermittlung vollständig (100 %) auf von Primärdaten. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

#### **Scope 1 und 2: Heizverbrauch (Scope 1) und Stromverbrauch (Graustrom, Scope 2)**

Für die Ermittlung der Strom- und Heizverbräuche sowie der daraus resultierenden Emissionen nutzt die freenet AG einen hybriden Ansatz. Teilweise werden Ist-Verbräuche von Standorten erfasst, stellenweise erfolgt eine Hochrechnung von Verbrauchsdaten. Bei den Heizverbräuchen erfolgt die Abrechnung zum Teil über Energieeinheiten (bspw. bei Liegenschaften mit mehreren Parteien), die in Verbrauchseinheiten (vor allem Kilowattstunden) umgerechnet werden müssen. Im Retailumfeld erfolgt die Ermittlung über historische Durchschnittsverbräuche je Verkaufsflächeneinheit (Quadratmeter) und eine entsprechende Hochrechnung über die angemieteten Flächen je Heizträger. Schätzunsicherheiten ergeben sich immer dann, wenn der Energieträger nicht bekannt ist. In diesen Fällen müssen entsprechende Annahmen getroffen werden. Für die Ermittlung der Emissionen der Büro- und Sendestandorte beträgt der Primärdatenanteil 100 %. Der Energieverbrauch bzw. die Emissionen eines Shops, der mit der jeweiligen angemieteten Fläche multipliziert wird, basiert auf historischen Durchschnittsdaten. Im Hinblick auf die angemieteten Flächen greift die freenet AG vollständig (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der durchschnittlichen Emissionen je Flächeneinheit der Retailkette beträgt der Anteil an Primärdaten 31,5 %. Mittels Umrechnungsfaktoren werden die Verbrauchsdaten in Treibhausgasemissionen übersetzt. Als Umrechnungsfaktoren werden die jährlich aktualisierten Daten des Umweltbundesamtes („Entwicklung der spezifischen Treibhausgas-Emissionen des deutschen Strommix“; CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor Strommix) zugrunde gelegt. Als Umrechnungsfaktoren für die Heizverbräuche je Energieträger (Gas, Öl und Fernwärme) werden die jährlich aktualisierten Daten der DEFRA herangezogen. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

#### **Scope 3.1: Eingekaufte Waren**

Methodisch erfolgt die Erhebung auf Basis von produktspezifischen Lebenszyklusanalyse-Daten (Lifecycle Assessment – LCA) von Hardwareherstellern (Product-Level Method, entspricht der Supplier-Level Method des GHG Protocol). Das LCA eines Geräts verteilt den THG-Fußabdruck in die Phasen (1) Rohstoffabbau und Produktion, (2) Transport, (3) Nutzung durch den Kunden und (4) End-of-Life-Behandlung. Der Fußabdruck-Anteil am Lebenszyklus, der auf den Rohstoffabbau und die Produktion der Hardware entfällt, wird mit der eingekauften Menge multipliziert. Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus eingekauften Waren (LCA-Ansatz) weist auch Grenzen und Schätzunsicherheiten auf. Sofern Hersteller keine expliziten Daten für ihre Produkte veröffentlichten, werden durchschnittliche LCA-Analysen von vergleichbaren Produktgruppen berücksichtigt. Hinsichtlich der eingekauften Waren greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der Emissionswerte aus den LCA-Analysen beträgt der Anteil an Primärdaten 66,5 %. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.



### **Scope 3.1: Eingekaufte Dienstleistungen**

Methodisch erfolgt die Erhebung im Wesentlichen auf Basis unternehmensspezifischer Methoden. Für in der Wertschöpfungskette relevante Dienstleistungen erfolgt größtenteils die Ermittlung der Emissionen aus eingekauften Dienstleistungen auf Basis einer dienstleisterspezifischen Treibhausgas-Intensität (z. B. CO<sub>2</sub>eq je Umsatz). Diese wird mit den für die freenet AG entsprechenden Aufwendungen multipliziert. Die Methode weist Grenzen bzw. Schätzunsicherheiten auf. Vereinzelt basiert die Berechnung auf Vorjahresdaten der Dienstleister. Die freenet-spezifischen Aufwendungen basieren ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Hinsichtlich der dienstleisterspezifischen Treibhausgas-Intensitäten beträgt der Anteil an Primärdaten 99,9 %. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

### **Scope 3.2: Investitionsgüter**

Methodisch erfolgt die Erhebung der Emissionen auf Basis der Durchschnittsdatenmethode (ausgabenbasierter Industriedurchschnitt). Bei Investitionsgütern handelt es sich um Zugänge zum Anlagevermögen der freenet AG. Nicht berücksichtigt werden die Reinvestitionen in Leasingvermögensgegenstände (im Sinne des IFRS 16), da die Emissionen, die durch diese Vermögensgegenstände entstehen, im Wesentlichen bereits in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 (z. B. die passive Sendefunktion der Media Broadcast oder die Emissionen von angemieteten Bürogebäuden und Shops) erfasst werden. Die Ermittlung der Emissionen aus Investitionsgütern erfolgt auf Basis branchendurchschnittlicher umweltweiterter Input-Output Emissionsfaktoren (Environmentally Extended Input-Output (EEIO) emissions factors), die mit den jeweiligen Investitionen der Hauptsegmente Mobilfunk und sonstige sowie TV und Medien multipliziert werden. Hierzu erfolgt der Rückgriff auf die „Supply Chain Greenhouse Gas Emission Factors“ der U.S. Environmental Protection Agency. Da die Emissionsfaktoren in der Währung USD vorliegen und aus dem Jahr 2021 stammen, sind die Daten in Euro umzurechnen und inflationsbereinigt darzustellen. Methodische Grenzen und Schätzunsicherheiten ergeben sich aus der Tatsache, dass auf durchschnittliche ausgabeorientierte Industrieemissionsfaktoren zurückgegriffen wird, die nicht unmittelbar die Emissionen der freenet AG abbilden können, sondern lediglich einem Näherungswert (Branchendurchschnitt) entsprechen. Die Inputgrößen basieren ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

### **Scope 3.3: Brennstoff- und energiebezogene Tätigkeiten**

Emissionen von Brennstoffen und Energie, die die freenet AG bezieht und die nicht bereits in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen erfasst werden. Berücksichtigt werden Netzverluste (Transmission and Distribution losses), die durch den Bezug von Strom und Fernwärme entstehen, sowie die Emissionen durch den vorgelagerten Transport von Kraftstoffen von der Quelle bis zum Tank (Well to Tank). Methodisch erfolgt die Erhebung auf Basis der Durchschnittsdatenmethode. Die Treibhausgasemissionen aus Kraftstoff und Energieaktivität ergeben sich aus allen Vorkettenemissionen der Energieträger aus Scope 1 und 2 (Strom, Fernwärme, Kraftstoff). Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus Kraftstoff und Energieaktivität weist auch Grenzen auf, da die Berechnungen auf Durchschnittswerten basieren. Die Ermittlung der Emissionen aus Kraftstoff und Energieaktivität basiert ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Als Umrechnungsfaktor für die Netzverluste aus Fernwärme und Kraftstoffaktivität werden die jährlich aktualisierten Daten der DEFRA herangezogen. Für die Netzverluste bei Strom wird der Anteil der Netzverluste am Gesamtstromverbrauch in Deutschland verwendet, der durchschnittlich bei 6 % liegt („Netzverluste“, Statistisches Bundesamt, Bilanz – Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung, Stand Juni 2024). Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

### **Scope 3.4: Vorgelagerter Transport und Vertrieb**

Methodisch erfolgt die Erhebung der Emissionen für eingekaufte Waren (Transport vom Hersteller / Distributor zur freenet AG) auf Basis der produktspezifischen Lebenszyklusanalyse-Daten (Lifecycle Assessment – LCA) von Hardwareherstellern (Product-level Method, entspricht der Supplier-level Method des GHG Protocol). Der THG-Fußabdruck-Anteil am Lebenszyklus, der auf den Transport und die Verpackung der Hardware entfällt, wird mit der eingekauften Menge multipliziert. Darüber hinaus berücksichtigt die Kategorie Scope 3.4 sämtliche Emissionen aus Transporten von der freenet AG zum Kunden für die Fälle, in denen der Kunde keine Versandpauschale zu entrichten hat (z. B. Lieferung im Bundle oder in den freenet Shop). Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus dem vorgelagerten Transport (LCA-Ansatz) weist auch Grenzen und Schätzunsicherheiten auf. Sofern Hersteller keine expliziten Daten für ihre Produkte veröffentlichen, werden durchschnittliche LCA-Analysen von Produktgruppen berücksichtigt. Hinsichtlich der eingekauften Waren greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der Emissionswerte aus den LCA-Analysen beträgt der Anteil an Primärdaten 51,7 %. Der berücksichtigte Anteil von Transporten von der freenet AG zum Kunden, bei denen keine Versandpauschale erhoben wird, basiert auf einer internen Schätzung und beträgt 78 %. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

### **Scope 3.5: Im Betrieb anfallende Abfälle**

Methodisch erfolgt die Erhebung auf Basis der abfallarts-spezifischen Methode (Waste-Type-Specific Method im Sinne des GHG Protocol). Berücksichtigt wird im Wesentlichen das Abfallaufkommen in der freenet Logistik (Papier, Kunststoff und Gewerbemüll) sowie gefährliche Abfälle (Elektronikmüll, z. B. aus zurückgenommenen Endgeräten). Die Entsorgung findet in Abhängigkeit von der Art des Abfalls über unterschiedliche Dienstleister statt, von denen die freenet AG gewichtsangaben zu den unterschiedlichen Arten von Müll erhält. Je nach Art des Abfalls erfolgt die Umrechnung mit einem abfallarts-spezifischen Umrechnungsfaktor. Als Umrechnungsfaktor für die Emissionen aus dem Abfallaufkommen werden die jährlich aktualisierten Daten der DEFRA herangezogen. Grenzen oder Schätzunsicherheiten ergeben sich aus der Tatsache, dass die freenet AG keine weiteren Informationen über die Entsorgung durch den Dienstleister hat. Die Ermittlung der Emissionen aus dem Abfallaufkommen basiert ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

### **Scope 3.6: Geschäftsreisen**

Methodisch erfolgt die Erhebung der Reiseaktivitäten (Flug, Zug und Hotelübernachtungen) auf Basis einer hybriden Berechnungsmethode. Der THG-Fußabdruck aus den Reiseaktivitäten Flug, Zug und Mietwagen ergibt sich im Wesentlichen aus dienstleisterspezifischen Reports auf Basis entfernungsbasierter Methoden, aus denen der Treibhausgas-effekt, der auf die freenet AG entfällt, direkt hervorgeht. Die Hotelübernachtungen werden mit einem Emissionsfaktor pro Hotelübernachtung berechnet. Der Emissionsfaktor divergiert in Abhängigkeit des Landes. Zur Umrechnung der Hotelübernachtungen in THG-Emissionen werden die Emissionsfaktoren („Hotel stay“) der DEFRA verwendet. Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus Reiseaktivitäten weist auch Grenzen und Schätzunsicherheiten auf, da für einige Länder kein entsprechender Emissionsfaktor je Hotelübernachtung angegeben ist. In diesen Fällen wird auf einen Durchschnittswert zurückgegriffen. Die Anzahl der Hotelübernachtungen in den unterschiedlichen Ländern basiert ausschließlich (100 %) auf Primärdaten, während für 99,70 % der Übernachtungen ein primärer Umrechnungsfaktor verwendet wird. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

### **Scope 3.7: Pendeln von Arbeitnehmern**

Methodisch erfolgt die Erhebung auf Basis der entfernungsbasierteren Berechnungsmethode. Der THG-Fußabdruck aus dem Pendlerverkehr ergibt sich aus dem gewichteten Footprint eines durchschnittlichen freenet Mitarbeitenden, der auf Basis einer internen Mobilitätsstudie (Teilnahmequote 11,2 %) abgeleitet wurde. Darüber hinaus berücksichtigt die Kennzahl das mobile Arbeiten und Arbeitstage eines Mitarbeitenden. Für das mobile Arbeiten wurde der Emissionsfaktor der DEFRA verwendet. Darüber hinaus erfolgt in Analogie zur handelsrechtlichen (HGB) Ermittlung von Urlaubsrückstellungen die Annahme von 220 Arbeitstagen eines Mitarbeitenden. Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus dem Pendelverkehr weist auch Grenzen auf. Die Mobilitätsumfrage muss mindestens alle drei Jahre wiederholt werden, da eine Änderung im Pendelverhalten zukünftig sonst nicht berücksichtigt werden würde (Umfrage vom Oktober 2023). Darüber hinaus ergeben sich Schätzunsicherheiten aus der Tatsache, dass nicht sämtliche berechnete Mitarbeitende an der Umfrage teilgenommen haben. Als Umrechnungsfaktoren für die verschiedenen von den Mitarbeitenden verwendeten Verkehrsmittel werden die Angaben zu „Emissionen im Personenverkehr“ des Umweltbundesamts genutzt. Die Inputgrößen basieren ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

### **Scope 3.8: Vorgelagert geleaste Vermögenswerte**

Im Rahmen der Aktivitäten in der Wertschöpfungskette mietet die freenet AG teilweise Rechenzentren (Kollokationsstandorte). Die Ermittlung der Emissionen aus vorgelagert geleasteten Vermögenswerten erfolgt auf Basis branchendurchschnittlicher umwelterweiterter Input-Output-Emissionsfaktoren (Environmentally Extended Input-Output [EEIO] Emissions Factors), die mit den jeweiligen Reinvestitionen in die Leasingvermögensgegenstände multipliziert werden. Hierzu erfolgt der Rückgriff auf die „Supply Chain Greenhouse Gas Emission Factors“ der U.S. Environmental Protection Agency. Da die Emissionsfaktoren in der Währung USD vorliegen und aus dem Jahr 2021 stammen, sind die Daten in Euro umzurechnen und inflationsbereinigt darzustellen. Methodische Grenzen und Schätzunsicherheiten ergeben sich aus der Tatsache, dass auf durchschnittliche ausgabeorientierte Industrieemissionsfaktoren zurückgegriffen wird, die nicht unmittelbar die Emissionen der freenet AG abbilden können, sondern lediglich einem Näherungswert (Branchendurchschnitt) entsprechen. Die Inputgrößen basieren ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

### **Scope 3.9: Nachgelagerter Transport**

Methodisch erfolgt die Erhebung auf Basis der entfernungs-basierten Berechnungsmethode. Der THG-Fußabdruck des nachgelagerten Transports ergibt sich aus den Emissionen der Versanddokumente und der Anzahl der versendeten Waren von der freenet AG zum Kunden bzw. zur eigenen Retailkette (Shops). Darüber hinaus wird die für den Versand notwendige Kartonage (Verpackung für die Lieferung der Waren) berücksichtigt. Berücksichtigt werden nur die Transporte, bei denen der Kunde die Versandkosten trägt. Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus dem nachgelagerten Transport weist auch Grenzen auf. Der berücksichtigte Anteil von Transporten von der freenet AG zum Kunden, bei denen eine Versandpauschale erhoben wird, basiert auf einer internen Schätzung und beträgt 22 %. Die Ermittlung der Emissionen aus dem nachgelagerten Transport basiert ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Als Emissionsfaktoren kommen dienstleisterspezifische Angaben zur Anwendung sowie die Angaben des Nachhaltigkeitsrechners von Initiative Pro Recyclingpapier. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

### **Scope 3.11: Nutzung verkaufter Produkte**

Methodisch erfolgt die Erhebung auf Basis von hybriden Berechnungsmodellen. In Bezug auf die Nutzung der Hardware werden die produktspezifischen Lebenszyklusanalyse-Daten (Lifecycle Assessment – LCA) von Hardwareherstellern (Product-Level Method, entspricht der Supplier-Level Method des GHG Protocol) herangezogen. Der THG-Fußabdruck-Anteil am Lebenszyklus, der auf die Nutzung der Hardware entfällt, wird mit der verkauften Menge multipliziert. Ebenfalls werden die Emissionen aus der Nutzung der IPTV-Plattform „waipu.tv“ berücksichtigt. Hierzu erfolgt die Approximation über Studien zur Mediennutzung in Deutschland, einen entsprechenden Emissionsfaktor für das Streamen von linearen TV-Inhalten und die unternehmensspezifische Kundenanzahl. Der jährliche Treibhausgasemissionsfaktor ergibt sich somit aus der Multiplikation der durchschnittlichen täglichen TV-Sehdauer, der Anzahl der Kunden sowie dem Emissionsfaktor. Die Methoden zur Erfassung der Emissionen aus der Nutzungsphase der Hardware (LCA-Ansatz) sowie der Nutzung von „waipu.tv“ weisen auch Grenzen und Schätzunsicherheiten auf. Sofern Hersteller in Bezug auf die Nutzung der Hardware keine expliziten Daten zur technischen Analyse für ihre Produkte veröffentlichen, werden durchschnittliche LCA-Analysen von Produktgruppen berücksichtigt. Darüber hinaus unterstellen die Lebenszyklusanalysen der Hardwarehersteller eine durchschnittliche Nutzungsdauer der Geräte sowie einen angenommenen Energiemix. Diese Parameter stimmen nicht zwangsläufig mit dem Nutzungsverhalten der freenet AG Kunden überein, was zu hohen Schätzunsicherheiten führt. Hinsichtlich der verkauften Waren greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der Emissionswerte aus den LCA-Analysen beträgt der Anteil an Primärdaten 39,8 %. Dem Ansatz zur Ermittlung des Nutzungsverhaltens des IPTV-Produkts „waipu.tv“ liegen zwei Studien zugrunde, die nicht 1:1 das Nutzungsverhalten der freenet Kunden widerspiegeln, sondern lediglich einen Näherungswert bieten. Darüber hinaus wird bei der Übertragungstechnologie des Signals zum Kunden ausschließlich Glasfaser unterstellt, wodurch sich weitere Schätzunsicherheiten hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Emissionen ergeben. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

### **Scope 3.12: End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten**

Methodisch erfolgt die Erhebung der auf Basis von produktspezifischen Lebenszyklusanalyse-Daten (Lifecycle Assessment – LCA) von Hardwareherstellern (Product-Level Method, entspricht der Supplier-level Method des GHG Protocol). Der THG-Fußabdruck-Anteil am Lebenszyklus, der auf die End-of-Life-Behandlung der Hardware entfällt, wird mit der verkauften Menge multipliziert. Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus der Nutzung (LCA-Ansatz) weist auch Grenzen und Schätzunsicherheiten auf. Sofern Hersteller keine expliziten Daten für ihre Produkte veröffentlichen, werden durchschnittliche LCA-Analysen von Produktgruppen berücksichtigt. Hinsichtlich der verkauften Waren greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der Emissionswerte aus den LCA-Analysen beträgt der Anteil an Primärdaten 85 %. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

### **Scope 3.13: Nachgelagerte verleaste Vermögenswerte**

Methodisch erfolgt die Erhebung der auf Basis der Durchschnittsdatenmethode. Die Emissionen aus den nachgelagerten geleasten Vermögensgegenständen ergeben sich aus dem Betrieb der vom Tochterunternehmens The Cloud Networks Germany GmbH vermieteten Netzwerkgeräte (Router, Switches und Access Points). Bei den Leasingverhältnissen handelt es sich ausschließlich um sog. Operate-Leasingverhältnissen, die grundsätzlich in Scope 1 und 2 erfasst werden müssen. Aufgrund der Tatsache, dass Scope-1- und 2-Emissionen regelmäßig mit einer hohen Datenqualität bilanziert werden und in Bezug auf die vermieteten Netzwerkgeräte die freenet AG keine Daten zur tatsächlichen Nutzung, dem tatsächlichen Stromverbrauch und dem verwendeten Strommix vorliegen, würde dies die Qualität der Scope-2-Angaben deutlich einschränken, sodass aufgrund der Datenqualität die Erfassung der Emissionen in Scope 3 erfolgt. Weitere methodische Grenzen und Schätzunsicherheiten ergeben sich aus der Tatsache, dass ein Rückgriff auf durchschnittliche

Lebenszyklusanalyse (LCA)-Daten vergleichbarer Produktgruppen erfolgt, da die Hersteller keine expliziten Daten veröffentlichen. Hinsichtlich der vermieteten Produkte (Router, Switches und Access Points) greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der Emissionswerte aus den LCA-Analysen verwendet die freenet AG, wie zuvor ausgeführt, ausschließlich Sekundärdaten. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

#### **Scope 3.14: Franchise**

Methodisch erfolgt die Erhebung der Emissionen aus Franchise auf Basis der Durchschnittsdatenmethode. Der THG-Fußabdruck aus Franchise ergibt sich aus den Treibhausgasemissionen der Franchisefilialen sowie durch die Emissionen, die durch die anteilige Nutzung von Verkaufsflächen im indirekten Vertrieb (bei der Media-Markt-Saturn) entstehen. Die Emissionen der Franchisefilialen ergeben sich aus der Multiplikation der durchschnittlichen Energieverbräuche und den korrespondierenden Emissionen der eigenen freenet Shops (je Flächeneinheit) mit den Verkaufsflächen der Franchiser. Entsprechendes methodisches Vorgehen findet auch Anwendung für die Nutzung der Verkaufsflächen im indirekten Vertrieb. Hier erfolgt der Rückgriff auf durchschnittliche Emissionen je Quadratmeter der Media-Markt-Saturn. Grenzen und Schätzunsicherheiten ergeben sich, wenn der Energieträger einer Franchisefiliale nicht bekannt ist. In diesen Fällen müssen entsprechende Annahmen getroffen werden. Darüber hinaus basiert der Energieverbrauch eines Shops auf historischen Durchschnittsdaten. Für die Ermittlung der Kennzahl greift die freenet AG auf 31,50 % Primärdaten zurück. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

#### **Scope 3.15: Investitionen**

Die freenet AG bezieht in der Kategorie 15 zwei relevante Beteiligungen ein, respektive die Ceconomy AG, an der die freenet AG direkt 6,76 % der Aktien hält, sowie die Antenne Deutschland GmbH & Co. KG (50 %). Das GHG Protocol definiert im „Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard“ die Minimum Boundaries für die Scope-3-Emissionen. Für die Kategorie 3.15 gilt für Beteiligungen, bei denen das berichterstattende Unternehmen weder finanzielle Kontrolle noch maßgeblichen Einfluss auf das emittierende Unternehmen hat, das Unternehmen die Scope-1- und Scope-2-Emissionen ihrer Beteiligungen anteilig in ihren eigenen Scope-3-Emissionen aufnehmen muss, um die Mindestgrenzen zu erfüllen. Das GHG Protocol führt darüber hinaus als explizites Wahlrecht aus, dass die Berücksichtigung von anteiligen Scope-3-Emissionen in Betracht gezogen werden sollte, wenn sie im Vergleich zu anderen Emissionsquellen signifikant oder anderweitig relevant sind. Die freenet AG macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch und bezieht insofern die anteiligen Scope-1- und Scope-2-Emissionen ihrer Beteiligungen mit ein, da die Scope-3-Emissionen in keinem Zusammenhang und in keinem Verhältnis zu denen der freenet AG stehen. Die Methodik weist keine Grenzen oder Schätzunsicherheiten auf. Darüber hinaus basiert die Ermittlung der Emissionen aus Investitionen ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

#### **Treibhausgasintensität**

Die Treibhausgasintensität ist das Verhältnis von THG-Emissionen (in t CO<sub>2</sub>eq) zum Nettoumsatz (in EUR) der freenet AG. Zu den Nettoumsatzerlösen der freenet AG siehe Tz. 4 im Konzernanhang. Die Treibhausgasintensität wird gesondert unter Anwendung der marktbasierteren Methode sowie der standortbasierteren Methode berechnet, d. h. die Anwendung der beiden Methoden bezieht sich auf die Scope-2-Emissionen. Die Daten für die Scope-1- und die Scope-3-Emissionen bleiben jeweils unverändert. Die Methodik weist keine Grenzen oder Schätzunsicherheiten auf. Darüber hinaus basiert die Ermittlung der THG-Intensität ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

#### **Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate (E1-7)**

Die freenet AG führt keine Entnahme von Treibhausgasen oder Projekten zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate, durch.

#### **Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung (E1-8)**

Die freenet AG wendet kein internes CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem an.

## Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

### Konzepte und Richtlinien (E5-1)

Das Geschäftsmodell der freenet AG ist neben der Vermittlung von verschiedenen Tarifen auf den Vertrieb von mobilen Endgeräten, insbesondere Smartphones, ausgerichtet. In der Regel werden die Tarife zusammen mit einem entsprechenden Endgerät angeboten. Häufig bleibt nach einem Endgerätewechsel das ursprüngliche Smartphone ungenutzt im Besitz des Kunden oder wird nicht ordnungsgemäß entsorgt. Vor dem Hintergrund zunehmender Ressourcenknappheit gewinnen Ansätze zur Verlängerung der Lebensdauer eines Endgeräts (z. B. Refurbished-Geräte) sowie ordnungsgemäße Entsorgung und Rückführung von Rohstoffen in die Wertschöpfungskette zunehmend an Bedeutung. freenet als Händler mit aktivem Kundenkontakt bietet zudem durch Angebote wie Ankaufservices (vgl. E5-2) sowohl online als auch im Shop die Möglichkeit, eine Rückführung der Endgeräte in den Kreislauf abzuwickeln. Dies ist durch die Kooperation mit spezialisierten Dienstleistern (vgl. E5-2) möglich, bei denen die eigentlichen Recycling- / Aufbereitungsvorgänge stattfinden. Zudem handelt es sich bei der Rückgabe von Endgeräten um ein freiwilliges Verhalten von Einzelpersonen, das freenet zwar anregen, aber nicht vorschreiben oder formalisieren kann. In Anbetracht der reinen Vermittlerfunktion von freenet in diesem Bereich wird die Einführung einer Kreislaufwirtschaft-Policy zum jetzigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll erachtet, da diese lediglich ein internes Instrument wäre und das Verhalten externer Dritter, insbesondere der Kunden, nicht beeinflussen könnte.

### Maßnahmen und Ressourcen (E5-2)

Sowohl im stationären Handel als auch im Online-Shop haben freenet Kunden und auch sonstige Website- bzw. Shop-Besucher die Möglichkeit, im Rahmen eines „Ankaufservices“ (sog. Trade-in) ein Altgerät in Zahlung zu geben bzw. abzugeben.

Ziel dieses Ankaufservices ist es, Kunden zu animieren, die nicht mehr von ihnen genutzten Endgeräte in den Kreislauf zurückzuführen, sei es durch eine anschließende Wiederaufbereitung und erneute Nutzung der Geräte oder durch eine sinnvolle Verwertung der Rohstoffe bzw. ordnungsgemäßes Recycling. Als Vertriebsunternehmen mit direktem Kundenkontakt nutzt freenet die Möglichkeit, ihre Kunden über die bestehenden Rücknahmemöglichkeiten zu informieren und damit einen Beitrag zur Rückführung der Ressourcen zu leisten. In Kooperation mit den Herstellern der Endgeräte wird der Ankaufservice dabei zum Teil durch „Bonus-Aktionen“ unterstützt; bei diesen erhält der Kunde bei Kauf eines in die „Bonus-Aktion“ fallenden neuen Endgeräts einen zusätzlichen Bonus auf den Kaufpreis angerechnet, sofern er gleichzeitig ein Altgerät wieder abgibt.

Durch verschiedene Informationskampagnen wie z. B. spezielle Inhalte im Schulungsportal der Vertriebsmitarbeiter werden diese auf die bestehenden Ankaufservices regelmäßig aufmerksam gemacht. Den Ankaufservice hat freenet im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den darauf spezialisierten Dienstleistern Dis-Connect und Foxway realisiert. Im Berichtsjahr erfolgte eine Fokussierung auf einen Dienstleister, sodass die Kooperation mit Foxway zum November 2024 beendet wurde. Die Zusammenarbeit mit Dis-Connect wurde auf unbefristete Zeit verlängert und deckt sowohl den Ankaufservice der Endgeräte in den Shops als auch über die Online-Strecke ab. Inhalt der Kooperation ist die Vermittlung von Kunden an Dis-Connect. Die Maßnahmen wurden im gesamten Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, diese auch in den Folgejahren fortzuführen.

Darüber hinaus bietet freenet in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister Dis-Connect ebenfalls auf Grundlage eines unbefristeten Vertrags die Möglichkeit an, Endgeräte zur reinen Entsorgung (ohne Gegenleistung für den Kunden) zurückzunehmen. Auf der Webseite [www.freenet-mobilfunk.de](http://www.freenet-mobilfunk.de) hat jeder Besucher die Möglichkeit, ein Versandlabel erstellen zu lassen, um die Geräte einzusenden und fachgerecht entsorgen zu lassen. Auch diese Maßnahme wurde im gesamten Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, sie im kommenden Jahr fortzusetzen.

### Ziele (E5-3)

Ein Ziel für das Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft wurde im Jahr 2024 nicht definiert.

Es wurde für das Unternehmen aber eine Kennzahl festgelegt, die bereits in den vorangehenden Jahren erhoben wurde und deren Fortschritt seit dem Jahr 2024 auch gemessen wird. Ein Ambitionsniveau wurde bisher nicht festgelegt. Grundlage der aktuellen Kennzahl ist die Anzahl der im Rahmen der oben beschriebenen Ankauf- und Recyclingprogramme entgegengenommenen Geräte (online und stationärer Handel). Diese wird ins Verhältnis zu der durchschnittlichen Absatzmenge der letzten drei Jahre gesetzt. Die Kennzahl wird im nachfolgenden Kapitel ausführlich beschrieben.

**Unternehmensspezifische Kennzahl „Rücknahmequote Endgeräte“ (E5-5)**

Im Bereich Kreislaufwirtschaft wird die unternehmensspezifische Kennzahl „Rücknahmequote Endgeräte“ zur Messung der Performance entsprechend der identifizierten Auswirkung (e-Waste in der nachgelagerten Wertschöpfungskette) und den umgesetzten Maßnahmen verwendet.

**Tabelle 36: Verhältnis zurückgegebener Geräte zu verkauften Mobilfunkgeräten (Rücknahmequote)**

in %	2024
Rücknahmequote	3,9

Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis der von der freenet AG entgegengenommenen Geräte zu den durchschnittlichen Verkaufszahlen von Mobilfunkgeräten der letzten drei Jahre. Für die Erhebung der Metrik, bei der es sich um eine Prozentangabe handelt, wird folgende Berechnungsmethode verwendet: Anzahl entgegengenommene Mobilfunkgeräte im Berichtsjahr / Dreijahresmittel abgesetzter Mobilfunkgeräte. Die Wahl des Durchschnittswerts für die letzten drei Jahre als Nenner ermöglicht die Berechnung des Werts der Rücknahmequote, der nicht durch mögliche jährliche Veränderungen der Anzahl der verkauften Geräte beeinflusst wird. Die wichtigste Einschränkung hinsichtlich der Aussagefähigkeit der Kennzahl besteht darin, dass sie keine Informationen über die Verwendung der zurückgenommenen Geräte nach der Übergabe an den Dienstleister liefert. Die Kennzahl wurde nicht von einer externen Stelle validiert.

**EU-Taxonomie****Gegenstand und Zielsetzung der EU-Taxonomie**

Hauptziele des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Finanzierung eines nachhaltigen Wachstums sind die Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen und die Gewährleistung eines einheitlichen Niveaus an Markttransparenz. Übergeordnetes Ziel ist die Transformation der europäischen Wirtschaft hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft bis zum Jahr 2050. Mit der EU-Taxonomie hat die Europäische Kommission ein zentrales Steuerungsinstrument geschaffen, um dieses Ziel zu erreichen und den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu fördern.

Rechtliche Grundlage für Unternehmen bildet die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 18. Juni 2020 und zugehörnde erlassene delegierte Rechtsakte (im Folgenden: Taxonomie-VO bzw. EU-Taxonomie) über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088. Gemäß Art. 8 der Taxonomie-VO in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 (im Folgenden: Delegierter Rechtsakt zu Art. 8 der EU-Taxonomie) haben Nicht-Finanzunternehmen den Anteil ihrer Umsatzerlöse, den Anteil ihrer Investitionsausgaben (CapEx) und den Anteil der Betriebsausgaben (OpEx) offenzulegen, die mit Wirtschaftstätigkeiten (nachfolgend auch „Wirtschaftsaktivität“ oder „Aktivität“) verbunden sind, die im Sinne der Taxonomie-VO als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Diesbezüglich sind die Angaben für Aktivitäten zu machen, die von der EU für die sechs Umweltziele, die in Art. 9 der Taxonomie-VO genannt werden, definiert wurden.

**Wirtschaftsaktivitäten der freenet AG****Grundlagen und Definitionen**

In der EU-Taxonomie wird zwischen taxonomiefähigen (taxonomy-eligible) und taxonomiekonformen (taxonomy-aligned) Aktivitäten unterschieden. Taxonomiefähig ist eine Wirtschaftsaktivität, sofern sie in einem der Delegierten Rechtsakte genannt wird, die die Taxonomie-VO ergänzen und die Umweltziele spezifizieren. Als nicht taxonomiefähig gelten im Umkehrschluss alle Wirtschaftsaktivitäten, die nicht in den ergänzenden Delegierten Rechtsakten genannt werden.

Taxonomiekonform, also ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-VO, ist eine Wirtschaftsaktivität, sofern sie die folgenden Anforderungen kumulativ erfüllt:

1. sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen, nachgewiesen durch Einhaltung der von der EU definierten Kriterien für den wesentlichen Beitrag,
2. sie beeinträchtigt die Erreichung der übrigen Umweltziele nicht erheblich („DNSH: Do No Significant Harm“) und
3. sie wird unter Berücksichtigung sozialer Mindestschutzkriterien („Minimum Safeguards“) ausgeführt.

Die Taxonomie-VO und die hierzu erlassenen Delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Die Interpretation der Aktivitätenbeschreibung der EU-Taxonomie obliegt den aufstellenden Unternehmen, da Kommentarliteratur seitens des Regulierers, der Wissenschaft oder von einschlägigen Praktikern für auslegungsbedürftige Begriffe bisher weitestgehend fehlt. Zum Zweck der sachgerechten Interpretation der Aktivitätsbeschreibung und der Erstellung korrekter Angaben hat die freenet AG Auslegungshinweise zur Taxonomie-VO, den Delegierten Rechtsakten und den veröffentlichten FAQs von der Europäischen Kommission angemessen gewürdigt. Die nachstehenden Berichtspflichten spiegeln den aktuellen Stand der Würdigung wider.

#### Vorgehensweise zur Identifikation taxonomiefähiger und -konformer Wirtschaftsaktivitäten

Mit den Vorgaben der EU-Taxonomie befasst sich bei der freenet AG ein interdisziplinäres Team unter Beteiligung von ESG-Reporting, ESG-Controlling, Rechnungswesen und Recht. Zur Identifikation taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten werden interne Fachexperten hinzugezogen, um die Betroffenheit einzelner Geschäftsaktivitäten durch die EU-Taxonomie im Detail zu analysieren und die identifizierten Themen zu strukturieren. Ausgangspunkt der Analyse einer grundlegenden Betroffenheit durch die EU-Taxonomie waren die gemäß IFRS 8 definierten produktbezogenen Segmente „Mobilfunk“ und „TV und Medien“ und ihre primären Umsatzaktivitäten.

Die freenet AG erbringt in ihrem Segment „Mobilfunk“ hauptsächlich Dienstleistungen als Mobilfunk-Service-Provider. Die primäre Umsatzaktivität liegt im Einkauf und der Vermarktung von Mobilfunkdienstleistungen vorwiegend an Privatkunden. Ein eigenes Mobilfunknetz wird nicht betrieben, sondern es wird auf die bereitgestellte Netzinfrastruktur der in Deutschland ansässigen Netzbetreiber zurückgegriffen. Im Segment „TV und Medien“ liegt die wesentliche Umsatzaktivität in der Übertragung von Fernseh- und Radioprogrammen Dritter mittels einer eigenen oder angemieteten Infrastruktur. Diesbezüglich vermarktet die freenet AG auch den technologischen Zugang zum linearen Fernsehen über Antenne (DVB-T2) oder Internetfernsehen (IPTV) an Privatkunden (vgl. Abschnitt „Organisationsstruktur und Geschäftsmodell“ im Konzernlagebericht). Die primären Umsatzaktivitäten der freenet AG lassen sich dem (NACE-)Sektor „Information und Kommunikation“ zuordnen, der von der EU-Taxonomie abgedeckt wird, womit eine grundsätzliche Betroffenheit durch die EU-Taxonomie festgehalten werden kann.

Die Ergebnisse der Betroffenheitsanalyse auf Aktivitätsebene werden in einer Betroffenheitsmatrix zusammengefasst, die die gesamten Aktivitäten der EU-Taxonomie und Erläuterungen zu deren Relevanz für freenet enthält. Für die Aktivitäten im Zusammenhang mit den sechs Umweltzielen wurde für das Geschäftsjahr 2024 die Analyse aus dem Jahr 2023 unter Berücksichtigung der im abgelaufenen Geschäftsjahr tatsächlich angefallenen Geschäftsvorfälle und Aktivitäten erneut gewürdigt. Erstmals wurden von freenet bei der Betroffenheitsanalyse auch Wesentlichkeitserwägungen einbezogen, die zur Identifikation von sogenannten „Small Activities“ dienen, die aufgrund ihrer Geringfügigkeit sowie aus Kosten-Nutzen-Aspekten nicht weiter auf Taxonomiefähigkeit geprüft werden. In diesem Zusammenhang wurde beachtet, dass einzelne unwesentliche Tätigkeiten aggregiert keine wesentliche Auswirkung auf die Metriken haben dürfen.

Für die bereits 2021 von der EU-Kommission definierten Wirtschaftsaktivitäten sowie erstmalig für die Wirtschaftstätigkeiten, die durch die Erweiterung der Taxonomie-VO im Jahr 2023 neu aufgenommen wurden (Art. 12-15), ist unter Berücksichtigung aller zwischenzeitlichen Ergänzungen die Taxonomiekonformität zu prüfen. freenet hat ihre taxonomiefähigen Aktivitäten anhand der Konformitätsanforderungen analysiert und deren Erfüllungsgrad ausgewertet. Hierbei wurden die oben erwähnten Kosten-Nutzen-Aspekte in Verbindung mit der Verfügbarkeit notwendiger Informationen von Lieferanten berücksichtigt, um die Konformität zu würdigen. Dies war insbesondere bei betragsmäßig geringen taxonomiefähigen Aktivitäten ausschlaggebend.

### Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Für die genannten Kerngeschäftsbereiche „Mobilfunk“ und „TV und Medien“ wurden folgende für den Sektor „Information und Kommunikation“ relevante Aktivitäten gewürdigt und analog der Vorjahresberichterstattung als nicht taxonomiefähig eingestuft:

- Aktivität 8.2: Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (Umweltziel: Klimaschutz)
- Aktivität 8.3: Rundfunkfähigkeiten (Umweltziel: Anpassung an den Klimawandel)

Entsprechend werden die primären Umsatzaktivitäten derzeit nicht von der EU-Taxonomie abgedeckt.

In Bezug auf Aktivität 8.2 wurde in einer am 20. Oktober 2023 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Bekanntmachung (FAQ) zudem klargestellt, dass allgemeine elektronische Kommunikationsnetze zwar eine wichtige und notwendige Voraussetzung sind, um die in der Aktivität genannten IKT-Lösungen zu realisieren, sie aber nicht vorrangig zur Emissionsverringerung betrieben werden (FAQ Nr. 159). Allgemeine Telekommunikationsinfrastrukturen, wie Mobilfunknetze, sind daher nicht von der Aktivität abgedeckt. Entsprechend ist die Wirtschaftsaktivität der freenet AG, die darin liegt, Kunden Zugang zur mobilen Kommunikation zu ermöglichen, ebenfalls nicht von Aktivität 8.2 abgedeckt.

Nach gegenwärtigem Verständnis der EU-Taxonomie kommt es nicht nur darauf an, ob eine Wirtschaftsaktivität unmittelbar der Umsatzgenerierung und damit dem eigentlichen Wirtschaften des Unternehmens dient. Vielmehr kann jede Aktivität, die im Unternehmen ausgeübt wird, taxonomiefähig sein.

Im Rahmen der Erbringung der eigenen Dienstleistungen und Services greift freenet auch auf Produkte und Leistungen von Lieferanten zurück, die in Zusammenhang mit Investitions- und Betriebsausgaben stehen. Im Kontext der EU-Taxonomie handelt es sich hierbei um den Erwerb von Output taxonomiefähiger Aktivitäten oder die Durchführung einzelner Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Bei freenet handelt es sich dabei vor allem um Querschnitts- und Infrastrukturtätigkeiten wie eine PV-Dachanlage (Abschnitt 4 – Sektor „Energie“), das Leasing von Fahrzeugen (Abschnitt 6 – Sektor „Verkehr“) oder die genutzten Gebäude (Abschnitt 7 – Sektor „Baugewerbe und Immobilien“).

Darüber hinaus übt freenet auch Aktivitäten in Bezug auf Datenzentren (Abschnitt 8 – Sektor „Information und Kommunikation“) und kreislaufwirtschaftsorientierte Produktlösungen (Abschnitt 5 – Sektor „Dienstleistungen“) aus.

In Bezug auf die Aktivitäten der Sektoren „Energie“, „Verkehr“, „Baugewerbe und Immobilien“, „Information und Kommunikation“ steht das Ziel „Klimaschutz“ im Vordergrund, da die Tätigkeiten nicht darauf abzielen, das Unternehmen zukünftig resilienter gegenüber möglichen Klimarisiken zu machen. Die Aktivitäten des Sektors „Dienstleistungen“ sind dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zuzuordnen.

Alle für das Geschäftsjahr 2024 relevanten Aktivitäten werden in nachfolgender Tabelle beschrieben.



**Tabelle 37: Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten**

Nr. Umweltziel <sup>1</sup>	Wirtschaftsaktivität	Beschreibung bezogen auf die freenet AG
<b>Sektor „Energie“</b>		
4.1 CCM	Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	Bau und Betrieb einer PV-Anlage am Logistik-Standort Büdelsdorf
<b>Sektor „Verkehr“</b>		
6.5 CCM	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Fuhrpark bestehend aus Dienst- und Servicewagen
<b>Sektor „Baugewerbe und Immobilien“</b>		
7.2 CCM, 3.2 CE	Renovierung bestehender Gebäude	Durchführung einer Dachsanierung am Logistik-Standort Büdelsdorf
7.7 CCM	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Betriebsausgaben (Wartung, Instandhaltung und Weiteres) für die Standorte Büdelsdorf und Oberkrämer
<b>Sektor „Information und Kommunikation“</b>		
8.1 CCM	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	Betrieb eines eigenen Datenzentrums sowie Anmietung von Kollokation-Bereichen inkl. Stromversorgung und Klimatisierung (gemäß IFRS 16 bilanzierte Nutzungsrechte), ausgestattet mit eigener IT
<b>Sektor „Dienstleistungen“</b>		
5.1 CE	Reparatur, Wiederaufarbeitung (Refurbishment) und Wiederaufbereitung (Remanufacturing)	Refurbishment von WiFi Access Points (Segment Mobilfunk)
5.4 CE	Verkauf von Gebrauchsgütern	Verkauf von gebrauchten mobilen Endgeräten und Zubehör (Segment Mobilfunk)
5.5 CE	Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	Mietmodelle hinsichtlich der Access Points für den Betrieb von WiFi-Netzen (Segment Mobilfunk)

<sup>1</sup> In dieser Spalte werden Nummer und Umweltziel der Wirtschaftsaktivitäten angegeben. Bei Zuordnung zu mehreren möglichen Umweltzielen wird das Ziel hervorgehoben, dem die Aktivität zugeordnet wurde. Die Abkürzungen werden durch die Taxonomie-VO vorgegeben: Klimaschutz = CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel = CA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen = WTR (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft = CE (Transition to a Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung = PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme = BIO (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems)

freenet hat für das Berichtsjahr 2024 auch Aktivitäten identifiziert, für die eine Taxonomiefähigkeit möglicherweise gegeben ist. Aufgrund der betragsmäßigen Geringfügigkeit dieser Aktivitäten wurde jedoch entschieden, sie auf Basis von Wesentlichkeitsüberlegungen nicht in die Betroffenheitsanalyse 2024 einzubeziehen. Es wurden Aktivitäten im Bereich Klima-, Wärme- und Beleuchtungstechnik (Aktivität 7.3), die in den Bürogebäuden und in den Shops stattgefunden haben, als „Small Activities“ eingestuft und nicht weiter analysiert. Das Refurbishment und der Verkauf von gebrauchten CI-Karten (Aktivitäten 5.1 und 5.4) im Segment „TV und Medien“ werden ebenfalls nicht als taxonomiefähig ausgewiesen. Des Weiteren wurden Aktivitäten im Zusammenhang mit der Installation und Wartung von E-Ladesäulen (Aktivität 7.4) an verschiedenen Unternehmensstandorten nicht hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die im Vorjahr berichtete umsatzbezogene Aktivität „Reparatur von mobilen Endgeräten“ (Aktivität 5.1) wird aufgrund der Einstellung des Geschäftsbetriebs von Gravis während des Berichtsjahres 2024 ebenfalls nicht weiter berichtet.

#### **Taxonomiekonformität der identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten**

Im Rahmen der Konformitätsprüfung wurde festgestellt, dass der Großteil der taxonomiefähigen Aktivitäten von freenet die Erbringung von Nachweisen bzw. Informationen durch Dritte erfordert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die meisten Aktivitäten gemäß dem Delegierten Rechtsakt zu Art. 8 der Taxonomie-VO im Zusammenhang mit dem Erwerb von Output taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten und Einzelmaßnahmen („Kategorie (c)“ unter Ziffer 1.1.2.2. bzw. Ziffer 1.1.3.2. gemäß dem Delegierten Rechtsakt zu Art. 8 der Taxonomie-VO) stehen. Aufgrund der oben beschriebenen Kosten-Nutzen-Erwägungen in Kombination mit fehlenden externen Informationen aus der Lieferkette zur Prüfung der technischen Bewertungskriterien erfolgte der Ausweis als nicht taxonomiekonform (siehe FAQ C/2023/305 vom 20. Oktober 2023 – Frage 13).

Einer genaueren Prüfung wurden die drei betragsmäßig größten ausgeführten Wirtschaftsaktivitäten unterzogen. In Bezug auf die Datenzentren (Aktivität 8.1) werden die Kriterien, die von der EU für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ definiert wurden, nicht erfüllt. Insbesondere das Treibhauspotenzial (Global Warming Potential, GWP) der Kältemittel, die im Kühlsystem der Rechenzentren verwendet werden, liegt für das eigene Rechenzentrum und für die meisten Kollokationen oberhalb des definierten Maximalwerts von 675. Für einige Kollokationen war es indes nicht möglich, Informationen zu den eingesetzten Kältemitteln zu erhalten. Des Weiteren konnte aufgrund unzureichender Informationen nicht festgestellt werden, inwiefern die einschlägigen Verfahren aus dem EU-Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren umgesetzt und durch einen unabhängigen Dritten validiert werden. Die Investitions- und Betriebsausgaben, die mit dieser Aktivität in Verbindung stehen, werden folglich als nicht taxonomiekonform berichtet.

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für die eigenen Gebäude (Aktivität 7.7) wurde festgestellt, dass weder für Büdelsdorf noch für Oberkrämer ein Energieausweis mit Klassenangabe vorliegt. Für die Alternativprüfung, d. h. Primärenergiebedarf im Vergleich zu den oberen 15 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestands, konnten keine spezifischen Informationen (Referenzportfolio) ermittelt werden. Die Investitions- und Betriebsausgaben, die mit dieser Aktivität in Verbindung stehen, werden daher ebenfalls als nicht-taxonomiekonform berichtet.

Weiterhin wurde die Taxonomiekonformität für den eigenen Fuhrpark geprüft (Aktivität 6.5). Lediglich ein kleiner Teil der Fahrzeuge (weniger als 10 %) erfüllt das technische Bewertungskriterium hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Emissionen (< 50 g CO<sub>2</sub>/ km). Eine teilweise Konformität lässt sich dennoch nicht feststellen, da die Anforderungen an Rollgeräusch- und Rollwiderstandskoeffizient der Reifen (DNSH-Kriterium Umweltziel „Umweltverschmutzung“) nicht erfüllt werden, da in den internen Systemen keine Informationen darüber vorhanden sind und den Fahrzeugnutzern die Wahl der Reifen freisteht. Dementsprechend wird diese Aktivität ebenfalls als nicht taxonomiekonform berichtet.

Aufgrund der Nichteinhaltung der zuerst geprüften Konformitätskriterien sowie des sequenziellen Charakters des dreistufigen Tests gemäß Art. 3 der Taxonomie-VO wurde für die drei Aktivitäten keine Prüfung der übrigen Kriterien und Anforderungen vorgenommen. Für das Berichtsjahr 2024 werden somit alle taxonomiefähigen Aktivitäten als nicht taxonomiekonform ausgewiesen.

### Taxonomie-Kennzahlen und Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie umfassen die berichtspflichtigen Leistungskennzahlen (Taxonomie-KPIs) Umsatz, CapEx und OpEx. Nicht-Finanzunternehmen haben neben dem taxonomiefähigen bzw. nicht taxonomiefähigen Anteil auch den taxonomiekonformen bzw. nicht taxonomiekonformen Anteil ihres Umsatzes, CapEx und OpEx auszuweisen.

Der Delegierte Rechtsakt zu Art. 8 der Taxonomie-VO (Annex 1) sowie dessen Ergänzung vom 27. Juni 2023 legen den Inhalt, die Berechnungsmethoden und die Darstellung für die offenzulegenden KPIs von Nicht-Finanzunternehmen fest. Die freenet AG hat die für das Berichtsjahr erforderlichen Daten in Übereinstimmung mit den genannten Definitionen und Vorgaben ermittelt. Die Daten zur Berechnung der Kennzahlen stammen aus dem Rechnungslegungssystem des Konzerns und basieren auf dem Konzernabschluss der freenet AG. Durch die direkte Zuordnung von relevanten Transaktionen zu der jeweiligen taxonomiefähigen Aktivität werden Doppelzählungen ausgeschlossen.

**Tabelle 38: Verkürzte Darstellung der Taxonomie-KPIs 2024**

Taxonomie-KPI in Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Gesamt (KPI-Nenner)	Nicht taxonomiefähiger Anteil		Taxonomiefähiger Anteil		Taxonomiekonformer Anteil	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Umsatz	2.477,7	2.467,0	99,6	10,7	0,4	0	0
CapEx	70,0	66,2	94,6	3,8	5,4	0	0
OpEx	31,0	25,0	80,4	6,1	19,6	0	0

### Kennzahl „Umsatz“

Der Anteil taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten an den Konzernumsatzerlösen wurde kalkuliert auf Basis des Anteils der Nettoumsätze, die aus Waren und Dienstleistungen stammen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Zusammenhang stehen (Zähler), geteilt durch die Konzernumsatzerlöse der freenet AG (Nenner), jeweils für den Geschäftsjahreszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember.

Die im Nenner zugrunde gelegten Konzernumsatzerlöse stimmen mit den Nettoumsatzerlösen des Konzerns, die in Übereinstimmung mit IAS 1.82 berichtet werden, überein. Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf die Umsatzrealisierung sind im Konzernanhang Textziffer (Tz.) 2.1 dargestellt. Die Konzernumsatzerlöse stimmen mit den Nettoumsatzerlösen des Konzerns gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Tz. 4 des Konzernanhangs überein.

Der taxonomiefähige Anteil des Umsatzes beläuft sich auf 0,4 % (Vorjahr: 0,6 %) des Gesamtumsatzes in Höhe von 2.477,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2.627,3 Mio. EUR). Der Zähler des Umsatz-KPI entspricht den Nettoumsätzen, die aus Waren und Dienstleistungen gegenüber externen Dritten (Kunden) stammen. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der taxonomiefähige Umsatz um 5,1 Mio. EUR auf 10,7 Mio. EUR (Vorjahr: 15,8 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund der Geschäftsabwicklung von Gravis (IFRS 5) und in diesem Zusammenhang geringerer Umsätze für die Reparatur von Endgeräten.

Der taxonomiekonforme Anteil beläuft sich auf 0 % (Vorjahr: 0 %).

### Kennzahl „Investitionsausgaben (CapEx)“

Der CapEx-KPI ist definiert als taxonomiefähige CapEx (Zähler) dividiert durch die Gesamt-CapEx (Nenner).

Der Nenner umfasst die Zugänge an Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen, Amortisationen und jeglicher Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Zuschreibungen und Wertminderungen ergeben, und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Von den im Delegierten Rechtsakt zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung genannten CapEx-Kategorien enthält die hier zugrunde gelegte Grundgesamtheit der Investitionen die Bruttozugänge des Sachanlagevermögens (IAS 16), der immateriellen Vermögenswerte (IAS 38) und die Zugänge in den langfristigen Nutzungsrechten (IFRS 16). Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen (IFRS 3) – sofern erfolgt – sind ebenfalls Bestandteil des Nenners. Zugänge zum Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht einbezogen. Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf Investitionen finden sich in Tz. 2.2 sowie Tz. 2.3 des Konzernanhangs. Die Gesamtinvestitionen entsprechen der Summe aus den Zugängen zu den Sachanlagen (IAS 16) und immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) unter Tz. 39 sowie den Zugängen zum Leasingvermögen (IFRS 16) unter Tz. 2.5.1 des Konzernanhangs.

Der taxonomiefähige Anteil der CapEx beläuft sich auf 5,4 % (Vorjahr: 4,1 %) der Gesamt-CapEx in Höhe von 70,0 Mio. EUR (Vorjahr: 88,8 Mio. EUR). Davon entfallen:

- 77,1 % (Vorjahr: 65,9 %) auf Bruttozugänge zum Sachanlagevermögen (IAS 16) und
- 22,9 % (Vorjahr: 34,1 %) auf Zugänge zu den langfristigen Nutzungsrechten (IFRS 16).

Der Anteil der Bruttozugänge zum Sachanlagevermögen (IAS 16) hat im Wesentlichen aufgrund der höheren Beträge im Zusammenhang mit den an Kunden vermieteten Access Points (Aktivität 5.5) sowie der Dachsanierung und des Baus einer PV-Anlage in Büdelsdorf (Aktivitäten 7.2 und 4.1) zugenommen. Im Jahr 2024 entfällt der größte Teil der taxonomiefähigen CapEx auf Aktivität 5.5. Die Investitionen konnten den entsprechenden Aktivitäten anhand der Anlagenklassen und Maßnahmen eindeutig zugeordnet werden.

Der taxonomiekonforme Anteil beläuft sich auf 0 % (Vorjahr: 0 %).

### Kennzahl „Betriebsausgaben (OpEx)“

Der OpEx-KPI ist definiert als taxonomiefähige OpEx (Zähler) dividiert durch die Gesamt-OpEx (Nenner) gemäß Definition der EU-Taxonomie. Der Nenner umfasst direkte, nicht aktivierte Aufwendungen, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung des Sachanlagevermögens beziehen, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. Folgende Sachverhalte sind enthalten:

- Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen haben weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beeinflusst.
- Kurzfristige Leasingverhältnisse beziehen sich auf die in Übereinstimmung mit IFRS 16 ermittelten Aufwendungen unter Tz. 2.5.1 des Konzernanhangs.
- Wartungs- und Reparaturaufwendungen sowie sämtliche andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung des Sachanlagevermögens wurden anhand einer Einzelkontenanalyse ermittelt und lassen sich verschiedenen Positionen (u. a. Instandhaltung von Verwaltungsgebäuden, Systemtechnik oder IT-Systemen) der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (siehe Tz. 10 des Konzernanhangs) zuordnen. Gebäudesanierungsmaßnahmen sind ebenfalls enthalten.
- Personalaufwendungen, die mit den zuvor aufgeführten Bereichen in Verbindung stehen, werden ebenfalls einbezogen. Die EU-Taxonomie macht diesbezüglich keine expliziten Angaben, dass diese nicht einbezogen werden dürfen. Insbesondere die auf Wartung und Reparatur der technischen Infrastruktur entfallenden Personalkosten wurden entsprechend der Kostenstellenzuordnung der Mitarbeiter berücksichtigt.

Für die Grundgesamtheit der Betriebskosten wurde auf die entsprechenden Konzernkonten zurückgegriffen.

Im Vergleich zu den CapEx ist für das spezifische OpEx-Verständnis der EU-Taxonomie ausschlaggebend, dass die Gesamt-OpEx im Sinne der EU-Taxonomie wesentlich geringer sind als die gesamten Betriebsausgaben des Konzerns. Unter Einbeziehung der oben genannten Personalkosten führt dies zu einem taxonomiefähigen Anteil der OpEx von 19,6 % (Vorjahr: 19,8 %) an den Gesamt-OpEx (gemäß Definition der EU-Taxonomie) in Höhe von 31,0 Mio. EUR (Vorjahr: 30,7 Mio. EUR) und ist damit in etwa vergleichbar mit dem Vorjahr. Davon entfallen:

- 79,3 % auf Wartung und Reparaturaufwendungen (Vorjahr: 76,7 %) und
- 20,7 % auf sonstige Kosten (Vorjahr: 23,3 %).

Der größte Teil der taxonomiefähigen OpEx (77,0 %) entfällt im Jahr 2024 auf Aktivität 8.1. Zur Allokation der OpEx auf die Aktivitäten wurden die Erwerbsvorgänge sowie Maßnahmen identifiziert und die entsprechenden Kostenstellen ausgewertet, um eine eindeutige Zuordnung vorzunehmen. Der taxonomiekonforme Anteil beläuft sich auf 0 % (Vorjahr: 0 %).

Die Kennzahlen zur EU-Taxonomie (Meldetabellen) sind im Anhang abgebildet, der Bestandteil der nichtfinanziellen Konzernklärung ist.

## Sozialinformationen

### Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 hat sich freenet ausführlich mit der Stakeholdergruppe Arbeitskräfte des Unternehmens auseinandergesetzt und ihre Interessen reflektiert. Dabei wurden wesentliche – insbesondere potenzielle – Auswirkungen in den Bereichen sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Vielfalt, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz identifiziert (vgl. ESRS 2 Abschnitte IRO und SBM für eine detaillierte Übersicht der materiellen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der freenet AG). Die Auswirkungen in den genannten Themen auf die Arbeitskräfte von freenet können sowohl Arbeitnehmer (nachfolgend Mitarbeiter) als auch Fremdarbeitskräfte betreffen.

### Konzepte und Richtlinien (S1-1)

Die Mitarbeiter der freenet AG sind wichtig für den Unternehmenserfolg. freenet hat daher Konzepte entwickelt, um die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Mitarbeitern effektiv zu managen. Zu den Konzepten in Bezug auf die Mitarbeiter zählen die Grundsatzklärung zum Schutz der Menschenrechte, die Lernkultur und Grundsätze zur kontinuierlichen Kompetenzentwicklung, das Bekenntnis zu veränderten Lebenswelten, das Kompetenzmodell und Jahresentwicklungsgespräch, die Grundsätze zu gleichwertiger Bezahlung und das Konzept zu Antidiskriminierung.

freenet achtet den Schutz der Menschenrechte in Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten. Bei ihrer Strategie zur Achtung der Menschenrechte folgt freenet, wie auch in der Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte dargelegt, folgenden internationalen Standards: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Wertungen des Global Compact der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNLP), der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihrer Folgemaßnahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und den Anforderungen zur Bekämpfung von menschen- und umweltrechtlichen Risiken gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Die Grundsatzerklärung der freenet orientiert sich – aufgrund der Verpflichtung zu den UNLP – zudem auch an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Grundsätze gelten sowohl hinsichtlich der Mitarbeiter und der Fremdarbeitskräfte der freenet AG als auch entlang der gesamten Lieferkette. Die Vorständin Personal und ESG (CHRO) ist für die holistische Betrachtung der Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette der freenet AG verantwortlich. In Bezug auf die Umsetzung menschenrechtsbezogener Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften trägt der Bereich Personal die Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. freenet verurteilt ausdrücklich jede Art der Menschenrechtsverletzung und jede Form von Diskriminierung, insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit, die in der Grundsatzerklärung explizit aufgegriffen werden. Die Grundsatzerklärung deckt mit Ausnahme der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften ab. Die Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte ist auf der freenet Internetseite öffentlich verfügbar.

freenet fördert den Austausch mit ihren Mitarbeitern, um sicherzustellen, dass ihre Anliegen berücksichtigt werden und ihre Rechte geschützt sind. Im Rahmen von mindestens zweimal jährlich stattfindenden Mitarbeiterbefragungen und weiterer Kommunikationskanäle werden Mitarbeiter ermutigt, ihre Bedenken und Anregungen einzubringen. Zudem bietet freenet ein Hinweisgebersystem an, das Mitarbeitern ermöglicht, menschenrechtliche Bedenken vertraulich zu äußern (vgl. dazu ausführlich S1-2 und S1-3).

Das Risikomanagementsystem von freenet ist darauf ausgelegt, menschenrechtsbezogene Vorfälle so weit wie möglich zu identifizieren und zu reduzieren. Hinweise, die über das Hinweisgebersystem gemeldet werden, werden umgehend geprüft. Sollten konkrete Risiken oder Verletzungen festgestellt werden, sind diese dem Menschenrechtsbeauftragten mitzuteilen, der in Abstimmung mit dem betroffenen Fachbereich Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen implementiert.

#### Lernkultur und Grundsätze zur kontinuierlichen Kompetenzentwicklung

Die freenet AG hat in ihrer Personalstrategie das Element „Lernkultur gestalten“ als eines der vier zentralen Elemente verankert. Ziel ist es, die kontinuierliche Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter zu fördern, um Potenziale voll auszuschöpfen und individuellen Karrierewegen gerecht zu werden. Dies soll eine Lernkultur im Unternehmen schaffen, die bedarfsorientierte Entwicklung und eigenverantwortliches Lernen fördert. Alle Mitarbeiter sollen unabhängig von persönlichen Merkmalen dieselben Möglichkeiten für den Zugang zu Lern- und Weiterbildungsmaßnahmen haben. freenet arbeitet kontinuierlich daran, bestehende Unterschiede zwischen den Konzerngesellschaften abzubauen und den Zugang schrittweise zu vereinheitlichen. Somit zielt das Konzept auf eine Reduzierung der potenziellen negativen Auswirkung im Bereich Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ab.

Für die Mitarbeiter des Konzerns stehen – je nach Gesellschaft – verschiedene Lernplattformen zur Verfügung. Diese über das Intranet oder ähnliche digitale Zugänge erreichbaren Plattformen stellen ein zentrales Element der Kompetenzentwicklung dar. Sie bieten eine themenübergreifende Auswahl an Lerninhalten, die auf unterschiedliche Lernbedürfnisse und -stile zugeschnitten sind. Zugriff auf die konzernweite Lernplattform „Campusportal“ haben alle Mitarbeiter mit Ausnahme der Tochtergesellschaften Exaring und The Cloud. Die Shop-Mitarbeiter verfügen über eine eigene Lernplattform – den sogenannten TrainingClub.

Die zentrale Verantwortung für die Verankerung und Aktualisierung der Prinzipien und Grundsätze zur Lernkultur und Kompetenzentwicklung trägt die CHRO. Die operative Verantwortung für die fachliche und überfachliche Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter übernehmen die jeweiligen Vorgesetzten. Jeder Mitarbeiter trägt Eigenverantwortung, indem er verfügbare Lernmöglichkeiten aktiv nutzt und sich an Programmen, Schulungen und Trainings beteiligt. Die Steuerung des Prozesses verantwortet die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung, während die Abteilung „Working Excellence & Training“ für die spezifische Weiterentwicklung der Sales Skills von Mitarbeitern mit Kundenkontakt verantwortlich ist.

### Bekenntnis zu veränderten Lebenswelten

Die freenet AG hat sich verpflichtet, den veränderten Lebenswelten und individuellen Bedürfnissen der Mitarbeiter gerecht zu werden, indem flexible Arbeitsstrukturen geschaffen werden, die persönliche, regionale und altersspezifische Anforderungen berücksichtigen. Ziel ist es, den Mitarbeitern ein hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen, wie mobiles Arbeiten oder Remote-Arbeit, und Arbeitszeiten, wie Teilzeit oder Schichtzeitmodelle, zu ermöglichen. Dies soll zu einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben beitragen, die Mitarbeiterzufriedenheit steigern und die Arbeitgeberattraktivität von freenet erhöhen. Das Konzept gilt konzernweit und ist für alle Mitarbeiter mit Zugriff auf das Intranet einsehbar. Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts im Konzern tragen der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften sowie der Personalbereich. Für die operative Umsetzung in den einzelnen Abteilungen und Funktionen sind die jeweiligen Führungskräfte verantwortlich. Somit zielt das Konzept auf eine Reduzierung der potenziellen negativen Auswirkungen im Bereich Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ab.

### Kompetenzmodell und Jahresentwicklungsgespräch

Die freenet AG hat ein unternehmensweites Kompetenzmodell etabliert, das sich auf die vier Kompetenzfelder „Kooperieren und Zusammenarbeiten“, „Persönliche Wirkung entfalten“, „Veränderung treiben“ und „Unternehmerisches Denken und Handeln“ konzentriert. Das Konzept adressiert die potenzielle negative Auswirkung im Bereich Schulungen und Kompetenzentwicklung. Auf Basis dieses Modells führen Führungskräfte einmal jährlich verbindliche Jahresentwicklungsgespräche durch. Ziel dieser Gespräche ist es, persönliche Stärken und Entwicklungsbereiche der Mitarbeiter zu identifizieren, um diese gezielt im Arbeitsalltag zu fördern. Führungskraft und Mitarbeiter tauschen sich entlang eines strukturierten Gesprächsbogens über Zusammenarbeit, Arbeitsverhalten und gegenseitige Erwartungen aus. Kompetenzen werden bewertet, persönliche Ziele und Entwicklungsbereiche identifiziert und Möglichkeiten zur Kompetenzentwicklung aufgezeigt.

Gemäß dem Konzept haben alle Mitarbeiter einen Anspruch auf das Dialogformat, mit Ausnahme der drei Tochtergesellschaften Media Broadcast, Exaring und The Cloud, die eigene Austauschmodelle implementiert haben. Über das unternehmenseigene Intranet haben alle Mitarbeiter und Führungskräfte mit Anspruch auf ein Jahresentwicklungsgespräch Zugriff auf den Gesprächsbogen sowie einen Leitfaden und Videobeitrag mit Informationen zur inhaltlichen Gesprächsvorbereitung. Die zentrale Verantwortung für das Kompetenzmodell und das Jahresentwicklungsgespräch trägt die CHRO zusammen mit der Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung. Die Führungskräfte tragen die Verantwortung für die Durchführung des Gesprächs. Die Durchführungsquote wird von den Personalbereichen überwacht.

### Grundsätze zu gleichwertiger Bezahlung

Die freenet AG hat Grundsätze zur Förderung von Chancengleichheit und fairer Bezahlung aller Mitarbeiter implementiert. Das Konzept adressiert die tatsächlich negative Auswirkung im Bereich Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Diese Grundsätze zielen darauf ab, ungerechtfertigte Gehaltsunterschiede zu eliminieren und sicherzustellen, dass Mitarbeiter mit vergleichbaren Tätigkeiten die gleiche Vergütung erhalten, basierend auf objektiven Kriterien wie Erfahrung und Leistung. Das Konzept gilt konzernweit für alle Mitarbeiter. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften sowie der Personalbereich sind für die Verabschiedung, Verankerung und Aktualisierung dieser Grundsätze verantwortlich. Die operative Umsetzung obliegt den jeweiligen Führungskräften, und die Grundsätze sind für alle Mitarbeiter über das unternehmenseigene Intranet zugänglich. freenet Mitarbeiter mit Personalverantwortung werden auf diskriminierungsfreie Vergütungspraktiken hingewiesen, um Diskriminierung bei der Festlegung von Gehältern zu verhindern und unbewusste Vorurteile zu vermeiden. Wesentliches Element des Überwachungsprozesses zur Wirksamkeit des Konzepts ist die regelmäßige – mindestens jährliche – Überprüfung der Gehaltsstrukturen, um potenzielle Ungleichheiten zu identifizieren und bei festgestellten Diskrepanzen umgehend Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um Diskriminierung zu verhindern und faire Vergütung sicherzustellen. Bei mutmaßlicher Benachteiligung können Mitarbeiter ihren Anspruch auf Entgelt-Auskunft gegenüber freenet geltend machen und bei ihrem Vorgesetzten oder der Personalabteilung ein Beschwerdegespräch führen.

### Antidiskriminierung

freenet setzt sich für Chancengleichheit und Fairness am Arbeitsplatz ein. Eine Unternehmenskultur, die Vielfalt wertschätzen und fördern soll, bildet die Grundlage für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. Der Schutz vor Diskriminierung ist im Betriebsverfassungs- und Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankert. freenet verfügt nicht über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung oder die Förderung der Chancengleichheit abzielen. Stattdessen toleriert das Unternehmen aufgrund der geltenden gesetzlichen Verpflichtung, wie etwa

dem AGG, keinerlei Diskriminierung, sei es aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Identität oder anderer möglicherweise nicht gelisteter Faktoren. Außerdem können Arbeitskräfte über das Hinweisgebersystem Hinweise auch anonym melden, die umgehend geprüft werden und bei Bedarf durch spezifische Maßnahmen adressiert werden.

### **Beschäftigungssicherheit**

In Bezug auf die Reduzierung der potenziell negativen Auswirkung im Bereich sichere Beschäftigung bezieht sich freenet nicht auf ein unternehmenseigenes Konzept, sondern auf die deutsche Sozialgesetzgebung, die den Arbeitsmarkt in Deutschland durch verschiedene Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, kollektivvertragliche Regelungen und wohlfahrtsstaatliche Absicherungen kennzeichnet (z. B. Kündigungsschutz und Entgeltfortzahlung). Unter diese staatlichen sozialen Sicherungsmechanismen fallen alle Arbeitskräfte bei freenet. freenet ist bestrebt, dass sämtliche gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf sichere Beschäftigungsbedingungen vollständig eingehalten werden. Dies erfolgt durch interne Kontrollmechanismen, Informationen und Schulungsangebote für die Führungskräfte und eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Betriebsratsgremien.

### **Einbezug der Arbeitskräfte des Unternehmens und Arbeitnehmervertreter (S1-2)**

Ein Verständnis über die Bedürfnisse und Interessen der Mitarbeiter ist essenziell für den Erfolg von freenet. Daher fördert das Unternehmen den Dialog mit seinen Mitarbeitern und deren Vertretern im Rahmen verschiedener Formate. Diese Formate zur Einbindung der Interessen der freenet Mitarbeiter umfassen:

- **Stimmungsbarometer:** Die zweimal im Jahr durchgeführte Mitarbeiterbefragung enthält Fragen zur Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz, der Arbeitszeitgestaltung, der Zusammenarbeit und Zufriedenheit mit Weiterentwicklungsmöglichkeiten und der Balance zwischen Arbeits- und Privatleben. Die Befragungsergebnisse werden zur Bestimmung der aktuellen Lage, zur Identifikation von Veränderungsbedarf und Maßnahmenableitung herangezogen.
- **Austauschformate mit dem Vorstand und den Betriebsratsgremien:** Quartalsweise und anlassbezogene Sitzungen mit den Wirtschaftsausschüssen bieten eine Plattform für die Anhörung und Diskussion von Anliegen der Mitarbeiter durch ihre Vertreter.
- **Townhalls:** Diese mindestens einmal jährlich stattfindenden Veranstaltungen kombinieren Information und Feedbackmöglichkeiten und fördern den direkten Austausch zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeiter.
- **Mitarbeitergespräche:** Jährliche Jahresentwicklungsgespräche und individuell vereinbarte Gespräche mit Führungskräften schaffen Raum für persönliche Anliegen und Feedback.

Die Erkenntnisse aus den Austauschformaten integriert freenet in ihre Entscheidungsprozesse und leitet Maßnahmen ab, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen bezogen auf die Mitarbeiter zu adressieren.

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen liegt beim Vorstand bzw. der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften, während die Personalabteilung deren Umsetzung überwacht, steuert und an die Führungsebene berichtet.

Die Effektivität der Formate wird durch die Auswertung von Mitarbeiterbefragungen und Feedback-Formaten überprüft. Ergebnisse wie Zufriedenheitswerte und themenspezifische Rückmeldungen fließen direkt in die Entwicklung neuer Maßnahmen und die Optimierung bestehender Prozesse ein. Die Mitarbeiter von freenet werden über verschiedene Formate mit in Entscheidungen einbezogen. Bei kollektiven Veranstaltungen, wie den Townhall Meetings, werden Rückmeldungen beispielsweise über eine Chatfunktion kommuniziert. Im Rahmen der Mitarbeitergespräche mit den Führungskräften wird auf individueller Basis Rückmeldung zu Hinweisen der Mitarbeiter gegeben. Außerdem werden Mitarbeiter über die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung nach jeder Befragung im Intranet informiert. Die Erkenntnisse werden bei der Entwicklung neuer Formate / Maßnahmen oder der Anpassung vorhandener Formate / Maßnahmen berücksichtigt. So wurde etwa als Ableitung aus dem Stimmungsbarometer 2023 das Workshop-Format „#ideale Führungskraft“ für die Führungskräfte der freenet AG entwickelt und 2024 fortgeführt.

Zur effektiven Einbindung von Mitarbeiterinteressen stellt freenet sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen bereit. Die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung übernimmt die Organisation und Durchführung von Befragungen und Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, wobei die Personalleitung sich in der Regel mindestens einmal pro Monat mit den Betriebsräten an den Standorten austauscht. Zusätzlich werden finanzielle Mittel für die Anreise der Arbeitnehmervertreter, die Durchführung von Veranstaltungen und die Bereitstellung technischer Tools zur Datenerhebung und -auswertung bereitgestellt.

freenet identifiziert Frauen als eine vulnerable Gruppe, die von spezifischen Herausforderungen wie unbewussten Vorurteilen oder Karrierebarrieren betroffen sein kann. Um speziell Frauen zu unterstützen, hat freenet folgende Initiativen implementiert:

- Weiterentwicklungsangebote: Speziell für Frauen bereitgestellte Angebote (z. B. „onesome“, ein digitales Programm zur Persönlichkeitsentwicklung, und das digitale Training „Female Leadership – Erfolgreich führen trotz Gender-Barrieren“) unterstützen die berufliche Weiterentwicklung und adressieren geschlechterspezifische Herausforderungen.
- Austauschformate und Netzwerk für Frauen: Diese Formate schaffen Raum für Diskussionen zu Themen wie Karriereförderung, Work-Life-Balance und Diversität.

### Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für Mitarbeiter (S1-3)

freenet hat verschiedene Beschwerdeverfahren (z. B. Hinweisgebersystem) implementiert, um potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf arbeitsbezogene Rechte von Mitarbeitern wirksam zu adressieren. Das Hinweisgebersystem bietet den Mitarbeitern einen geschützten Meldekanal, über den sie Bedenken und potenzielle Verstöße sicher melden können. Eingegangene Meldungen werden geprüft, um im Bedarfsfall individuelle und gezielte Abhilfemaßnahmen – etwa Anpassung von Arbeitsbedingungen, Schulungsprogramme zur Sensibilisierung oder strukturelle Änderungen der Organisation – ergreifen zu können. Die regelmäßige Evaluierung der Wirksamkeit von ergriffenen Abhilfemaßnahmen obliegt der Compliance-Funktion und dem Menschenrechtsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung.

Neben der direkten Ansprache mit Vorgesetzten können betroffene Mitarbeiter sich an die Personalabteilung, interne Vertrauenspersonen oder den Betriebsrat wenden. Die Bearbeitung von diesen Beschwerden erfolgt einzelfallbezogen, wobei relevante Funktionen wie Antidiskriminierungsbeauftragte oder der Compliance Manager hinzugezogen werden können.

Über das von freenet eingerichtete Hinweisgebersystem, das vom Chief Compliance Officer und Menschenrechtsbeauftragten der freenet AG betreut wird, bietet das Unternehmen seinen Arbeitskräften einen geschützten Meldekanal, über den sie potenzielle Verstöße vertraulich melden können – auch anonym. Bei Offenlegung der Identität des Hinweisgebers soll ein Austausch unter Wahrung von Privatsphäre und Datenschutz sichergestellt werden. Das Hinweisgebersystem steht den Arbeitskräften in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Der Umgang mit eingegangenen Hinweisen folgt einem strukturierten Prozess, der in der öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem dargestellt ist. Hinweise sind dem Hinweisgeberausschuss, bestehend aus Chief Compliance Officer und dem Head of Group Audit, Risk and Control und gegebenenfalls weiteren benannten Vertretern, zu melden, der die Sachverhaltsaufklärung koordiniert und gegebenenfalls Folge- und Abhilfemaßnahmen durchführt. Erkenntnisse sind im Risikomanagement zu berücksichtigen und jährlich an den Prüfungsausschuss der freenet AG zu berichten.

freenet informiert über die eingerichteten Beschwerdekanäle und Prozesse im unternehmenseigenen Intranet sowie auf der Unternehmenswebseite unter [fn.de/hinweisgeber](https://fn.de/hinweisgeber). Hinweise können per Hinweistool, telefonisch, per E-Mail oder per Post abgegeben werden.

Die Kommunikation der freenet über das Beschwerdeverfahren soll sicherstellen, dass alle Mitarbeiter über die vorhandenen Beschwerdekanäle und Prozesse informiert sind und darauf vertrauen, dass sie ihr Anliegen darüber äußern und bearbeiten lassen können. Die verfügbaren Informationen beinhalten auch leicht zugängliche öffentliche Online-Ressourcen, die den Zweck, die Funktion und die Vertraulichkeit der Beschwerdekanäle und Prozesse erklären. Die Compliance-Funktion bzw. der Menschenrechtsbeauftragte sowie Vertreter weiterer relevanter Funktionen bewerten zudem die Wirksamkeit der Beschwerdekanäle (siehe Abschnitt G1-3 für weitere Informationen zum Schutz von Hinweisgebern bzw. Betroffenen gegen Vergeltungsmaßnahmen).



### Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4)

Im Geschäftsjahr 2024 hat freenet im Rahmen einer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert und daraufhin bestehende Maßnahmen weiter konkretisiert und in Aktionsplänen zusammengefasst. Diese Pläne beinhalten Maßnahmen zur Förderung der Work-Life-Balance, um eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für alle Mitarbeiter und Fremdarbeitskräfte zu ermöglichen. Zudem werden Initiativen zur Förderung von Vielfalt und Wertschätzung umgesetzt, die darauf abzielen, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Beschäftigten unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder anderen Merkmalen wertgeschätzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Kompetenzentwicklung, um den kontinuierlichen Aufbau von Fähigkeiten und Wissen zu unterstützen und dadurch die langfristige Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte zu ermöglichen. Schließlich setzt sich freenet für die Gleichstellung der Geschlechter und den Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit ein, um Diskriminierung zu beseitigen und Chancengleichheit zu fördern. Diese Maßnahmen werden im Folgenden, in Übereinstimmung mit den Anforderungen von ESRS 2, dargelegt, um die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens im Hinblick auf seine Arbeitskräfte zu gewährleisten. Für eine Übersicht der materiellen Auswirkungen für die Arbeitskräfte der freenet AG vgl. ESRS 2 Abschnitte IRO und SBM. Die Auswirkungen in den genannten Themen auf die Mitarbeiter von freenet können sowohl Arbeitnehmer als auch Fremdarbeitskräfte betreffen.

#### Work-Life-Balance und Arbeitszeit

Die freenet AG hat Maßnahmen zur Förderung der Work-Life-Balance und zur Reduktion von Stress unter den Mitarbeitern implementiert. Dazu gehören flexible Arbeitszeitmodelle wie Teilzeit, flexible Schichtzeitmodelle in der Logistik, Homeoffice und mobiles Arbeiten. Ein hybrides Arbeitsmodell mit 2-3 Bürotagen pro Woche wird ebenfalls angeboten. Zudem gibt es Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, wie jährliche Gesundheitstage und arbeitsmedizinische Untersuchungen und Schulungsangebote zur Stressverminderung. Gesetzliche und tarifliche Arbeitszeitregelungen sind einzuhalten. freenet bietet darüber hinaus Sonderurlaubstage bei besonderen Anlässen (z. B. Hochzeit, Todesfall oder Geburt) an. Die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen in den Bereichen Arbeitszeit und Work-Life-Balance soll zu einer physischen und psychischen Entlastung und einer Verbesserung der Lebensqualität der eigenen Belegschaft beitragen. Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiter, wobei einige Modelle eine Arbeitszeiterfassung erfordern. Keine Arbeitszeiterfassung erfolgt lediglich an den Standorten der Exaring, The Cloud Networks Germany GmbH, SuperNova GmbH & Co. KG sowie bei den freenet Gesellschaften am Standort Hamburg. Dort gilt Vertrauensarbeitszeit. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt kontinuierlich. Die Maßnahmen wurden im gesamten Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, diese auch in den Folgejahren fortzuführen. Um negative Folgen von Mehrarbeit zu vermeiden, überprüft die freenet AG zweimal jährlich die Mehrarbeitskonten der Mitarbeiter und steuert die Arbeitszeit in den Shops über ein Personaleinsatzplanungstool. Die Personalabteilung unterstützt diesen Prozess durch Beratung, Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und Monitoring der Modelle. Quantifizierbare Ergebnisse werden derzeit nicht angestrebt. Für die Vermeidung von Stress und die Förderung der Gesundheit und Work-Life-Balance stehen standortspezifische Budgets für Gesundheits- und Präventivmaßnahmen zur Verfügung. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind im Verhältnis zum Gesamtbudget als nicht signifikant zu betrachten. Die freenet AG plant auch zukünftig Budgets für Präventiv- und Gesundheitsmaßnahmen bereitzustellen.

#### Antidiskriminierung und Förderung von Vielfalt und Wertschätzung

Die freenet AG hat sich zur Förderung von Vielfalt und Wertschätzung verpflichtet, indem sie die „Charta der Vielfalt“ vom gleichnamigen Verein im Jahr 2024 unterzeichnet hat. Gezielte Maßnahmen zur Antidiskriminierung und Förderung von Vielfalt sollen zum Erhalt und zur Entwicklung einer positiven Unternehmenskultur beitragen. Um diskriminierungsfreies Verhalten zu fördern, werden verschiedene Sensibilisierungstrainings in Bezug auf Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion für Mitarbeitende und Führungskräfte angeboten. Für das erste Quartal 2025 ist eine Schulung für Personalreferenten mit dem Thema Diversität im Recruiting geplant. Führungskräfte werden zusätzlich durch ein gezieltes Onboarding auf ihre Rolle vorbereitet. Durch eine gezielte Ansprache diverser Bewerbergruppen wie insbesondere Frauen wird eine gezielte Kampagne zur Frauenförderung intensiviert. Frauen wurden als vulnerable Zielgruppe identifiziert, weshalb das Unternehmen verschiedene Formate und Coachings zur Förderung von Frauen im Unternehmen anbietet. Ziele für den Anteil von Frauen auf der ersten und zweiten Führungsebene wurden implementiert (vgl. S1-5). Die durchgeführten Maßnahmen werden fallbezogen angemessen evaluiert (z. B. Feedback der Coaching-Teilnehmer, Rücklauf auf Stellenanzeigen). Die Maßnahmen umfassen alle eigenen Mitarbeiter und werden kontinuierlich umgesetzt. Die Maßnahmen wurden im gesamten Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, diese auch in den Folgejahren fortzuführen. Die Frauenquote im Konzern wird mindestens viermal im Jahr vom Konzern-Personalcontrolling erhoben. Vierteljährlich erfolgt auch das Vielfaltsmonitoring: Erhebung und Analyse von Diversitätskennzahlen (z. B. Geschlechterverteilung, Herkunft, Altersstruktur) zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen. Auffälligkeiten in den Zahlen werden an den betreuenden Personalbereich gemeldet, und die Personalreferenten beraten bei der Auswahl der angehenden

Führungskräfte. Im Personalbudget sind Gelder für Schulungen mit spezifischen Themen oder speziellen Coachings für Frauen eingestellt (z. B. „onesome“, ein digitales Programm zur Persönlichkeitsentwicklung), und dies ist auch zukünftig geplant. Die aktuell und zukünftig zur Verfügung gestellten Mittel sind im Verhältnis zum Gesamtbudget als nicht signifikant zu betrachten.

Im Berichtsjahr gab es zwei Diskriminierungsfälle, gegen die spezifische Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden (vgl. S1-17). Maßnahmen oder Initiativen, um positive Auswirkungen auf die Belegschaft von freenet zu erreichen, wurden nicht umgesetzt.

### Kompetenzentwicklung

Die freenet AG hat in ihrer HR-Strategie das Handlungsfeld „Lernkultur gestalten“ als eines der vier zentralen Themen identifiziert. Neben dem klassischen Qualifizierungsportfolio stellt freenet ihren Mitarbeitern ein Learning-Management-System (LMS) zur Verfügung. Es bietet Zugriff auf einen Katalog von Weiterentwicklungsmöglichkeiten, der verschiedene Lerntypen und -fälle bedient. Das LMS ermöglicht den Mitarbeitern ein selbstbestimmtes Lernen zu jeder Zeit. Neue Führungskräfte erhalten ein spezielles Onboarding, das die Nutzung und Erwartungshaltung an ihre Rolle in Bezug auf Personalentwicklungsmaßnahmen umfasst. Die jährlichen Entwicklungsgespräche mit Vorgesetzten beinhalten als festen Bestandteil die Entwicklung des Mitarbeiters und konkrete Vorhaben. Diese Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiter mit Ausnahme der Exaring AG, The Cloud Networks Germany GmbH, SuperNova GmbH & Co. KG und des Verkaufspersonals der freenet Shop GmbH. Für Mitarbeiter der freenet Shop GmbH und freenet DLS GmbH im Bereich Vertrieb gibt es ein zielgruppenspezifisches LMS (Trainingsclub). Für die Media Broadcast gibt es ebenfalls ein eigenes LMS (LMS decidalò). Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt kontinuierlich. Die Maßnahmen wurden im gesamten Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, diese auch in den Folgejahren fortzuführen. Um die richtigen Formate und strategischen Themen bereitstellen zu können, führt die Personalentwicklung jährlich Gespräche mit den Bereichsleitern. Es findet eine kontinuierliche Validierung der Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. durch Teilnehmer-Feedback) statt und die Lernstunden werden über eine eigene Kennzahl gemessen (vgl. S1-13). Die Personalentwicklung verfügt über ein eigenes Budget für zentrale Maßnahmen sowie zusätzlich über Budget für individuelle Maßnahmen der Fachbereiche. Die aktuell und zukünftig zur Verfügung gestellten Mittel sind im Verhältnis zum Gesamtbudget als nicht signifikant zu betrachten. Im Berichtsjahr wurden weder spezifische Maßnahmen zur Abhilfe einer tatsächlichen wesentlichen Auswirkung ergriffen noch relevante zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen umgesetzt, um positive Auswirkungen auf die Belegschaft von freenet zu erreichen.

### Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Im Einklang mit den Regelungen der EU-Entgelttransparenzrichtlinie hat freenet Maßnahmen ergriffen, um eine gerechte und transparente Vergütungspolitik zu ermöglichen. Dafür hat freenet eine Entgeltanalyse durchgeführt, um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede (auch Gender Pay Gap) in den verschiedenen Gesellschaften des Konzerns zu identifizieren. Es wurde daraufhin ein Fahrplan zur Schließung bestehender ungerechtfertigter Lohnunterschiede erstellt. Er sieht vor, das Gender Pay Gap bis spätestens Ende 2026 zu schließen. Fortschritte werden jährlich überprüft. Eine Maßnahme zur Schließung des Gender Pay Gaps umfasst die Beratung der Fachbereiche durch die Personalabteilung an den Standorten in Bezug auf die Lohnentwicklung, um ungerechtfertigte ungleiche Entlohnung zu reduzieren oder zu vermeiden und bestehende Lücken zu schließen. Weiter erfolgt die jährliche Berichterstattung über den Fortschritt bei der Schließung des Gender Pay Gaps an die CHRO. Die angestrebte Schließung des Gender Pay Gaps umfasst alle Mitarbeiter mit Ausnahme der Media Broadcast aufgrund der dort vorhandenen Tarifverträge. Die Schließung des Gaps soll negative Auswirkungen auf Einzelpersonen und die Belegschaft vermeiden oder bereinigen. Ein Budget zur Schließung des Gender Pay Gaps wurde bei der Personalkostenplanung beachtet. Die aktuell und zukünftig zur Verfügung gestellten Mittel sind im Verhältnis zum Gesamtbudget als nicht signifikant zu betrachten. Quantifizierbare Ergebnisse werden im Laufe des systematischen Prozesses zur Schließung der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede angestrebt. Darüber hinaus wurden keine zusätzlichen Maßnahmen oder Initiativen umgesetzt.

Erforderliche und angemessene Maßnahmen sind als Instrumente zu betrachten, die unter Berücksichtigung der wesentlichen Themen, einschließlich der tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, definiert wurden. Durch die Durchführung des Stimmungsbarometers, Sitzungen der Arbeitsschutzausschüsse und Gespräche mit den Betriebspartnern sowie im HR-Strategiemeeting werden spezifische Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die freenet Mitarbeiter ermittelt und festgelegt.

Die freenet AG beabsichtigt, dass durch ihre Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiter des Unternehmens entstehen. Die Umsetzung der genannten Maßnahmen, einschließlich des Beschwerdemechanismus, sowie weitere Initiativen, inklusive eines Monitoring- sowie Berichtssystems, sollen dazu beitragen, dass kein negativer Einfluss entsteht.

Die freenet AG setzt für die Durchführung der Maßnahmen verschiedene Ressourcen ein. Dazu gehören personelle Ressourcen wie Mitarbeiter in der Personal- und Organisationsentwicklung sowie lokale Personalreferenten und technologische Hilfsmittel (wie Tools für das Stimmungsbarometer und die etablierten Lernplattformen). Finanzielle Mittel für Präventivstrategien, das Management von Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens werden nach eigenem Ermessen so wirkungsvoll gesteuert.

**Ziele (S1-5)**

freenet hat im Einklang mit ihrer HR-Strategie das Ziel „Frauen in Führungspositionen“ identifiziert, das vom Vorstand zu Jahresbeginn 2022 ausgehend vom Stand 31. Dezember 2021 festgelegt wurde:

Zielgröße für den 31. Dezember 2026:

- Führungsebene 1 (Bereichsleiter): 25 % bzw. mind. 2 Personen (31. Dezember 2021: 14,3 %)
- Führungsebene 2 (Abteilungsleiter): 30 % bzw. mind. 6 Personen (31. Dezember 2021: 35 %)

Während für die „Führungsebene 1“ eine Steigerung bis zum Jahr 2026 beabsichtigt ist, wird für die „Führungsebene 2“ bezogen auf das Basisjahr 2021 ein Rückgang erwartet, da die bekannte Fluktuation auf dieser Führungsebene zum Zeitpunkt der Formulierung im Ziel berücksichtigt wurde. Der Stand zum 31. Dezember 2024 für Führungsebene 1 (Bereichsleiter) ist 17 % und für Führungsebene 2 (Abteilungsleiter) ist 29 %. Das Konzern-Personalcontrolling erhebt quartalsweise die Quote auf den genannten Führungsebenen. Der Personalbereich nutzt die Erkenntnisse, um im Rahmen der Ernennung von Führungskräften die übergeordneten Führungskräfte in Bezug auf die Frauenquote und mögliche Kandidatinnen im Unternehmen zu beraten.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Diskriminierung, die im Betriebsverfassungsgesetz und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgelegt sind, setzt sich freenet aktiv für die Förderung von Frauen in Führungspositionen ein.

Das Ziel der freenet AG wurde ohne direkte Einbeziehung von Interessenträgern festgelegt. Ebenso wird die Nachverfolgung der Zielerreichung ohne direkte Einbeziehung von Interessenträgern durchgeführt. Es wurden im aktuellen Berichtsjahr keine Änderungen des Ziels vorgenommen.

**Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens (S1-6)**

**Tabelle 39: Gesamtzahl der Arbeitnehmer**

Anzahl	Weiblich 2024	Männlich 2024	Sonstige <sup>1</sup> 2024	Keine Angaben 2024	Gesamt 2024
Arbeitnehmer gesamt	1.019	2.431	0	0	3.450
davon Auszubildende	37	152	0	0	189
davon dual Studierende	9	15	0	0	24
davon Praktikanten	1	3	0	0	4

<sup>1</sup> Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

freenet berichtet die Gesamtzahl der Arbeitnehmer als Durchschnitt des Personalbestands (Anzahl) für das Berichtsjahr. Die durchschnittliche Anzahl ermittelt sich aus der Addition der Arbeitnehmer zum jeweiligen Monatsende dividiert durch die Anzahl der Monate des Geschäftsjahres. Arbeitnehmer umfassen alle (befristete oder unbefristete) Angestellten sowie Aushilfen, Praktikanten und der zur Ausbildung Beschäftigten. Praktikanten und zur Ausbildung Beschäftigte werden freiwillig in die Grundgesamtheit einbezogen, weil sie nach lokalem Arbeitsrecht weder dem Arbeitnehmer-Begriff der ESRS noch den Fremdarbeitskräften zuzuordnen sind, sie aber aufgrund des Vertragsverhältnisses grundsätzlich in das Unternehmen und seine Abläufe eingegliedert sind. Fremdarbeitskräfte werden in der Kennzahl nicht erfasst. Die Erhebung basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und werden

im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. In den Daten sind auch die von den Arbeitnehmern angegebenen Geschlechtsangaben enthalten. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Eine Aufschlüsselung der Arbeitnehmerzahl nach Ländern bzw. Regionen erfolgt nicht, da freenet nicht 50 oder mehr Arbeitnehmer bzw. nicht mindestens 10 % der Gesamtzahl ihrer Arbeitnehmer in anderen Ländern als in Deutschland beschäftigt.

Löhne und Gehälter sowie Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung der Arbeitnehmer werden im Personalaufwand erfasst, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und in Textziffer 8 des Konzernanhangs erläutert ist.

Die Zahl der Auszubildenden belief sich 2024 auf 189, im dualen Studium befanden sich 24 Personen. Begleitet werden diese durch gezieltes Onboarding, AzubiCamps und interne Schulungen.

Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

**Tabelle 40: Arbeitnehmer nach Art des Vertrags und Geschlecht**

Anzahl	Weiblich 2024	Männlich 2024	Sonstige <sup>1</sup> 2024	Keine Angaben 2024	Gesamt 2024
<b>Arbeitnehmer gesamt</b>	<b>1.019</b>	<b>2.431</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.450</b>
davon mit unbefristeten Arbeitsverträgen	903	2.099	0	0	3.002
davon mit befristeten Arbeitsverträgen	115	330	0	0	445
davon Abrufkräfte	1	3	0	0	4
davon Vollzeitkräfte	736	2.234	0	0	2.970
davon Teilzeitkräfte	283	197	0	0	480

<sup>1</sup> Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

Auf der Grundlage der Gesamtzahl der Arbeitnehmer erfolgt eine Aufschlüsselung nach Art des Vertrags. Im Gegensatz zu einem unbefristeten liegt ein befristetes Arbeitsverhältnis vor, wenn der vereinbarte Endzeitpunkt des Vertragsverhältnisses mit einem bestimmten Kalenderdatum feststeht. Neu eingestellte Arbeitnehmer, die im Berichtszeitraum eine Probezeit absolviert haben, werden als Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag erfasst. Abrufkräfte sind Arbeitnehmer mit einer nicht garantierten Stundenzahl. Vollzeitkräfte sind, mit Ausnahme von Media Broadcast (Wochenarbeitszeit 32 Stunden), Arbeitnehmer mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. Eine weitere Aufschlüsselung erfolgt nach Geschlecht, nicht aber nach Ländern bzw. Regionen, da freenet nicht 50 oder mehr Arbeitnehmer bzw. nicht mindestens 10 % der Gesamtzahl ihrer Arbeitnehmer in anderen Ländern als in Deutschland beschäftigt.

Rund 13 % der Arbeitnehmer haben einen Arbeitsvertrag mit Befristung, für die in der Regel ein sachlicher Grund besteht (z. B. Ausbildung, Studium oder Vertretung für andere Arbeitnehmer). Etwa 14 % der Arbeitnehmer sind in Teilzeit beschäftigt, mehr als die Hälfte davon sind Frauen.

Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

**Tabelle 41: Arbeitnehmerfluktuation**

Lt. Angabe	2024
Konzern gesamt (Anzahl)	809
Konzern gesamt (%)	25,4
Shops (Anzahl)	456
Shops (%)	51,2
Konzern ohne Shops (Anzahl)	353
Konzern ohne Shops (%)	15,4

Die Fluktuation ist definiert als die Gesamtzahl der Angestellten (Anzahl der Arbeitnehmer ohne Aushilfen, Praktikanten und zur Ausbildung Beschäftigte), die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben. Die Anzahl umfasst die freiwilligen Austritte von Angestellten aus dem Unternehmen sowie Austritte aufgrund von Kündigung, Pensionierung oder Tod. Die Fluktuationsquote beschreibt die Austritte im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Angestellten im Berichtszeitraum. Fremdarbeitskräfte werden in der Kennzahl nicht erfasst. Die Erhebung der Austritte basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Aufgrund der in der Art der Tätigkeit liegenden Unterschiede in der Fluktuation wird die Fluktuation im Bereich Shop und Konzern ohne die Shops separat berichtet. Im Geschäftsjahr 2024 belief sich die konzernweite Fluktuationsquote auf 25,4 %. Dabei fällt die Fluktuationsquote in den freenet eigenen Shops (51,2 %) im Vergleich zur Fluktuationsquote im Konzern ohne Einbezug der Shops regelmäßig höher aus. Der für das Berichtsjahr besonders hohe Wert ist auf die während des Jahres erfolgte Geschäftsabwicklung von Gravis zurückzuführen.

Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

### Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens (S1-7)

**Tabelle 42: Fremdarbeitskräfte**

Anzahl	2024
Fremdarbeitskräfte	28

Als Fremdarbeitskräfte erfasst freenet grundsätzlich Personen, die mit dem Unternehmen einen Vertrag über die Zurverfügungstellung ihrer Arbeitskraft geschlossen haben (Selbständige), sowie Personen, die von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die auf die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften spezialisiert sind. Die durchschnittliche Anzahl ermittelt sich aus der Addition der Fremdarbeitskräfte zum jeweiligen Monatsende dividiert durch die Anzahl der Monate des Geschäftsjahres. Die Erhebung der Anzahl der Fremdarbeitskräfte basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Zudem werden Daten von externen Unternehmen hinsichtlich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften abgefragt. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

freenet hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 28 Fremdarbeitskräfte beschäftigt. Die Fremdarbeitskräfte sind vollständig den Arbeitskräften aus Vermittlung und Überlassung zuzuordnen. Dabei handelt es sich überwiegend um Fremdarbeitskräfte in der Logistik sowie des On-Site-IT-Supports. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Diversitätskennzahlen (S1-9)

Tabelle 43: Geschlechterverteilung auf den obersten zwei Führungsebenen

Lt. Angabe	Einheit	2024
<b>Oberste Führungsebene gesamt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>131</b>
davon weiblich	Anzahl	36
	%	27
davon männlich	Anzahl	95
	%	73
davon divers / Sonstige	Anzahl	0
	%	0
davon keine Angaben	Anzahl	0
	%	0

Im Rahmen der Diversitätskennzahlen ermittelt freenet die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene für das Berichtsjahr. Die durchschnittliche Anzahl ermittelt sich aus der Addition der Gesamtzahl der Angestellten in der 1. und 2. Führungsebene nach Geschlechterkategorie zum jeweiligen Monatsende dividiert durch die Anzahl der Monate des Geschäftsjahres. Als oberste Führungsebene sind die 1. und 2. Führungsebene unterhalb der Ebene des Vorstands definiert. Dabei handelt es sich um Geschäftsführer, Bereichsleiter oder vergleichbare Positionen (1. Führungsebene) und Abteilungsleiter oder vergleichbare Positionen (2. Führungsebene). Die verschiedenen Geschlechterquoten beschreiben die Anzahl der Angestellten in jeder Geschlechterkategorie im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Arbeitnehmer in der 1. und 2. Führungsebene im Berichtsjahr. Die Erhebung basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Tabelle 44: Altersverteilung der Arbeitnehmer

Lt. Angabe	Einheit	2024
<b>Arbeitnehmer gesamt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>3.450</b>
davon unter 30 Jahre alt	Anzahl	798
	%	23,1
davon zwischen 30 und 50 Jahre alt	Anzahl	1.655
	%	48,0
davon über 50 Jahre alt	Anzahl	998
	%	28,9

Im Rahmen der Diversitätskennzahlen wird die Altersverteilung der Arbeitnehmer für das Berichtsjahr erfasst. Die durchschnittliche Anzahl ermittelt sich aus der Addition der Arbeitnehmer zum jeweiligen Monatsende dividiert durch die Anzahl der Monate des Geschäftsjahres. Die verschiedenen Anteile der Altersgruppen beschreiben die Anzahl der Personen in jeder Altersgruppe im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Arbeitnehmer im Berichtsjahr. Die Altersstruktur leitet sich aus den erfassten Personalstammdaten ab. Die Erhebung der Anzahl der Arbeitnehmer der verschiedenen Altersgruppen basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

**Soziale Absicherung (S1-11)**

Alle Arbeitnehmer der freenet AG sind über die auf dem Solidaritätsprinzip gründenden sozialen Sicherungssysteme der Bundesrepublik Deutschland gegen Verdienstausfälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert. Der regulatorische Rahmen der deutschen Sozialgesetzgebung deckt die Bereiche Krankheit (Kranken- und Pflegeversicherung), Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die Arbeitskraft des Unternehmens für dieses tätig ist (Arbeitslosenversicherung), Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit (Unfallversicherung), Elternurlaub (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) und Ruhestand (Rentenversicherung) ab.

In den Bereichen Altersvorsorge und Erwerbsunfähigkeit gewährt die freenet ihren Arbeitnehmern über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus Zuschüsse zur betrieblichen Altersvorsorge und bietet seit 2016 eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit erleichterter Gesundheitsprüfung an.

**Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)****Tabelle 45: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**

Lt. Angabe	Einheit	Weiblich 2024	Männlich 2024	Sonstige <sup>1</sup> 2024	Keine Angaben 2024	Gesamt 2024
Teilnahme an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen	% der Arbeitnehmer	93,8	93,2	0	0	93,4
Teilnahme an Schulungen	Ø in Stunden pro Arbeitnehmer	14,9	15,0	0	0	15,0

<sup>1</sup> Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

freenet erfasst als Kennzahl den Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben. Die von freenet durchgeführten Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen entsprechen der Definition der ESRs (vgl. S1-1 „Kompetenzmodell und Jahresentwicklungsgespräch“). Der Prozentsatz berechnet sich aus dem Verhältnis der geführten Jahresentwicklungsgespräche mit Arbeitnehmern, die gemäß Betriebsvereinbarung oder sonstiger Regelungen einmal jährlich einen verbindlichen Anspruch auf ein Jahresentwicklungsgespräch haben, zur durchschnittlichen Zahl der Anspruchsberechtigten im Konzern (71,5 %). Die Erhebung der Kennzahl basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Für den Bereich Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ermittelt freenet die durchschnittliche Zahl der formalen Lernstunden pro Angestellten, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Geschlecht. Formelles Lernen bezeichnet für freenet die organisierte Vermittlung definierter Lerninhalte und -ziele in einem strukturierten und institutionellen Rahmen. Der Lernprozess und das Lernformat ist auf spezifische Lernergebnisse ausgerichtet. Die durchschnittliche Anzahl ermittelt sich aus der Addition aller von Angestellten dokumentierten formalen Lernstunden dividiert durch die durchschnittliche Zahl der Angestellten (gesamt und nach Geschlechtskategorie) während des Berichtsjahres. Die Erhebung der Lernstunden pro Angestellten basiert im Wesentlichen auf den Daten der Learning-Management-Systeme des Unternehmens sowie manuellen Meldungen von Personalverantwortlichen, bspw. zur Anzahl ausgestellter Ausbildungsscheine. Nicht enthalten sind die formalen Lernstunden in Berufs- und Hochschulen von Arbeitskräften, die sich in beruflicher Ausbildung befinden (z. B. Ausbildung oder Studium), Pflichtschulungen oder bezahlte Fortbildungsurlaube. Darüber hinaus werden als Lernstunden nur Formate erfasst, bei denen eine Teilnahme nachgewiesen werden kann, und eine objektiv nachvollziehbare Messung der Dauer zugrunde gelegt werden kann. Für Lernformate bzw. -plattformen, die Angestellten einen Dauerzugang ermöglichen und über keine genau Zeiterfassung verfügen, werden die formalen Lernstunden über die Angaben der externen Partner über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Plattform berücksichtigt. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

### Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)

Alle Arbeitnehmer im Konzern haben nach nationalem Recht der Bundesrepublik Deutschland einen gesetzlichen Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen. Diese Freistellungen umfassen Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Urlaub für zu pflegende Angehörige.

**Tabelle 46: Inanspruchnahme von Urlaub aus familiären Gründen nach Geschlecht**

In %	2024
Weiblich	5,0
Männlich	0,2
Sonstige <sup>1</sup>	0,0
Keine Angaben	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>1,6</b>

<sup>1</sup> Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

Im Rahmen der Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben wird die Inanspruchnahme von Urlaub aus familiären Gründen der Arbeitnehmer (gesamt und nach Geschlecht) für das Berichtsjahr erfasst. Der Prozentsatz der Arbeitnehmer, die familienbedingte Freistellung oder Urlaub in Anspruch genommen haben, wird berechnet, indem die Anzahl dieser im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Arbeitnehmer (gesamt und nach Geschlechtskategorie) gesetzt wird. Die Inanspruchnahme von Arbeitsfreistellungen erfolgt in einem standardisierten Prozess. Die Datenerhebung basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2024 haben insgesamt 1,6 % der Arbeitnehmer (5,0 % der weiblichen und 0,2 % der männlichen Arbeitnehmer) Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen. Die Hauptgründe waren Mutterschutz und Elternzeit. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

### Vergütungskennzahlen (S1-16)

**Tabelle 47: Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung**

In %	2024
Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen	14,3

Im Rahmen der Vergütungskennzahlen wird das Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen für das Berichtsjahr berichtet. Die Kennzahl ermittelt sich aus der Subtraktion des durchschnittlichen normierten Jahreszielgehalts weiblicher Angestellter von dem durchschnittlichen normierten Jahreszielgehalt männlicher Angestellter geteilt durch das durchschnittliche normierte Jahreszielgehalt männlicher Angestellter und wird in Prozent angegeben. Das normierte Jahreszielgehalt umfasst die vertraglich vereinbarten fixen und variablen Vergütungsbestandteile basierend auf einer 100 %-Zielerreichung für das Jahr hochgerechnet auf ein Vollzeitäquivalent. Der jeweilige Durchschnitt wird aus der Summe der normierten Jahreszielgehälter je Geschlechtskategorie geteilt durch die durchschnittliche Anzahl von männlichen und weiblichen Angestellten im Berichtszeitraum ermittelt. Aufgrund der Verwendung des normierten Jahreszielgehalts ist die Kennzahl deckungsgleich mit dem Ergebnis, das sich durch die Verwendung des Bruttostundenverdienstes ergeben würde. Die Datenerhebung basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Konzerns entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle belief sich bei freenet im Geschäftsjahr 2024 auf rund 14 %. Der Verdienstunterschied ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass bei freenet mehr Männer als Frauen leitende oder spezialisierte und damit höher bezahlte Positionen im Unternehmen innehaben. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.



**Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)**

**Tabelle 48: Diskriminierungsvorfälle und Beschwerden**

Lt. Angabe	Einheit	2024
Gemeldete Diskriminierungsvorfälle (inkl. Belästigung)	Anzahl	2
Beschwerden, über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Anzahl	0
Bußgelder, Strafen und Schadenersatzzahlungen in Zusammenhang mit Vorfällen	EUR	0

**Tabelle 49: Schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte**

Lt. Angabe	Einheit	2024
Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen	Anzahl	0
Bußgelder, Strafen und Schadenersatzzahlungen in Zusammenhang mit Vorfällen	EUR	0

Im Bereich Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte werden folgende Kennzahlen berichtet: Gesamtzahl der gemeldeten Vorfälle von Diskriminierung (inkl. Belästigung), Beschwerden, über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, Gesamtzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen sowie damit in Verbindung stehender Bußgelder. Die von freenet erfassten Diskriminierungsvorfälle basieren auf den im AGG genannten Gründen (vgl. S1-1) und stehen im Einklang mit der Definition der ESRS. Als Beschwerden gelten Sachverhalte, die im Kontext des ESRS S1 (z. B. Arbeitszeit) stehen. Beschwerden des Alltags werden nicht erfasst. Die Kennzahlen werden vom Konzern-Personalcontrolling manuell erhoben. Für die Erhebung erfolgt eine konzernweite Abfrage bei den jeweiligen Verantwortlichen sowie die Auswertung der spezifischen Meldekanäle (vgl. S1-3), über die Mitarbeiter Beschwerden einreichen können. Die Angaben zu Bußgeldern, Strafen und Schadenersatzzahlungen werden basierend auf den Meldungen an den Rechts- und Personalbereich ermittelt.

Im Berichtsjahr gab es zwei Diskriminierungsvorfälle. Der erste Fall betraf eine Mitarbeiterin, die von einem anderen Mitarbeiter belästigt wurde. Der Fall wurde über den Vorgesetzten an die Personalabteilung gemeldet. Der Betriebsrat wurde einbezogen und es erfolgte als Abhilfemaßnahme eine sofortige Aufhebung des Arbeitsverhältnisses. Im zweiten Fall wurde eine Mitarbeiterin von einem Kunden im Shop belästigt. Der Fall wurde, nachdem sich die Mitarbeiterin an ihren Vorgesetzten gewandt hatte, dem Antidiskriminierungsbeauftragten, der zuständigen Personalabteilung und dem Betriebsrat gemeldet. Infolgedessen wurde ein Betreuungskonzept für traumatische Ereignisse in der freenet Shop GmbH eingeführt, das sicherstellen soll, dass Shop-Mitarbeiter in solchen Fällen professionelle Unterstützung in Form von psychologischer Ersthilfe durch betriebliche psychologische Erstbetreuer erhalten. Im Berichtsjahr gab es innerhalb der eigenen Belegschaft von freenet keine bestätigten schweren Menschenrechtsverletzungen.

Ferner wurden keine Bußgelder oder Entschädigungen im Zusammenhang mit schweren Menschenrechtsverletzungen oder aufgrund von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren gezahlt. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)**

**Konzepte und Richtlinien (S2-1)**

freenet ist sich ihrer arbeits- und menschenrechtlichen Verantwortung als Unternehmen bewusst und legt darauf Wert, diese Aspekte auch innerhalb von Geschäfts- und Beschaffungsprozessen zu wahren und einzuhalten. Potenzielle negative Auswirkungen, die die eigene geschäftliche Tätigkeit auf die Menschenrechte innerhalb der Lieferkette haben kann, sind fortlaufend zu minimieren. Denn schlechte Arbeitsbedingungen und die Missachtung von Menschenrechten können sich negativ auf die Qualität und Kontinuität der Lieferkette auswirken und zu Reputationsschäden führen.

Die freenet AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen haben sich daher bereits im Jahr 2023 im Rahmen einer gemeinsamen Grundsatzerklärung, die auf den Internetseiten der freenet AG veröffentlicht ist, ausdrücklich zum Schutz international anerkannter Menschenrechte bekannt und sind bestrebt, die Arbeitsbedingungen entlang der eigenen

Lieferkette stetig zu verbessern.

Das Ziel von freenet ist es daher, neben allen übrigen Lieferanten auch die Hersteller und Lieferanten von Mobilfunkgeräten und Netzbetreiber in die Pflicht zu nehmen, ihren Einfluss und ihre Stellung in der Wertschöpfungskette zu nutzen, um insbesondere die Einhaltung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und den Ausschluss von Konfliktmineralien bei der Produktion von Telekommunikationshardware und -zubehör sicherzustellen. Die Möglichkeit von freenet, auf ihre Hauptlieferanten in Bezug auf menschenrechtsbezogene Aspekte Einfluss auszuüben, ist allerdings in Anbetracht ihres Anteils am Gesamtgeschäftsvolumen dieser Lieferanten sowie der Positionierung in der Wertschöpfungskette begrenzt.

freenet hat konzernweit Konzepte definiert, um für Arbeitskräfte in der Lieferkette, ohne geografische Einschränkungen, etwaige Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und unzureichenden Arbeitsbedingungen entgegenzutreten.

So wurde bereits im Jahr 2018 ein konzernerheitlicher Verhaltenskodex für Lieferanten (auch: Supplier Code of Conduct) formuliert, der anlassbezogen entsprechend den Markterfordernissen überarbeitet wird. Er definiert für die unmittelbaren Lieferanten weltweit Mindeststandards im Bereich Menschenrechte (u. a. keine Toleranz gegenüber Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit), Sozialstandards (u. a. Zahlung von Löhnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben), Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheit sowie Compliance und wird grundsätzlich in alle neuen Beschaffungsverträge / -vorgänge einbezogen. Alternativ wird von strategischen Lieferanten eine Erklärung verlangt, dass deren Standards denen von freenet mindestens entsprechen. Zusätzlich erfolgt eine Verpflichtung der Lieferanten auf den Supplier Code of Conduct sowie auf die im Global Compact, den Guiding Principles der Vereinten Nationen (UN) und der Erklärung für grundlegende Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Ausdruck kommenden Grundprinzipien standardmäßig über die Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten behält sich freenet angemessene, von der Schwere des Verstoßes abhängige Reaktionen und Sanktionen vor. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadensersatz oder – in letzter Konsequenz – die Vertragskündigung. Sofern Lieferanten oder deren Mitarbeiter einen Verstoß gegen geltendes Recht oder Standards der freenet AG vermuten, beinhaltet der Verhaltenskodex einen unmittelbaren Kontakt zum Compliance-Bereich der freenet AG, der gegebenenfalls Ermittlungen einleitet. Die Kontaktaufnahme ist über das auf den Internetseiten der freenet AG öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem auch anonym möglich.

Zur Untermauerung der selbst gesetzten Verantwortung wurden bereits im Jahr 2017 Nachhaltigkeitsaspekte als Entscheidungsparameter in die freenet Einkaufsrichtlinie aufgenommen. Dadurch sollen die verantwortlichen Mitarbeiter sensibilisiert werden, bei der Einkaufsentscheidung explizit auch jene Aspekte zu berücksichtigen. Seit dem Jahr 2020 werden dementsprechend bei Ausschreibungen neben Aspekten zur finanziellen Situation auch Auskünfte zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere zu ethischen, sozialen und ökologischen Aspekten, vorab eingeholt, sofern dies aufgrund der konkreten Umstände des Einzelfalls sinnvoll oder notwendig erscheint. In diesem Zusammenhang wird von allen Lieferanten und Dienstleistern immer eine Vorabzustimmung zum freenet Supplier Code of Conduct eingeholt.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, hat freenet den Chief Compliance Officer zum Menschenrechtsbeauftragten ernannt, wodurch dem Schutz der Menschenrechte und dem Streben nach fairen Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette zusätzlich Ausdruck verliehen wird. Dies ermöglicht die effektive Überwachung der Umsetzung der eigenen Sorgfaltspflichten sowie der Sorgfaltspflichten von Zulieferern. Zu diesem Zwecke haben interne und externe Personen auch die Möglichkeit, potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte oder Arbeitsbedingungen über das von freenet implementierte Hinweisgebersystem – nach Maßgabe des Hinweisgeberschutzgesetzes und des § 8 des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) – zu melden und bei der Identifizierung von Verstößen zu unterstützen. Seit August 2023 tritt freenet zudem mit allen relevanten Lieferanten in Austausch und übersendet ihnen einen Fragebogen zur Eigenevaluation, um etwaige Verstöße in der Lieferkette zu identifizieren und anhand einer daran anknüpfenden Risikoanalyse prognostizieren zu können.

Der Chief Compliance Officer und Menschenrechtsbeauftragte berichtet in diesem Zusammenhang direkt an den Finanzvorstand und berät darüber hinaus den Vorstand der freenet AG als das für die Einhaltung von Gesetzen sowie für die Überwachung von Compliance-Risiken verantwortliche Organ sowie die Geschäftsführungen der freenet Unternehmen.

freenet verfügt über einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner (auch: Supplier Code of Conduct), welcher im Rahmen der Allgemeinen Einkaufsbedingungen für die Geschäftspartner des Konzerns verpflichtend einzuhalten ist. Dieser greift insbesondere die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ausdrücklich auf. Diese Themen adressiert das Unternehmen auch im Rahmen seiner im Jahre 2023 gefassten Grundsatzerklärung.

freenet folgt bei ihrer Strategie zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der natürlichen Ressourcen, wie sie auch in der Grundsatzerklärung aus dem Jahre 2023 niedergelegt ist, den nachfolgenden nationalen und internationalen Standards. Diese Grundsätze gelten sowohl hinsichtlich der eigenen Mitarbeitenden als auch entlang der Lieferketten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Die Wertungen des Global Compact der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Bekämpfung von menschen- und umweltrechtlichen Risiken gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der Bundesrepublik Deutschland

Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, sind freenet für das Geschäftsjahr 2024 nicht bekannt.

#### Einbezug von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-2)

freenet ist bestrebt, die Sichtweisen von Arbeitskräften in der eigenen Wertschöpfungskette verstärkt in den eigenen unternehmerischen Entscheidungen zu berücksichtigen. Allerdings ist die Möglichkeit von freenet, die Hauptlieferanten diesbezüglich zu beeinflussen, aufgrund ihres Anteils am Gesamtgeschäftsvolumen dieser Lieferanten sowie ihrer Position in der Wertschöpfungskette begrenzt. Dennoch erfolgt ein Einbezug der Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette für unmittelbare Lieferanten (sogenannte Tier-1-Lieferanten) mittelbar durch eine Befragung des jeweiligen Einkaufsleiters in der Einkaufsorganisation von freenet sowie durch direkte Befragung dieser Lieferanten in Form eines Fragebogens im Rahmen der jährlich durchzuführenden LkSG-Lieferantenrisikoanalyse. Nachdem freenet zuletzt im Geschäftsjahr 2023 sämtliche direkten Lieferanten befragt hat, sieht das Unternehmen zur bürokratischen Entlastung der Geschäftspartner von einer jährlichen Befragung ab. Stattdessen findet bei den bereits befragten direkten Lieferanten derzeit eine Befragung nur bei konkretem Anlass statt oder wenn eine Vertragsbeziehung mit einem neuen Lieferanten angestrebt wird.

In Bezug auf die direkte Lieferantenstruktur hat freenet nach eigener Einschätzung in diesem Kontext eine geringe Risikoexposition. Bezogen auf das indirekte Einkaufsvolumen der im Jahr 2024 neu beauftragten Lieferanten haben nahezu alle ihren Sitz in Deutschland, einem anderen EU-Mitgliedsland oder im europäischen Wirtschaftsraum. Diese Lieferanten unterliegen somit vergleichbaren gesetzlichen (Transparenz-)Vorschriften in Bezug auf menschenrechtliche Aspekte wie die freenet AG selbst. Die übrigen Lieferanten operieren darüber hinaus bis auf wenige Ausnahmen aus OECD-Staaten heraus oder in Branchen mit einem niedrigen Risikoprofil in Bezug auf die Verletzung von international anerkannten Menschenrechten oder Arbeitsbedingungen.

Für sämtliche Verstöße entlang der eigenen Lieferkette stellt freenet dennoch mehrere Beschwerde- und Hinweisgeberkanäle zur Verfügung, die von allen Mitarbeitern entlang der gesamten Lieferkette genutzt werden können, um mit dem Unternehmen in Dialog zu treten, Hinweise zu geben und / oder Verstöße zu melden. Hierüber informiert freenet insbesondere in der Unternehmenswebseite unter [fn.de/hinweisgeber](https://fn.de/hinweisgeber), in seinem Supplier Code of Conduct und der Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte aus dem Jahr 2023.

Die operative Verantwortung für die Sicherstellung des Verfahrens zum Einbezug der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und dafür, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, liegt insbesondere beim Chief Human Resources Officer, der Mitglied des Vorstands der freenet AG ist.

### Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-3)

freenet sind in der eigenen Lieferkette keine Verletzungen von Menschenrechten oder Verstöße gegen gesetzliche Arbeitsbedingungen bekannt.

Zur Identifizierung und angemessenen Reaktion auf etwaige Verstöße hat freenet ein Risikomanagementsystem nach den Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes (LkSG) implementiert. Den eigenen Anspruch zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen in der eigenen Lieferkette hat freenet im Jahr 2023 in einer Grundsatz-erklärung dargelegt, die im Internet öffentlich zugänglich ist.

Der Konzern hat zudem ein Beschwerdesystem eingerichtet, das vom Chief Compliance Officer und Menschenrechtsbeauftragten der freenet AG betreut wird, welches allen Stakeholdern in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung steht und auf das im Supplier Code of Conduct von freenet ausdrücklich hingewiesen wird.

Daneben informiert das Unternehmen potenzielle Hinweisgeber über die öffentlich zugängliche Internetseite [fn.de/hinweisgeber](https://fn.de/hinweisgeber) über die Möglichkeit, anonym oder unter Offenlegung der Identität Hinweise oder Beschwerden an freenet zu melden. Der zugehörige Prozess ist dabei in der am selben Ort veröffentlichten Verfahrensordnung dokumentiert. Das Hinweisgebersystem gibt Personen die Möglichkeit, sich per E-Mail oder telefonisch an den Hinweisgeberausschuss des freenet Konzerns zu wenden. Hinweise, die über das System gemeldet werden, gehen unmittelbar dem Hinweisgeberausschuss zu. Dieser besteht aus dem Chief Compliance Officer und dem Head of Group Audit, Risk and Control sowie gegebenenfalls benannten Vertretern. Der Ausschuss nimmt eine Auswertung der Hinweise vor und koordiniert erforderliche weitere Schritte sowie die Kommunikation mit dem Hinweisgeber. Zu den zentralen Grundprinzipien des Hinweisgebersystems gehört der Schutz des Hinweisgebers vor Vergeltungsmaßnahmen. Das Unternehmen tritt daher – sofern möglich und unter Wahrung des Rechts auf Privatsphäre und Datenschutz – in regelmäßigen Austausch mit dem Hinweisgeber, um so etwaige negative Auswirkungen gegen ihn zu ermitteln und zu verhindern. Die Hinweise und die daraus resultierenden Erkenntnisse finden in der Folge Berücksichtigung im Rahmen des Risikomanagements und werden jährlich dem Prüfungsausschuss der freenet AG berichtet. Durch die Analyse von Art und Umfang der Nutzung durch Hinweisgebende kann das Unternehmen feststellen, inwieweit Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette die entsprechenden Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen. Zusätzlich überwacht der Menschenrechtsbeauftragte die Umsetzung der Grundsatz-erklärung auf operativer Ebene, um die Erreichung der angestrebten Ziele zu gewährleisten.

Sollten zukünftig wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in einem Unternehmensbereich identifiziert werden, wird dies dem Menschenrechtsbeauftragten mitgeteilt, der dann in Abstimmung mit dem Unternehmensbereich die erforderlichen und angemessenen Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen zu implementieren hat.

### Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen (S2-4)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 hat freenet die Themen Menschenrechtsverletzungen und Arbeitsbedingungen als wesentlich identifiziert.

Um in diesem Zusammenhang potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern und zu mindern, hat das Unternehmen mehrere Maßnahmen – wie im Einzelnen nachstehend näher beschrieben – ergriffen, die regelmäßig von den Bereichen Compliance, Interne Revision und Personal verfolgt und evaluiert werden. Dabei liegt den bisher ergriffenen Maßnahmen die Annahme zugrunde, dass der ganz überwiegende Umsatzanteil der Geschäftspartner ihren Sitz in EU-Mitgliedsstaaten oder im europäischen Wirtschaftsraum hat oder in OECD-Staaten ansässig ist und daher an vergleichbare gesetzliche Vorschriften zur Achtung von international anerkannten Menschenrechten und Arbeitsbedingungen gebunden ist. Diese Annahme wurde auch durch die initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferanten bestätigt, die gemäß den Anforderungen des LkSG durchzuführen war und keine konkreten wesentlichen menschenrechtlichen Risiken im Sinne des LkSG für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im eigenen Geschäftsbereich und bei den Lieferanten der freenet AG ergeben hat.

Die Inhalte des Supplier Code of Conduct werden regelmäßig an die gesellschaftlichen und gesetzlichen Erwartungen unter Beachtung der Markterfordernisse angepasst. Der Verhaltenskodex definiert dabei einzuhaltende Mindeststandards im Bereich Menschenrechte, Sozialstandards, Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheit sowie Compliance. Insbesondere sieht der Verhaltenskodex vor, dass es keine Toleranz gegenüber Zwangsarbeit, die Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel gibt. In Hinblick auf die Sozialstandards besteht die Verpflichtung zur Zahlung von Löhnen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Zudem sind Chancengleichheit und faire Behandlung der Arbeitskräfte sicherzustellen.

Der Supplier Code of Conduct wird grundsätzlich in alle neuen Beschaffungsverträge und -vorgänge mit einbezogen. Alternativ wird von den strategischen Lieferanten eine Erklärung verlangt, dass deren Standards mindestens denen von freenet entsprechen oder darüber hinausgehen. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten behält sich freenet angemessene, von der Schwere des Verstoßes abhängige Reaktionen und Sanktionen vor. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadensersatz oder – in letzter Konsequenz – die Vertragskündigung.

Alle unmittelbaren Lieferanten des Unternehmens, die in den Geltungsbereich der Einkaufsrichtlinie fallen, wurden im Jahr 2023 im Rahmen einer initialen LkSG-spezifischen Risikoanalyse anhand von speziellen Fragebögen, die sich an den Erfordernissen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) orientieren, befragt. Alle neuen unmittelbaren Lieferanten, die seitdem in eine Geschäftsbeziehung mit freenet eingetreten sind, erhalten den Fragebogen vom Einkauf im Rahmen der Lieferantenanlage und werden zur Beantwortung angehalten. Der LkSG-Fragebogen beinhaltet u. a. Fragen zu Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Mindestlohn, Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Die an das Unternehmen übermittelten Fragebögen werden inhaltlich vom Bereich Compliance geprüft und ausgewertet. Entsprechend den hierdurch gewonnen Erkenntnissen ergreift freenet die erforderlichen Abhilfemaßnahmen (§ 7 LkSG) bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen.

Als weitere Maßnahme hat freenet konzernweit Hinweisgeberkanäle geschaffen, durch die sowohl interne als auch externe Personen auf Missstände oder die Verletzung von Rechtsgütern hinweisen können. Hierfür steht rund um die Uhr ein Hinweisgebersystem zur Verfügung. Kontaktmöglichkeiten zur Meldung des Verdachts von Compliance-Verstößen sowie weiterführende Informationen zum Meldeverfahren sind im Intranet der freenet AG sowie auf der Unternehmenswebseite unter [fn.de/hinweisgeber](https://fn.de/hinweisgeber) verfügbar. Meldungen können wahlweise anonym oder unter Offenlegung der Identität vorgenommen werden. Selbstverständlich werden alle Hinweisgeber im Einklang mit der Whistleblower-Richtlinie der EU vor negativen Folgen aufgrund der Meldung geschützt. Der Hinweisgeberausschuss prüft eingehende Hinweise und leitet im Bedarfsfall weitere Ermittlungen ein.

Darüber hinaus befindet sich das Unternehmen in einem Evaluationsprozess und plant daher zurzeit keine zusätzlichen Maßnahmen oder Initiativen, die speziell auf die Förderung positiver Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette abzielen. Aufgrund des Nichtvorhandenseins von Anhaltspunkten von Verletzungen von Menschenrechten und / oder Arbeitsbedingungen geht das Unternehmen davon aus, dass seine Maßnahmen in Hinblick auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfung wirksam sind.

freenet ermittelt die Erforderlichkeit und Angemessenheit von Maßnahmen in diesem Kontext anhand einer Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette gemäß LkSG. In ihre Risikoanalyse lässt freenet dabei die aus den Hinweisgeberkanälen gewonnenen Erkenntnisse zur Identifizierung und Bewertung von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb der eigenen Lieferkette, miteinfließen. Darauf basierend werden – sofern erforderlich – Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Schaffung neuer Richtlinien, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes oder – in letzter Konsequenz – die Beendigung der Geschäftsbeziehung.

freenet macht die Ergreifung von Maßnahmen und die Messung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen primär von den Erkenntnissen abhängig, die im Rahmen der durchgeführten Risikoanalyse gewonnen wurden. Bei der Risikoanalyse der Lieferanten werden alle Beschaffungseinheiten von freenet einbezogen, die aufgrund ihres regelmäßigen Kontakts mit ihren Lieferanten deren Organisation und Herausforderungen kennen. Die Einschätzungen der Beschaffungseinheiten sind daher für die Ergreifung weiterer potenzieller Maßnahmen, insbesondere vor dem Hintergrund der marktwirtschaftlichen Herausforderungen, von erheblicher Bedeutung.

Das Risikomanagement, das an den Anforderungen des LkSG ausgerichtet wurde, ist Bestandteil des Audit Universe der freenet Konzernrevision und unterliegt einem kontinuierlichen Überprüfungsverfahren. Erkenntnisse der Vorjahre hinsichtlich der Risikobereiche des LkSG werden in die Prüfung des jeweiligen Bereichs einbezogen.

Bei festgestellten Verletzungen durch Lieferanten wird das Risikomanagement für vergleichbare Lieferanten überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen implementiert, um die Erkennung ähnlicher Verletzungen zu verbessern. Werden LkSG-relevante Risiken bei einem Lieferanten identifiziert, erfolgt eine gezielte Überprüfung des Risikomanagements und, falls notwendig, die Implementierung von Maßnahmen zur besseren Erkennung vergleichbarer Risiken bei anderen Lieferanten. Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren werden in die Überprüfung des Risikoanalyseverfahrens einbezogen.

Ermittelte Verletzungen oder Risiken bei Lieferanten führen zu einer Überprüfung der Grundsatzserklärung hinsichtlich der adäquaten Berücksichtigung dieser Risiken oder notwendiger Anpassungen. Hinweise der zuständigen Aufsichtsbehörde werden in die Überprüfung des Risikomanagements einbezogen, um mögliche Schwächen zu identifizieren und zu adressieren.

Die freenet AG als oberste Konzernholdinggesellschaft des größten netzunabhängigen Telekommunikationsproviders in Deutschland verfolgt das Ziel, neben allen Lieferanten auch die Smartphone-Hersteller und Netzbetreiber in die Pflicht zu nehmen, ihren Einfluss und ihre Stellung in der Wertschöpfungskette zu nutzen, um insbesondere die Einhaltung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und den Ausschluss von Konfliktmineralien bei der Produktion von Telekommunikationshardware und -zubehör zu erreichen. Obwohl die Möglichkeiten von freenet, auf diese Geschäftspartner in diesem Sinne Einfluss zu nehmen, gering sind, hat das Unternehmen die dargestellten Maßnahmen ergriffen, um einen Beitrag zu dieser Zielerreichung zu leisten und den eigenen Ansprüchen, auch innerhalb der eigenen geschäftlichen Tätigkeit, gerecht zu werden.

Um zu verhindern, dass die eigenen Praktiken möglicherweise wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der eigenen Wertschöpfung haben, tritt freenet im Rahmen des Risikomanagements gemäß LkSG mit allen unmittelbaren Geschäftspartnern in Kontakt. Die Überwachung dieses LkSG-Risikomanagements erfolgt durch den Bereich Compliance, wodurch sichergestellt wird, dass die eigenen Ansprüche innerhalb und außerhalb des Unternehmens verwirklicht werden.

Im Geschäftsjahr 2024 sind freenet keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet worden.

Am Management der wesentlichen Auswirkungen sind die Bereiche ESG-Management und Compliance maßgeblich beteiligt, die in Zusammenarbeit die Fortschritte im Unternehmen in diesem Zusammenhang analysieren und bewerten.

#### **Ziele (S2-5)**

freenet hat keine messbaren ergebnisorientierten Ziele für das Management von Auswirkungen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgelegt und dies derzeit auch nicht geplant. freenets Geschäftsmodell ist grundsätzlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, und die Geschäftstätigkeit sowie die unmittelbare vorgelagerte und die nachgelagerte Wertschöpfungskette konzentrieren sich ebenfalls auf Deutschland. freenet geht davon aus, dass ihr Einfluss auf die Nachhaltigkeitsauswirkungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gering ist. Diese Einschätzung wurde im Rahmen der durchgeführten Risikoanalyse gemäß dem LkSG bestätigt, insbesondere auch im Hinblick auf menschenrechtliche Auswirkungen.

freenet verfolgt dennoch die Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen im Rahmen des LkSG-Risikomanagements. Das Unternehmen hat darüber hinaus keine hinreichend konkreten Zielvorgaben definiert oder qualitative bzw. quantitative Indikatoren vereinbart.

#### **IT- / Cyber-Security (Unternehmensspezifische Angaben)**

Die Bedrohungslage durch Cyber-Angriffe stellt eine erhebliche Herausforderung für die deutsche Wirtschaft dar. Die diesbezüglich im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von freenet identifizierten Auswirkungen und Risiken insbesondere für Mitarbeiter sowie Kunden resultieren aus der zunehmenden Anzahl an Cyber-Attacken, denen auch Unternehmen der Informations- und Kommunikationsbranche ausgesetzt sind. Die strategische Bedeutung der Datensicherheit für freenet zeigt sich in der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Daten. Dies umfasst sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen, die darauf abzielen, die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten zu gewährleisten (vgl. ESRS 2 SBM-2 und ESRS 2 SBM-3).

## Konzepte und Richtlinien

### Informationssicherheits-Leitlinie, -Standards und IT-Sicherheitsorganisation

Die Informationssicherheits-Leitlinie der freenet AG legt den Umgang mit der Informationssicherheit im Unternehmen grundsätzlich fest. Zusätzlich wurden eine IT-Sicherheitsorganisation sowie IT-Sicherheitsstandards etabliert, um die Einhaltung der Richtlinie zu gewährleisten. Die Ziele dieser Leitlinie sind der Schutz der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Daten, IT-Anwendungen und IT-Systemen, um Schäden von Kunden, Mitarbeitern und dem Unternehmen abzuwenden und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Informationssicherheit sicherzustellen.

Die IT-Sicherheitsorganisation der freenet AG umfasst definierte Rollen und Verantwortungen sowie einen verbindlichen Prozess zum Security-Incident-Management. Zentrale Funktionen nehmen das IT-Security-Board, die IT-Security-Koordinatoren und die dezentralen IT-Security-Ansprechpartner ein. Das IT-Security-Board setzt sich aus dem IT-Vorstand (CTO), dem Head of IT Infrastructure und den IT-Security-Koordinatoren zusammen und wird vom Head of Group Audit, Risk and Control beratend unterstützt. Das Gremium gibt das Sicherheitskonzept und die Sicherheitsrichtlinien vor und entscheidet über die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung dieser Vorgaben.

Im Falle eines IT-Security-Incidents dient das IT-Security-Board als Eskalationsstufe. In den zentralen Teams der IT-Sicherheitsorganisation sind acht Mitarbeiter ausschließlich mit IT-Sicherheitsthemen betraut. Die Teams Client Security und Internet Security unterstützen die dezentralen Security-Ansprechpartner durch Analyse und Schutz des Konzernnetzwerks sowie des Netzwerkverkehrs mit KI-basierter Security-Technologie. Die Bedrohungslage wird kontinuierlich analysiert und daraus Handlungsempfehlungen entwickelt. Der IT-Vorstand (CTO) ist zentral verantwortlich für die IT-Sicherheitsorganisation, und die Verabschiedung der Richtlinie erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Die Informationssicherheits-Leitlinie und IT-Sicherheitsorganisation gilt für die freenet AG und sämtliche derzeitig und künftig mit der freenet AG verbundenen Unternehmen und deren Mitarbeiter, einschließlich der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer der Gesellschaften. Ausgenommen hiervon sind die Media Broadcast GmbH und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen (Media Broadcast Gruppe). Media Broadcast hat ein eigenes Informationssicherheits-Management-System mit einer eigens etablierten IT-Sicherheitsorganisation und verfügt über eine ISO-27001-Zertifizierung im Bereich Cyber-Security. Media Broadcast verfolgt einen präventiven Ansatz zur Sicherstellung der Informationssicherheit. Mit dem ISMS der Media Broadcast soll sichergestellt werden, dass regulatorische und vertragliche Anforderungen der Kunden eingehalten werden. Es verfügt über vergleichbare Elemente im Hinblick auf die IT-Sicherheitsorganisation und die Bearbeitung von IT-Security-Incidents wie die freenet Group IT. Kernelement des ISMS ist das Risikomanagement mit dem Ansatz, mögliche Bedrohungen für die Informationssicherheit zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung dieser Risiken zu ergreifen. Ziel ist die Wahrscheinlichkeit von Sicherheitsvorfällen zu reduzieren und die Auswirkungen von Sicherheitsverletzungen zu minimieren.

### Management von Sicherheitsvorfällen (Security-Incidents)

Die freenet AG hat eine Reihe von Prozessen etabliert, die greifen, sofern Sicherheitsvorfälle bekannt werden. Diese Prozesse zielen darauf ab, den durch Sicherheitsvorfälle wie Cyber-Attacken oder Systemausfälle verursachten Schaden zu minimieren und die Geschäftskontinuität wiederherzustellen.

Der Security-Incident-Management-Prozess umfasst die IT-Security-Überwachung und die Abarbeitung von IT-Security-Incidents mit Hilfe des internen Service Operation Center und eines externen Incident Response Partners. Ein jährlich getesteter Krisen- und Notfallplan sowie ein Wiederanlaufplan für die IT-Infrastruktur und Software-Applikationen sind vorhanden, um potenzielle Ausfälle oder Einschränkungen auf ein Minimum zu beschränken.

Zur Gewährleistung der Informationssicherheit ist zudem ein weitestgehend automatisiertes Security-Patch-Management Bestandteil des Regelbetriebs. Zusätzlich werden die Online-Portale durch eine intelligente Bedrohungserkennung und automatische Abwehr geschützt.

Optimierungsmöglichkeiten in den Prozessen der IT-Security werden im Zuge von Lessons Learned Sessions evaluiert und bei Bedarf werden die entsprechenden technischen oder prozessualen Anpassungen vorgenommen.

Der Anwendungsbereich beschränkt sich auf die freenet Group IT (freenet AG ohne Media Broadcast, The Cloud und Exaring). Media Broadcast hat vergleichbare Prozesse im Rahmen des Informations-Sicherheits-Management-Systems etabliert. Der IT-Vorstand (CTO) ist zentral verantwortlich für das Management von Sicherheitsvorfällen.

### Einbezug betroffener Interessenträger

Ein direkter oder aktiver Einbezug von Kunden in Themen und Prozesse der IT- und Cyber-Security findet nicht statt. Dennoch wurde im Rahmen einer repräsentativen Umfrage unter Kunden im Jahr 2024 zum Thema „Nachhaltigkeit“ Datensicherheit als ein wichtiger Aspekt von den Kunden hervorgehoben.

Innerhalb der IT-Sicherheitsorganisation von freenet werden die sicherheitsrelevanten Teams regelmäßig weitergebildet. Sie nehmen an verschiedenen Veranstaltungen teil, um sich mit anderen IT-Sicherheitsexperten auszutauschen und aktuelle Themen der IT-Sicherheit zu vertiefen. Die besuchten Veranstaltungen umfassen Workshops beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), branchenübliche Messen und Konferenzen sowie Messen und Konferenzen zu den eingesetzten Tools. Darüber hinaus erfolgt ein halbjährlicher und / oder anlassbezogener Austausch mit Vertretern relevanter deutscher Behörden wie dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), dem BSI und der Bundesnetzagentur (BNetzA). Die Einbeziehung von Interessenträgern erfolgt durch die freenet AG daher eher indirekt.

### Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für betroffene Interessenträger

Die freenet AG hat verschiedene Kanäle eingerichtet, um betroffenen Stakeholdern (insbesondere Kunden und Mitarbeitern) die Möglichkeit zu geben, Bedenken zu äußern und Vorfälle zu melden. Zu diesen Kanälen gehören das Hinweisgebersystem (vgl. S2-2 und G1-3 für weitere Informationen zum System sowie zum Schutz von Hinweisgebern bzw. Betroffenen gegen Vergeltungsmaßnahmen), der Konzerndatenschutzbeauftragte der freenet AG bzw. die betrieblichen Datenschutzbeauftragten der freenet Gesellschaften sowie die Beschwerdestellen der Datenschutz- und IT-Sicherheitsaufsichtsbehörden. Die gemeldeten Fälle werden entsprechend den Prozessordnungen der freenet AG nachverfolgt.

Zusätzlich ist für Mitarbeiter ein internes Portal zur Meldung von Sicherheitsvorfällen sowie eine Notfallhotline eingerichtet, die jeweils 24/7 betreut werden. Sowohl Meldungen über das Portal als auch über die Notfallhotline werden in dem Security-Incident-Management-Prozess als IT-Security-Incident bearbeitet. Um etwaige negative Auswirkungen zu beheben, hat die freenet AG Schritte (vgl. Abschnitt „Management von Sicherheitsvorfällen (Security – Incidents)“) zur Anpassung der internen Prozesse und Sicherheitskonzepte implementiert.

### Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen

#### Interne und externe Prüfung der IT-Sicherheit

Die freenet AG führt eine jährliche Cyber-Risikobewertung im Rahmen der Versicherung von Cyber-Risiken durch, um die Cyber-Risikostellung sowie den Reifegrad im Hinblick auf die IT-/Cyber-Security zu bewerten. Die Bewertungen werden u. a. anhand des ISO2700x-Frameworks vorgenommen. Zudem wird jährlich der IT-Krisenplan getestet und interne sowie externe Penetrationstests durchgeführt. Diese Maßnahmen werden jährlich fortgeführt. Die Umsetzung des IT-Sicherheitskonzepts wird des Weiteren gemäß § 166 Telekommunikationsgesetz (TKG) mindestens alle zwei Jahre durch die Bundesnetzagentur überprüft, zuletzt am 18. November 2024. Etwaige Schwachstellen im Hinblick auf die IT-Sicherheit sollen identifiziert und durch Prozessverbesserungen oder technische Maßnahmen abgestellt werden. Die freenet Group IT und Media Broadcast sind in den Umfang der Maßnahmen einbezogen.

#### Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter

Die freenet AG hat Maßnahmen zur regelmäßigen Sensibilisierung der Mitarbeiter im Bereich IT-Sicherheit implementiert. Diese Maßnahmen umfassen bedarfsbezogene Informationen zu IT-Sicherheitsthemen und -Sicherheitsvorfällen sowie die interne Produktion von Sensibilisierungsvideos, die an die Mitarbeiter ausgespielt werden. Erforderliche Informationen zu Sicherheitsvorfällen werden an alle Mitarbeiter über die Collaboration-Tools Teams und Viva Engage sowie bei direkter Betroffenheit über das interne Ticketing-System kommuniziert. Je nach Priorität der Information soll durch das gewählte Kommunikationsmittel eine Sichtbarkeit sichergestellt werden. Zudem werden intern Phishing-Kampagnen simuliert und darauf basierende Lerninhalte derzeit getestet. Für Mitarbeiter der Media Broadcast GmbH ist darüber hinaus eine jährliche Pflichtschulung vorgesehen. Diese Maßnahmen tragen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter für das Thema Datensicherheit bei und werden kontinuierlich fortgeführt.



### Ziele

Die freenet AG hat sich kein ESRS-konformes quantitatives Ziel gesetzt, da es nicht möglich ist, Cyber-Attacks per se zu verhindern. Die freenet AG verfolgt die Ambition, den Erfolg von Cyber-Attacks zu verhindern oder bei Erfolg das Schadensausmaß auf ein Minimum zu reduzieren. Diese Ambition ist in der Zielsetzung der Informationssicherheitsleitlinie niedergelegt, über die die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und Systemen gewährleistet werden soll. Dies soll durch den Einsatz präventiver und reaktiver Prozesse und Technologien erreicht werden, um das Risiko erfolgreicher Cyber-Angriffe zu minimieren und den Schutz sensibler Informationen, insbesondere von Kundendaten, zu maximieren. Quantitative Indikatoren, die zur Bewertung herangezogen werden, umfassen die Anzahl der abgewehrten Angriffe und die Reaktionszeit auf Sicherheitsvorfälle, die möglichst minimiert werden soll. Der Bezugszeitraum für die Messung der Fortschritte beginnt mit der Implementierung der jeweiligen Sicherheitsmaßnahmen und wird laufend überprüft.

Durch diese Ansätze soll sichergestellt werden, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Cyber-Sicherheit kontinuierlich bewertet und optimiert wird, um die Erfolgswahrscheinlichkeit von Cyber-Attacks nachhaltig zu minimieren. Die Ambition gilt für den gesamten freenet Konzern und ist fortwährend.

### Kennzahlen im Zusammenhang mit IT-/ Cyber-Security

Die freenet AG verfolgt die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Bereich IT-/ Cyber-Security und misst deren Leistung in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Risiken über verschiedene Metriken:

**Tabelle 50: Kennzahlen zu IT- / Cyber-Security**

Lt. Angabe	Einheit	2024
Meldepflichtige Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit IT- / Cyber-Security (BNetzA-/ BSI-Meldungen)	Anzahl	0
Anteil an zu BSI-/ BNetzA-Meldungen gemäß § 168 TKG führenden Vorfällen, bei denen der Schutz personenbezogener Daten verletzt wurde	%	0
Gezahlte Bußgelder im Zusammenhang mit Sicherheitsverletzungen oder anderen Vorfällen im Rahmen der IT- / Cyber-Security	EUR	0

#### Meldepflichtige Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit IT-/ Cyber-Security (BNetzA-/ BSI-Meldungen)

Bei der Kennzahl „Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit IT-/ Cyber-Security“ handelt es sich um die Anzahl der für den Konzern gemäß § 168 TKG an die BNetzA sowie das BSI zu meldenden Sachverhalte des Berichtsjahres. Die wesentliche Annahme und Grenze in Bezug auf die Kennzahl besteht in der Einschätzung der Meldepflicht (nach § 168 TKG), die durch die Verantwortlichen (IT-Sicherheitsbeauftragten / Chief Compliance Officer) zu treffen ist.

#### Anteil an zu BSI-/ BNetzA-Meldungen gemäß § 168 TKG führenden Vorfällen, bei denen der Schutz personenbezogener Daten verletzt wurde

Der Anteil an zu BSI-/ BNetzA-Meldungen gemäß § 168 TKG führenden Vorfällen, bei denen der Schutz personenbezogener Daten verletzt wurde, ist eine prozentuale Davon-Angabe bezogen auf die zuvor genannte Kennzahl „Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit IT-/ Cyber-Security“. Sie unterliegt den gleichen Grenzen bzw. zu treffenden Annahmen wie auch die Kennzahl „Meldepflichtige Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit IT-/ Cyber-Security (BNetzA-/ BSI-Meldungen)“.

#### Sanktionen in Form von Bußgeldern, die im Zusammenhang mit Sicherheitsverletzungen oder anderen Vorfällen im Rahmen der IT-/ Cyber-Security gezahlt wurden

Die Kennzahl „Sanktion in Form von Bußgeldern“ ist die Summe der Bußgelder, die im Berichtsjahr aufgrund von Sicherheitsverletzungen oder anderen Vorfällen im Rahmen der IT-/ Cyber-Security für Sachverhalte des Berichtsjahres oder der Vorjahre gezahlt wurde. Die Kennzahl weist keine Grenzen oder signifikanten Annahmen auf. Als Maßeinheit wird die im Abschluss von freenet dargestellte Währung „EUR“ verwendet.

Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

## Governance-Informationen

### Unternehmensführung: Korruption und Bestechung (ESRS G1)

#### Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (G1-1)

Die Unternehmenskultur von freenet ist aus Sicht der Verantwortlichen geprägt von einem hohen Maß an Integrität, Zusammenarbeit und kontinuierlichem Lernen. Aus Sicht von freenet sind Teamarbeit und offene Kommunikation integraler Bestandteil, um ein integratives und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Aufrichtigkeit und professionelles Verhalten sind daher für die Unternehmenskultur essenziell, um ein vertrauensvolles und respektvolles Miteinander sicherzustellen. Jeglichen Anzeichen von unethischen Verhaltensweisen ist entschlossen entgegenzutreten. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in Hinblick auf die Unternehmenspolitik als wesentlich identifizierte Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird von freenet konsequent verfolgt. Denn Korruption und Bestechung verzerren Märkte und behindern den fairen Wettbewerb.

freenet ist überzeugt, dass eine integre Arbeitsweise die Basis für nachhaltigen Erfolg und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen bildet. Zur Verankerung dieses Selbstverständnisses in der Unternehmenskultur setzt freenet daher beim Management von Compliance-Risiken und bei der Korruptionsbekämpfung auf umfassende und klar definierte Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Schulungen, die die Mitarbeiter und Führungskräfte bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben unterstützen und jederzeit ethisch korrektes Verhalten ermöglichen. Diese Leitlinien klären nicht nur über die rechtlichen Vorgaben auf, sondern auch über die spezifischen Verhaltensweisen, die innerhalb des Unternehmens erwartet werden. Der Vorstand und nachgelagerte Führungskräfte kommunizieren die damit verbundene strikte Grundhaltung („Tone from the Top“) in alle Bereiche der Organisation. Auch die Betriebsräte unterstützen die Compliance-Richtlinien. Diese Rechtstreue ist ein fundamentaler Bestandteil einer Unternehmenskultur und soll durch aktives Handeln aller Unternehmensteile unterstützt werden. Das Unternehmen verfolgt daher auch eine Null-Toleranz-Politik bei Korruptionsstrafaten.

In diesem Bestreben sind die Zuwendungs-, die Einkaufs- und die Unterschriftenrichtlinie von entscheidender Bedeutung, da sie u. a. der als wesentlich bewerteten Korruptionsbekämpfung dienen und die Integrität aller konzernangehörigen Personen ermöglichen. Daher werden sämtliche Richtlinien im freenet Konzern regelmäßig auf die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und ethischer Entwicklungen überprüft und bei Bedarf an die Entwicklungen angepasst.

Die Zuwendungsrichtlinie will die unlautere Beeinflussung von Geschäftsabschlüssen sowohl nach innen als auch nach außen verhindern und regelt, wann die Gewährung von Zuwendungen gegenüber Geschäftspartnern, Wettbewerbern und / oder staatlichen Stellen als auch die Annahme von Zuwendungen durch Mitarbeiter, Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer, Führungskräfte oder sonstige Angestellte (un)zulässig ist. Alle Mitarbeiter haben aufgrund der Zuwendungsrichtlinie sämtliche erhaltenen und gewährten Zuwendungen von mehr als 20 EUR quartalsweise über ihre Vorgesetzten an den Compliance-Bereich zu melden, sodass Geschenke, Einladungen und Vergünstigungen auf ihre sachliche wie rechtliche Ordnungsmäßigkeit überprüft werden können. Die Annahme und die Gewährung von Zuwendungen sind nur gestattet, wenn unmissverständlich ausgeschlossen werden kann, dass eine geschäftliche Entscheidung beeinflusst wird.

Die Unterschriftenrichtlinie soll indessen sicherstellen, dass nur ausgewählte Personen Geschäftsabschlüsse tätigen können und bei wichtigen Willenserklärungen auch stets Bevollmächtigte aus unterschiedlichen Ressorts beziehungsweise Bereichen unterzeichnen. Aus der Richtlinie ist ersichtlich, wer berechtigt ist, bestimmte Verträge, Kündigungen oder andere rechtsverbindliche Erklärungen mit Außenwirkung zu unterschreiben. Dabei liegt der Unterschriftenrichtlinie das Mehr-Augen-Prinzip zugrunde.

Darüber hinaus soll die Einkaufsrichtlinie durch klare prozessuale Vorgaben und die zwingende Einschaltung der Einkaufsabteilung – als neutrale Stelle neben dem beschaffenden Fachbereich – für wesentliche Erwerbsvorgänge eine Beschaffung beim objektiv besten Lieferanten sicherstellen.

Alle zuvor genannten Richtlinien sind integraler Bestandteil des Compliance-Management-Systems (CMS). Daneben setzt das im Konzern implementierte CMS auf niedrigschwellige Beratungsangebote. Der Compliance-Bereich steht Mitarbeitern rechtlich und inhaltlich beratend zur Seite, um mögliche Unsicherheiten in der täglichen Arbeit schnell auszuräumen. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Ressorts beziehungsweise Bereiche grundsätzlich frühzeitig aufmerksam gemacht und bei Bedarf bei der Umsetzung unterstützt.

Die Ermittlung und Überprüfung von etwaigen Rechtsverstößen erfolgt ebenfalls mehrgleisig. Mögliche Regelverstöße werden insbesondere von der Internen Revision und dem Anti-Fraud-Management verfolgt. Wenn Mitarbeiter Fehlverhalten beobachten oder einen Verstoß gegen Gesetze oder interne Richtlinien vermuten, sind sie angehalten, dies unverzüglich an den Compliance-Bereich zu melden.

Durch dieses Konzept soll das Risiko von Compliance-Verstößen minimiert werden, insbesondere in Hinblick auf Korruption und Bestechung. Denn durch klar verständliche Richtlinien werden die Mitarbeiter für Compliance-Themen sensibilisiert und können ihr Verhalten leicht an die rechtlichen Vorgaben und die kommunizierte Unternehmenshaltung anpassen. Aufgrund des implementierten Mehr-Augen-Prinzips bei rechtserheblichen Erklärungen bestehen für Korruption und Bestechung hohe Hürden, da nicht mit geringen Mitteln auf größere Geldströme eingewirkt werden kann. Dies kommt der Geschäftstätigkeit des Unternehmens erheblich zugute, da dadurch die objektiv beste Entscheidung für das Unternehmen getroffen wird und schwerwiegende Reputationsschäden für das Unternehmen vermieden werden können, welche weitreichende negative Folgen für das Unternehmen haben können.

In seinem Anwendungsbereich erfasst das CMS sämtliche Aktivitäten der freenet AG entlang der gesamten Wertschöpfungskette und beschränkt sich nicht nur auf den deutschen oder europäischen Markt, obwohl die freenet AG primär im deutschen Markt tätig ist. Denn vereinzelte Geschäftspartner der freenet AG haben ihren Sitz außerhalb Deutschlands und außerhalb der EU. Ein effektives CMS erfordert aber dennoch, dass diese Geschäftspartner gleichwohl vom Anwendungsbereich erfasst sind, da auch dort die Gefahr von relevanten Compliance-Verstößen, insbesondere in Hinblick auf Korruption und Bestechung, besteht. freenet ist sich der Verantwortung bewusst und hat deshalb bereits seit vielen Jahren einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner implementiert und zum Gegenstand ihrer Vertragsbeziehungen im B2B-Umfeld gemacht.

Das aufgezeigte Konzept zur Unternehmensführung und Förderung der Unternehmenskultur in Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung wird als Bestandteil des Compliance-Management-Systems vom Chief Compliance Officer verantwortet und in Zusammenarbeit mit den Bereichen Interne Revision, Personal und Recht umgesetzt. Der Chief Compliance Officer berichtet unmittelbar an den Finanzvorstand und berät darüber hinaus den Vorstand der freenet AG als das für die Einhaltung von Gesetzen sowie für die Überwachung von Compliance-Risiken verantwortliche Organ sowie die Geschäftsführungen der freenet Unternehmen.

Bezogen auf die Wirtschaftsstraftat Korruption und Bestechung sind aus Sicht der Gesellschaft vor allem Unternehmensbereiche am stärksten gefährdet, bei denen der Bestechende mit geringen Mitteln auf größere Geldströme in seinem Sinne einwirken kann. Diese Gefahr besteht bei freenet z. B. im Kontext mit umsatzstarken Vertragspartnern, sowohl auf Kunden- als auch auf Lieferantenseite. Am stärksten betroffen sind die Ressorts beziehungsweise Bereiche, die z. B. mit in Deutschland tätigen Mobilfunknetzbetreibern, Herstellern bzw. Lieferanten von Mobilfunkgeräten sowie Elektronikfachhändlern zu tun haben. Namentlich sind dies die Organisationseinheiten Einkauf, Netzbetreibermanagement und Vertrieb aufgrund ihrer Nähe zur Beauftragung finanzieller Transaktionen.

### **Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)**

Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und der zugrunde liegenden ethischen Grundsätze, einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung, wird bei freenet durch die Organisationseinheiten Interne Revision und Compliance verantwortet. Sie sind organisatorisch unabhängig vom operativen Geschäft, verfügen über weitreichende Befugnisse und ihnen ist Zugang zu allen Informationen, die für ihre Tätigkeit notwendig sind, zu gewähren. Die freenet AG als börsennotierte und entsprechend hochregulierte Aktiengesellschaft und Konzernmutter des größten netzunabhängigen Telekommunikationsproviders in Deutschland unterliegt speziellen gesetzlichen Regelungen, die u. a. der Prävention und Bekämpfung von strafbaren Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel und Marktmanipulation dienen.

Eine regelmäßige Überprüfung und Bewertung der damit verbundenen rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht die Identifizierung potenzieller Compliance-Risiken und das Ergreifen frühzeitiger Maßnahmen. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Ressorts beziehungsweise Bereiche grundsätzlich aufmerksam gemacht und bei Bedarf bei der Umsetzung unterstützt. Die Compliance-Abteilung steht den Mitarbeitern, Mitgliedern des Vorstands, Geschäftsführern, Führungskräften oder sonstigen Angestellten beratend zur Seite und unterstützt sie durch umfassende und klar verständliche Richtlinien bei der Vermeidung von Compliance-Verstößen.

Die Mitarbeiter des Unternehmens werden zudem regelmäßig in den wichtigsten Compliance-Themen geschult. Im

Geschäftsjahr 2024 schulte freenet 44,8 % aller Mitarbeiter und Vorstände, die risikobehaftete Funktionen in Hinblick auf Korruption und Bestechung innehatten, im Rahmen einer jährlich stattfindenden Pflicht-Anti-Korruptionsschulung. Die erheblich durch Korruption und Bestechung gefährdeten Bereiche im Unternehmen sollen zudem zukünftig zur Durchführung weiterer spezieller Schulungen zur Korruptionsbekämpfung verpflichtet werden. freenet kooperiert bei den Schulungen mit einem am Markt etablierten Anbieter und implementiert ausgewählte Bestandteile dessen computerbasierter Schulungen im unternehmensinternen Schulungssystem. In diesem Zuge wird allen Bereichen, die potenziell in einem erhöhten Maße von Bestechung und Korruption gefährdet sind, theoretisches Wissen zur Korruptionsbekämpfung anhand lebensnaher Ausführungen vermittelt und aufgezeigt, wie die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Bei der frühzeitigen Erkennung von Verstößen gegen rechtliche Vorgaben ist die Compliance-Abteilung auf die Mitwirkung der Mitarbeiter und Führungskräfte angewiesen. Sie stellt daher ein niedrighschwelliges Hinweisgebersystem zur Verfügung, über das mögliche Compliance-Verstöße oder Verdachtsfälle bei Bedarf auch anonym gemeldet werden können. Daneben setzt der Compliance-Bereich auf eine unternehmensweite Vernetzung, um Compliance-Verstößen bereits vor Verwirklichung begegnen zu können.

Treten Compliance-Verstöße zutage, werden diese vom Bereich Compliance und / oder von der Internen Revision in Abhängigkeit vom Einzelfall z. B. durch Befragungen, Datenanalyse oder Einsichtnahme in Unterlagen untersucht. Auf die Vertraulichkeit der Untersuchungen wird dabei zu jederzeit geachtet und etwaige Hinweisgeber werden vor Repressalien geschützt.

Die mit Untersuchungen betrauten Personen sind grundsätzlich von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt. Sowohl die Interne Revision als auch der Compliance-Bereich sind vom operativen Geschäft organisatorisch unabhängig. Gleiches gilt für den Prüfungsausschuss, der die Wirksamkeit dieses Systems kontrolliert.

Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig, mindestens einmal pro Geschäftsjahr, über die implementierten Prozesse, Entwicklungen und besonderen Vorkommnisse an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, sodass dieser sich von der Wirksamkeit des CMS überzeugen kann. Anlassbezogen wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert, sofern schwerwiegende Risiken auftreten, die die Existenz der freenet AG gefährden könnten.

Daneben berichtet der Chief Compliance Officer unmittelbar an den Finanzvorstand, der die Informationen bei Bedarf an den Gesamtvorstand sowie Aufsichtsrat weiterleitet. Der Gesamtvorstand wird regelmäßig vom Chief Compliance Officer über etwaige Vorfälle und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung, Verhinderung oder Aufdeckung von Vorfällen oder Vorwürfen in Bezug auf Korruption oder Bestechung informiert.

Den Mitarbeitern werden im Intranet sämtliche Richtlinien zugänglich gemacht. Im Rahmen seiner unternehmensweiten Vernetzung kommuniziert der Compliance-Bereich etwaige Anpassungen und Änderungen der Richtlinien gegenüber den Mitarbeitern. Darüber hinaus kommunizieren der Vorstand und die nachgelagerten Führungskräfte die im Unternehmen erwarteten Verhaltensweisen in die jeweiligen Organisationsbereiche.

### Korruptions- oder Bestechungsfälle (G1-4)

**Tabelle 51: Korruptions- oder Bestechungsfälle**

Lt. Angabe	Einheit	2024
Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl	0
Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	EUR	0

freenet sind, wie auch in den Vorjahren, keine Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften für das Geschäftsjahr 2024 bekannt. Dem Unternehmen sind keine Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung bekannt.

**Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften**

Die Kennzahl „Anzahl der Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften“ umfasst alle während des Berichtsjahres bestätigten Verdachtsfälle, die zu strafrechtlichen Sanktionen gegen Mitarbeiter und / oder Organmitglieder der freenet AG führten. Die Kennzahl weist keine Grenzen oder signifikanten Annahmen auf.

**Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften**

Die Kennzahl „Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften“ ist die Summe der Beträge, die im Berichtsjahr von Mitarbeitern und / oder Organmitgliedern als Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften des Berichtsjahres oder der Vorjahre gezahlt wurden. Die Kennzahl weist keine Grenzen oder signifikanten Annahmen auf. Als Maßeinheit wird die im Abschluss von freenet dargestellte Währung „EUR“ verwendet. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

**Anhang zur nichtfinanziellen Konzernklärung**

**Tabelle 52: Liste der erfüllten Angabepflichten**

Allgemeine Informationen			
ESRS	Angabepflicht	Name der Angabepflicht	Seite
ESRS 2		<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>57 ff.</b>
ESRS 2	BP-1	Allgemeine Grundlagen	57 ff.
ESRS 2	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	59 ff.
ESRS 2	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	61 ff.
G1	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	61 ff.
ESRS 2	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat befassen	64 f.
ESRS 2	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	65
E1	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	65
ESRS 2	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	65 f.
ESRS 2	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	66 f.
ESRS 2	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	67 f.
ESRS 2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	68 ff.
S1	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	68 ff.
S2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	68 ff.
Unternehmensspezifische Angaben	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	68 ff.
ESRS 2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	71 ff.
E1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	71 ff.
S1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	71 ff.
S2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	71 ff.
Unternehmensspezifische Angaben	SBM-3	Unternehmensspezifische Angaben: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	71 ff.
ESRS 2	IRO-1	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	75 ff.
E1	IRO-1	Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen	78 f.
E2	IRO-1	Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	79
E3	IRO-1	Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	79

**Allgemeine Informationen**

ESRS	Angabe- pflicht	Name der Angabepflicht	Seite
E4	IRO-1	Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	80
E5	IRO-1	Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	81
G1	IRO-1	Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung	81
ESRS 2	IRO-2	Vom Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten	81

**Umweltinformationen**

ESRS	Angabe- pflicht	Name der Angabepflicht	Seite
<b>E1</b>		<b>Klimawandel</b>	<b>82 ff.</b>
E1	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	82
E1	E1-2	Konzepte und Richtlinien	82 f.
ESRS 2	E1-2 (MDR-P)	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien	82 f.
E1	E1-3	Maßnahmen und Ressourcen	83 f.
ESRS 2	E1-3 (MDR-A)	Mindestangabepflichten zu Maßnahmen und Ressourcen	83 f.
E1	E1-4	Ziele	84 f.
ESRS 2	E1-4 (MDR-T)	Mindestangabepflichten zu Zielvorgaben	84 f.
E1	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	86
E1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	87 ff.
E1	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate	92
E1	E1-8	Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	92
<b>E5</b>		<b>Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b>	<b>93 ff.</b>
E5	E5-1	Konzepte und Richtlinien	93
ESRS 2	E5-1 (MDR-P)	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien	93
E5	E5-2	Maßnahmen und Ressourcen	93
ESRS 2	E5-2 (MDR-A)	Mindestangabepflichten zu Maßnahmen und Ressourcen	93
E5	E5-3	Ziele	93
ESRS 2	E5-3 (MDR-T)	Mindestangabepflichten zu Zielvorgaben	93
E5	E5-5	Unternehmensspezifische Kennzahl „Rücknahmequote Endgeräte“	94
ESRS 2	E5-5 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	94
<b>N/A</b>	<b>N/A</b>	<b>EU-Taxonomie</b>	<b>94 ff.</b>

**Sozialinformationen**

ESRS	Angabepflicht	Name der Angabepflicht	Seite
<b>S1</b>		<b>Arbeitskräfte des Unternehmens</b>	<b>100 ff.</b>
S1	S1-1	Konzepte und Richtlinien	100 ff.
ESRS 2	S1-1 (MDR-P)	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien	100 ff.
S1	S1-2	Einbezug der Arbeitskräfte des Unternehmens und Arbeitnehmervertreter	103 f.
S1	S1-3	Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für Mitarbeiter	104
S1	S1-4	Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen	105 ff.
ESRS 2	S1-4 (MDR-A)	Mindestangabepflichten zu Maßnahmen und Ressourcen	105 ff.
S1	S1-5	Ziele	107
ESRS 2	S1-5 (MDR-T)	Mindestangabepflichten zu Zielvorgaben	107
S1	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	107 ff.
ESRS 2	S1-6 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	107 ff.
S1	S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	109
ESRS 2	S1-7 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	109
S1	S1-9	Diversitätskennzahlen	110
ESRS 2	S1-9 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	110
S1	S1-11	Soziale Absicherung	111
ESRS 2	S1-11 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	111
S1	S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	111
ESRS 2	S1-13 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	111
S1	S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	112
ESRS 2	S1-15 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	112
S1	S1-16	Vergütungskennzahlen	112
ESRS 2	S1-16 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	112
S1	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	113
ESRS 2	S1-17 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	113
<b>S2</b>		<b>Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>	<b>113 ff.</b>
S2	S2-1	Konzepte und Richtlinien	113 ff.
ESRS 2	S2-1 (MDR-P)	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien	113 ff.
S2	S2-2	Einbezug von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	115
S2	S2-3	Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	116
S2	S2-4	Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen	116 ff.
ESRS 2	S2-4 (MDR-A)	Mindestangabepflichten zu Maßnahmen und Ressourcen	116 ff.
S2	S2-5	Ziele	118
ESRS 2	S2-5 (MDR-T)	Mindestangabepflichten zu Zielvorgaben	118
<b>Unternehmensspezifische Angaben</b>		<b>IT- / Cyber-Security</b>	<b>118 ff.</b>
Unternehmensspezifische Angaben	IT- / Cyber-Security	Konzepte und Richtlinien	119 f.
ESRS 2	IT- / Cyber-Security (MDR-P)	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien	119 f.

---

**Sozialinformationen**

---

ESRS	Angabepflicht	Name der Angabepflicht	Seite
Unternehmensspezifische Angaben	IT- / Cyber-Security	Einbezug betroffener Interessenträger	120
Unternehmensspezifische Angaben	IT- / Cyber-Security	Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für betroffene Interessenträger	120
Unternehmensspezifische Angaben	IT- / Cyber-Security	Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen	120
ESRS 2	IT- / Cyber-Security (MDR-A)	Mindestangabepflichten zu Maßnahmen und Ressourcen	120
Unternehmensspezifische Angaben	IT- / Cyber-Security	Ziele	121
ESRS 2	IT- / Cyber-Security (MDR-T)	Mindestangabepflichten zu Zielvorgaben	121
Unternehmensspezifische Angaben	IT- / Cyber-Security	Kennzahlen im Zusammenhang mit IT-/ Cyber-Security	121
ESRS 2	IT- / Cyber-Security (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	121

---

**Governance-Informationen**

---

ESRS	Angabepflicht	Name der Angabepflicht	Seite
<b>G1</b>		<b>Unternehmensführung: Korruption und Bestechung</b>	<b>122 ff.</b>
G1	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	122 f.
ESRS 2	G1-1 (MDR-P)	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien	123 f.
G1	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	123 f.
G1	G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	124 f.
ESRS 2	G1-4 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	124 f.



**Tabelle 53: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben**

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Seite
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (ESRS 2.21 d)	verpflichtend	61 f.
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind (ESRS 2.21 e)	verpflichtend	62
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (ESRS 2.30)	verpflichtend	65 f.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (ESRS 2.40 d (i))	verpflichtend (nicht zutreffend)	—
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien (ESRS 2.40 d (ii))	verpflichtend (nicht zutreffend)	—
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (ESRS 2.40 d (iii))	verpflichtend (nicht zutreffend)	—
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak (ESRS 2.40 d (iv))	verpflichtend (nicht zutreffend)	—
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 (ESRS E1.14)	wesentlich	82
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind (ESRS E1.16 g)	wesentlich	82
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele (ESRS E1.34)	wesentlich	84 f.
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) (ESRS E1.38)	wesentlich (nicht berichtet)	58 (Tabelle 25)
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix (ESRS E1.37)	wesentlich	86
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (ESRS E1.40 – 43)	wesentlich (nicht berichtet)	58 (Tabelle 25)
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (ESRS E1.44)	wesentlich	87 ff.
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen (ESRS E1. 53 – 55)	wesentlich	87 ff.
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate (ESRS E1.56)	wesentlich (nicht zutreffend)	—
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken (ESRS E1.66)	wesentlich (Übergangsbestimmung)	—
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko (ESRS E1.66 a)	wesentlich (Übergangsbestimmung)	—
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden (ESRS E1.66 c)	wesentlich (Übergangsbestimmung)	—
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen (ESRS E1.67 c)	wesentlich (Übergangsbestimmung)	—
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen (ESRS E1.69)	wesentlich (Übergangsbestimmung)	—
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird (ESRS E2.28)	nicht wesentlich	—
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3.9)	nicht wesentlich	—
ESRS E3-1 Spezielles Konzept (ESRS E3.13)	nicht wesentlich	—
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere (ESRS E3.14)	nicht wesentlich	—
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers (ESRS E3.28 c)	nicht wesentlich	—
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten (ESRS E3.29)	nicht wesentlich	—
ESRS 2 – SBM-3 – E4 (ESRS E4.16 a (i))	nicht wesentlich	—
ESRS 2 – SBM-3 – E4 (ESRS E4.16 b)	nicht wesentlich	—
ESRS 2 – SBM-3 – E4 (ESRS E4.16 c)	nicht wesentlich	—

ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft (ESRS E4.24 b)	nicht wesentlich	—
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane / Meere (ESRS E4.24 c)	nicht wesentlich	—
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung (ESRS E4.24 d)	nicht wesentlich	—
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle (ESRS E5.37 d)	nicht wesentlich	—
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle (ESRS E5.39)	nicht wesentlich	—
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit (ESRS S1.14 f)	wesentlich	73
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit (ESRS S1.14 g)	wesentlich	73
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik (ESRS S1.20)	wesentlich	100 f.
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden (ESRS S1.21)	wesentlich	100 f.
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels (ESRS S1.22)	wesentlich	100 f.
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen (ESRS S1.23)	nicht wesentlich	—
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden (ESRS S1.32 c)	wesentlich	104
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle (ESRS S1.88 b, c)	nicht wesentlich	—
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage (ESRS S1.88 e)	nicht wesentlich	—
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (ESRS S1.97 a)	wesentlich	112
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (ESRS S1.97 b)	wesentlich (nicht berichtet)	58 (Tabelle 25)
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung (ESRS S1.103 a)	wesentlich	113
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien (ESRS S1.104 a)	wesentlich	113
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette (ESRS S2.11 b)	wesentlich	74

ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik (ESRS S2.17)	wesentlich	113 f.
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2.18)	wesentlich	113 f.
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien (ESRS S2.19)	wesentlich	113 f.
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden (ESRS S2.19)	wesentlich	113 f.
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (ESRS S2.36)	wesentlich	116 ff.
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte (ESRS S3.16)	nicht wesentlich	—
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien (ESRS S3.17)	nicht wesentlich	—
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten (ESRS S3.36)	nicht wesentlich	—
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (ESRS S4.16)	nicht wesentlich	—
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien (ESRS S4.17)	nicht wesentlich	—
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten (ESRS S4.35)	nicht wesentlich	—
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (ESRS G1.10 b)	wesentlich	122 f.
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) (ESRS G1.10 d)	nicht wesentlich	—
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (ESRS G1.24 a)	wesentlich	124 f.
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (ESRS G1.24 b)	wesentlich	124 f.

**Tabellen gemäß Annex II des Delegierten Rechtsakts zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung**

**Umsatz**

**Tabelle 54: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2024**

Geschäftsjahr 2024	2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)						Taxonomie-konformer (A.1) oder -fähiger (A.2) Umsatzanteil, 2023 (18) <sup>3</sup> in %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20) T
		Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2) <sup>1</sup>	Absoluter Umsatz (3) in Tsd. EUR	Umsatz-anteil (4) in %	Klima-schutz (5) <sup>2</sup> in %	Anpas-sung an den Klima-wandel (6) <sup>2</sup> in %	Wasser- und Meeres-ressour-cen (7) <sup>2</sup> in %	Kreislauf-wirtschaft (8) <sup>2</sup> in %	Umwelt-verschmut-zung (9) <sup>2</sup> in %	Biologische Vielfalt und Öko-systeme (10) <sup>2</sup> in %	Klima-schutz (11) J/N	Anpas-sung an den Klima-wandel (12) J/N	Wasser- und Meeres-ressourcen (13) J/N	Kreislauf-wirtschaft (14) J/N			
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																		
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																		
–		0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
<b>Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
davon „ermöglichende Tätigkeiten“		0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
davon „Übergangstätigkeiten“		0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	2.342,1	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	–	–	–	–	–	–	–	0,1	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	335,1	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	–	–	–	–	–	–	–	0,3	
Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	4.079,5	0,2	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	–	–	–	–	–	–	–	0,1	
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	3.909,4	0,2	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	–	–	–	–	–	–	–	0,1	
<b>Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>10.666,2</b>	<b>0,4</b>	<b>0,1</b>	–	–	<b>0,3</b>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>0,6</b>	
<b>Total (A.1 + A.2)</b>		<b>10.666,2</b>	<b>0,4</b>	<b>0,1</b>	–	–	<b>0,3</b>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>0,6</b>	
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																		
<b>Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)</b>		<b>2.467.021,8</b>	<b>99,6</b>															
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>2.477.688,0</b>	<b>100,0</b>															

Umsatzanteil / Gesamtumsatz		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0 %	0,1 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,3 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

<sup>1</sup> In dieser Spalte werden Nummer und Umweltziel der Wirtschaftstätigkeiten angegeben. Bei Zuordnung zu mehreren möglichen Umweltzielen wird das Ziel hervorgehoben, die Aktivität zugeordnet wurde. Die Abkürzungen werden durch die Taxonomie-VO vorgegeben: Klimaschutz = CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel = CA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen = WTR (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft = CE (Transition to a Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung = PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme = BIO (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems)

<sup>2</sup> EL = eligible N/EL = non-eligible

<sup>3</sup> Im Vorjahr wurden Kleinstaktivitäten ausgewiesen. Auf einen Ausweis dieser Aktivitäten wurde im Geschäftsjahr 2024 erstmalig aufgrund von Wesentlichkeitserwägungen verzichtet. Die entsprechenden Vorjahresanteile der Kleinstaktivitäten können dem Geschäftsbericht 2023 entnommen werden und betragen insgesamt einen taxonomiekonformen Anteil (A.1) von 0,0 % und einen taxonomiefähigen Anteil (A.2) von 0,0 %

CapEx

Tabelle 55: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)						Taxonomie-konformer (A.1) oder -fähiger (A.2) CapEx-Anteil, 2023 (18) <sup>3</sup> in %	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20) T
		Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2) <sup>1</sup>	Absoluter CapEx (3) in Tsd. EUR	CapEx-Anteil (4) in %	Klimaschutz (5) <sup>2</sup> in %	Anpassung an den Klimawandel (6) <sup>2</sup> in %	Wasser- und Meeresressourcen (7) <sup>2</sup> in %	Kreislaufwirtschaft (8) <sup>2</sup> in %	Umweltverschmutzung (9) <sup>2</sup> in %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) <sup>2</sup> in %	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser- und Meeresressourcen (13) J/N	Kreislaufwirtschaft (14) J/N			
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																		
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																		
—		0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
davon „ermöglichende Tätigkeiten“		0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
davon „Übergangstätigkeiten“		0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																		
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie		CCM 4.1	98,9	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	—	—	—	—	—	—	—	—
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen		CCM 6.5	595,1	0,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	—	—	—	—	—	—	—	0,8
Renovierung bestehender Gebäude		CCM 7.2, CE 3.2	437,4	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	—	—	—	—	—	—	—	0,2
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten		CCM 8.1	1.056,7	1,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	—	—	—	—	—	—	—	1,6
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle		CE 5.5	1.595,7	2,3	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	—	—	—	—	—	—	—	1,0
<b>CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>			<b>3.783,9</b>	<b>5,4</b>	<b>3,1</b>	—	—	<b>2,3</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	<b>3,7</b>
<b>Total (A.1 + A.2)</b>			<b>3.783,9</b>	<b>5,4</b>	<b>3,1</b>	—	—	<b>2,3</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	<b>3,7</b>
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																		
<b>CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)</b>			<b>66.207,3</b>	<b>94,6</b>														
<b>Gesamt (A + B)</b>			<b>69.991,2</b>	<b>100,0</b>														

<sup>1</sup> In dieser Spalte werden Nummer und Umweltziel der Wirtschaftstätigkeiten angegeben. Bei Zuordnung zu mehreren möglichen Umweltzielen wird das Ziel hervorgehoben, die Aktivität zugeordnet wurde. Die Abkürzungen werden durch die Taxonomie-VO vorgegeben: Klimaschutz = CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel = CA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen = WTR (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft = CE (Transition to a Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung = PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme = BIO (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems)

<sup>2</sup> EL = eligible N/EL = non-eligible

<sup>3</sup> Im Vorjahr wurden Kleinstaktivitäten ausgewiesen. Auf einen Ausweis dieser Aktivitäten wurde im Geschäftsjahr 2024 erstmalig aufgrund von Wesentlichkeitserwägungen verzichtet. Die entsprechenden Vorjahresanteile der Kleinstaktivitäten können dem Geschäftsbericht 2023 entnommen werden und betragen insgesamt einen taxonomiekonformen Anteil (A.1) von 0,0 % und einen taxonomiefähigen Anteil (A.2) von 0,4 %

CapEx-Anteil / Gesamt-CapEx	
Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0 %
CCA	0,0 %
WTR	0,0 %
CE	0,0 %
PPC	0,0 %
BIO	0,0 %

OpEx

Tabelle 56: OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)						Taxonomiekonformer (A.1) oder OpEx-Anteil, 2023 (18) <sup>3</sup> in %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20) T
	Code(s) (2) <sup>1</sup>	Absoluter OpEx (3) in Tsd. EUR	OpEx-Anteil (4) in %	Klimaschutz (5) <sup>2</sup> in %	Anpassung an den Klimawandel (6) <sup>2</sup> in %	Wasser- und Meeresressourcen (7) <sup>2</sup> in %	Kreislaufwirtschaft (8) <sup>2</sup> in %	Umweltverschmutzung (9) <sup>2</sup> in %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) <sup>2</sup> in %	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser- und Meeresressourcen (13) J/N	Kreislaufwirtschaft (14) J/N	Umweltverschmutzung (15) J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) J/N			
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																		
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																		
—		0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<b>OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>																		
		0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
davon „ermöglichte Tätigkeiten“																		
		0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
davon „Übergangstätigkeiten“																		
		0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen																		
CCM 6.5		778,0	2,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,4	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden																		
CCM 7.7		617,0	2,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									1,4
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten																		
CCM 8.1		4.669,4	15,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									16,0
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung																		
CE 5.1		2,4	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL									0,0
<b>OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>																		
		6.066,8	19,6	19,5	—	—	0,0	—	—									19,8
<b>Total (A.1 + A.2)</b>																		
		6.066,8	19,6	19,5	—	—	0,0	—	—									19,8
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																		
<b>OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)</b>																		
		24.962,4	80,4															
<b>Gesamt (A + B)</b>																		
		31.029,2	100,0															

OpEx-Anteil / Gesamt-OpEx	
Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0 %
CCA	0,0 %
WTR	0,0 %
CE	0,0 %
PPC	0,0 %
BIO	0,0 %

<sup>1</sup> In dieser Spalte werden Nummer und Umweltziel der Wirtschaftstätigkeiten angegeben. Bei Zuordnung zu mehreren möglichen Umweltzielen wird das Ziel hervorgehoben, die Aktivität zugeordnet wurde. Die Abkürzungen werden durch die Taxonomie-VO vorgegeben: Klimaschutz = CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel = CA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen = WTR (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft = CE (Transition to a Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung = PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme = BIO (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems)

<sup>2</sup> EL = eligible N/EL = non-eligible

<sup>3</sup> Im Vorjahr wurden Kleinstaktivitäten ausgewiesen. Auf einen Ausweis dieser Aktivitäten wurde im Geschäftsjahr 2024 erstmalig aufgrund von Wesentlichkeitserwägungen verzichtet. Die entsprechenden Vorjahresanteile der Kleinstaktivitäten können dem Geschäftsbericht 2023 entnommen werden und betragen insgesamt einen taxonomiekonformen Anteil (A.1) von 0,0 % und einen taxonomiefähigen Anteil (A.2) von 0,0 %

**Tabelle 57: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	
Beschreibung	Antwort
<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>	
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme / Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein